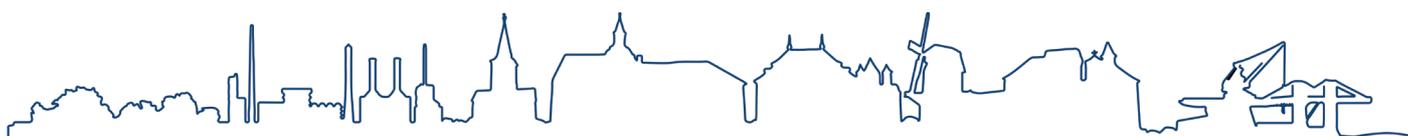


Haushaltsplan Stadt Dormagen 2024

Band 1 Vorbericht



Band I

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung	
1.1.	Aufstellungsvermerk	1
1.2.	Haushaltssatzung	2
2.	Strategische Ziele, gesetzliche Grundlagen, interne Kreditlinien	
2.1.	Strategische Ziele, gesetzliche Grundlagen, interne Kreditlinien	5
3.	Vorbericht	
3.1.	Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan	9
3.2.	Erträge	13
3.3.	Aufwendungen	31
3.4.	Ergebnisplan	46
3.5.	Finanzplan	49
3.6.	Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden	57
3.7.	Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW	60
3.8.	Sonstige allgemeine Entwicklungen	63
3.9.	Orientierungsdaten	67
3.10.	Bilanz, Ergebnisrechnung u. Finanzrechnung Jahresabschluss 2020	74
3.11.	Übersicht über die Entw. des Eigenkapitals inkl. Ausgleichsrücklage	78
3.12.	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	79
3.13.	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	80
3.14.	Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder - Teil A: Geldleistungen + Teil B: Geldwerte Leistungen	81
3.15.	Beteiligungen	82
3.16.	Interne Leistungsverrechnung	83
3.17.	Besondere Vermerke gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW	88
3.18.	Stellenplan	98

Aufstellungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2024 wurde aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt.

Dormagen, den 25.10.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Spillmann', written in a cursive style.

Dr. Spillmann
Stadtkämmerer

Bestätigungsvermerk

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2024 wird bestätigt.

Dormagen, den 25.10.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Udo Lierenfeld', written in a cursive style.

Lierenfeld
Bürgermeister

Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), die zuletzt durch Artikel 0 des Gesetzes vom (GV. NRW. S. 0) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Dormagen mit Beschluss vom TT.MM.JJJJ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	245.095.700 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	244.902.400 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	222.142.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	233.579.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	17.881.900 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	60.980.100 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	215.631.500 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	161.095.400 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist beträgt	23.400.000 EUR
davon zur Weiterleitung an Eigenbetrieb Dormagen	13.100.000 EUR
davon zur Weiterleitung an Technische Betriebe Dormagen	2.300.000 EUR
davon zur Weiterleitung an energieverorgung dormagen gmbh	8.000.000 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 7.253.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 270.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------|-----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 290 v. H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 595 v. H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 500 v. H. |

Die Angaben der Steuersätze haben nur deklaratorische Bedeutung, da der Rat der Stadt Dormagen die Hebesätze mittels separater Satzung beschließt.

§ 7

1. Nach § 83 I GO NRW entscheidet der Kämmerer über die Leistung unerheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Als unerheblich gelten:
 - 1.1. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zu einer Höhe von 50.000 EUR im Einzelfall,
 - 1.2. über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit bis zu einer Höhe von 100.000 EUR im Einzelfall,
 - 1.3. über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit – unabhängig von ihrer Höhe – wenn sie aufgrund rechtlicher oder vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind.
2. Soweit im Laufe des Haushaltsjahres über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen erteilt werden müssen, entscheidet im Rahmen der Vorschriften nach § 85 GO NRW der Kämmerer:

- 2.1. in unbegrenzter Höhe, wenn in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt wird, Auszahlungen in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind,
- 2.2. bis zu einer Höhe von 250.000 EUR, soweit in den Jahren, zu deren Lasten die Verpflichtungsermächtigung erteilt werden soll, Auszahlungen nicht in mindestens gleicher Höhe in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten sind.

§ 8

Nach § 3 I Landesbesoldungsgesetz NRW wird der Bürgermeister ermächtigt, Beamte mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle einzuweisen, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichwertigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

§ 9

Flexible Haushaltsbewirtschaftung im Ergebnisplan / in der Ergebnisrechnung

Gem. § 21 KomHVO NRW werden die nachfolgenden Sachkontengruppen zu jeweils eigenen Deckungskreisen verbunden und sind somit über die Produktbudgets / Fachbereiche und Dezernate hinaus gegenseitig deckungsfähig. Sie können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kämmers zur Deckung herangezogen werden.

1. alle Personalaufwendungen
2. alle Fortbildungsaufwendungen
3. alle Abschreibungen
4. alle Aufwendungen zur Kostenerstattung an die Tochtergesellschaften
5. alle Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung

Grundsätzlich nicht für andere Aufwendungen zur Deckung herangezogen werden können die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie die durch besondere Deckungsvermerke gebundenen Mittel.

Alle anderen Aufwendungen und Erträge eines Dezernats werden zu Budgets verbunden. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und Aufwendungen verbindlich.

§ 10

Flexible Haushaltsbewirtschaftung im Finanzplan / in der Finanzrechnung

Gem. § 21 KomHVO NRW werden die nachfolgenden Sachkontengruppen zu jeweils eigenen Deckungskreisen verbunden und sind somit über die Produktbudgets / Fachbereiche und Dezernate hinaus gegenseitig deckungsfähig. Sie können nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Kämmers zur Deckung herangezogen werden.

1. alle Personalaufwendungen
2. alle Fortbildungsaufwendungen
3. alle Aufwendungen zur Kostenerstattung an die Tochtergesellschaften

Grundsätzlich nicht für andere Auszahlungen zur Deckung herangezogen werden können die Verfügungsmittel des Bürgermeisters sowie die durch besondere Deckungsvermerke gebundenen Mittel

Alle anderen Aufwendungen und Erträge eines Dezernats werden zu Budgets verbunden. Innerhalb der Budgets sind die Summen der Erträge und Aufwendungen verbindlich.

Grundsätzlich werden alle investiven Einzahlungen und Auszahlungen im Haushalt der Stadt Dormagen zu einem Gesamtinvestitionsbudget zusammengefasst und sind gegenseitig deckungsfähig, ausgenommen die Investitionen mit Einzeldeckungsvermerk.

1 Strategische Ziele Konzern Stadt Dormagen

Die Steuerung des demografischen Wandels in Dormagen steht unter dem Leitmotiv "Menschen in Dormagen halten und für Dormagen gewinnen". Es soll eine langfristige ziel- und demografieorientierte Stadtentwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen erreicht werden. Die Wettbewerbs- und Standortqualitäten der Stadt Dormagen sind sicherzustellen, damit Dormagen auch in Zukunft als Wohn-, Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsstandort attraktiv ist.

Die strategischen Ziele bilden "Leitplanken" in einem fortlaufenden und in Veränderung befindlichen Prozess. Handlungsschwerpunkte für die laufende Wahlperiode werden durch die mittelfristigen Wirkungsziele gesetzt.

Dauerhafte Querschnittsaufgaben wie eine wirtschaftliche, effiziente und sparsame Haushaltsführung oder die Integration als besondere aktuelle Aufgabe bleiben unberührt.

1. Bürgerinnen und Bürger nutzen vielfältige, niederschwellige Angebote der aktiven Beteiligung zur Gestaltung des Stadtlebens.
2. Kinder und ihre Familien finden in Dormagen gute Bedingungen für ihre Zukunft. In der Stadt Dormagen besteht eine hohe Qualität in der Kinder- und Jugendfürsorge. Diese trägt dazu bei, die Entwicklung der Kinder von Beginn an zu fördern.
3. Die Stadt Dormagen richtet ihre Dienstleistungen kundenorientiert und wirtschaftlich auf die sich verändernde Alters- und Bevölkerungsstruktur aus.
4. Die Stadt Dormagen verfügt über eine gesicherte Finanzgrundlage und kooperiert in der Region.
5. Dormagen verfügt über ein bedarfsgerechtes und generationsübergreifendes Infrastrukturangebot.
6. Die Attraktivität des Arbeits- und Wirtschaftsstandortes Dormagen ist durch bestmögliche Standortbedingungen gesichert. In der Kooperation mit Unternehmen und Wirtschaft sind familiengerechte Strukturen zur Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf und ein attraktives Lebens-, Arbeits- und Wohnumfeld vorhanden.
7. Ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben im Alter wird ermöglicht.
8. Die Stadt Dormagen geht verantwortungsvoll mit Natur und Umwelt um und orientiert ihr Handeln an den Kriterien der Nachhaltigkeit.

2 Allgemeines

2.1 Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF) in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Mit dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen kommen moderne betriebswirtschaftliche Instrumente und Methoden zum Einsatz. Damit sollen das kommunale Ressourcenaufkommen und der Ressourcenverbrauch (Aufwand, Erträge, Abschreibungen) dargestellt, die Verpflichtungen periodengerecht zugeordnet (z. B. Bildung von Rückstellungen) sowie die Vermögens- und Kapitalsituation (Jahresabschluss) abgebildet werden.

Im Mittelpunkt des kommunalen Rechnungswesens stehen die von der Kommune bereit gestellten Leistungen und Produkte, die in diesem Haushaltsplan dargestellt werden.

Zentrale Bestandteile des NKF sind:

- die Ergebnisrechnung, die einer Gewinn- und Verlustrechnung entspricht und sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie den Ergebnissaldo erfasst. Sie bildet somit das Ressourcenaufkommen sowie den Ressourcenverbrauch ab,
- die Finanzrechnung, die auf Zahlungsströme abstellt und sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen, einschließlich der Auszahlungen für Investitionen, einen ggf. erforderlichen Kreditbedarf sowie einen Liquiditätssaldo ausweist,
- die Bilanz, die die Vermögenssituation der Gemeinde und dessen Finanzierung abbildet. Zudem weist sie die ausstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Dem Haushaltsplan ist gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) ein Vorbericht als Anlage beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 KomHVO NRW einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben sowie die aktuelle Lage und die Entwicklung darstellen.

§ 7 KomHVO NRW sieht gemäß Abs. 2 vor:

- Nr. 1 die wesentlichen Ziele und Strategien der Kommune sowie die Änderungen gegenüber dem Vorjahr zu erläutern.
- Nr. 2 die Erläuterung, wie sich die wesentlichen Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen, das Vermögen, die Verbindlichkeiten und die Zinsbelastungen sowie die Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften in den beiden dem Haushaltsjahr vorangegangenen Haushaltsjahren entwickelt haben und voraussichtlich im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum entwickeln werden.
- Nr. 3 die Erläuterung der Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals im Haushaltsjahr und in den dem Haushaltsjahr folgenden drei Jahren und in welchem Verhältnis diese Entwicklung zum Deckungsbedarf des Finanzplans steht.
- Nr. 4 welche wesentlichen Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche Auswirkungen sich hieraus für die Haushalte der folgenden Jahre ergeben, zu erläutern.
- Nr. 5 die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit unter besonderer Angabe der Kredite zur Liquiditätssicherung inklusive des darzustellenden Abbaupfades, zu erläutern.
- Nr. 6 bei Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts die Verwirklichung der für das Haushaltsjahr vorgesehenen Maßnahmen im Haushaltsplan und die Auswirkung ebendieser auf künftige Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, zu erläutern.
- Nr. 7 zu erläutern, welche wesentlichen hauswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen ergeben werden oder zu erwarten sind aus

- a) den Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden,
- b) den Formen interkommunaler Zusammenarbeit, an denen die Kommune beteiligt ist, und
- c) den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts.

2.2 Interne Kreditlinien im Cash-Management

Die satzungsmäßige Obergrenze für die Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, beträgt 220 Mio. EUR für das Haushaltsjahr. Um eine bessere Steuerung der internen Kreditvergabe für die an das Cash-Management angeschlossenen Betriebe zu erreichen, wurde den rechtlichen Einheiten jeweils eine interne Kreditlinie zugeteilt. Die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Eigenbetrieb Dormagen und Technische Betriebe Dormagen sind rechtlich unselbständig und demnach in der Kreditlinie der Stadt inkludiert.

Stadt Dormagen	}	210.000.000 €
Eigenbetrieb Dormagen		
Technische Betriebe Dormagen		
evd energieversorgung dormagen gmbh		2.000.000 €
Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH		19.000.000 €
StadtBus Dormagen GmbH		11.000.000 €
Dormagener Sozialdienst gGmbH		500.000 €
Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsges. Dormagen mbH		2.500.000 €
Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG		15.000.000 €
Überziehungspuffer nach vorheriger Anmeldung		10.000.000 €
Summe		270.000.000 €

Vorbericht

1 Allgemeine Erläuterungen zum Haushaltsplan

Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach § 75 GO NRW so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn der Ergebnisplan kein negatives Ergebnis ausweist. Er gilt als ausgeglichen, wenn ein Fehlbedarf durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage kompensiert werden kann (§ 75 Abs. 2 GO NRW).

Der Stand der Ausgleichsrücklage gemäß dem Jahresabschluss des Vorvorjahres beträgt 25.360.787,20 EUR. Das entsprechende Ergebnis des Jahresabschlusses des Vorvorjahres i. H. v. 21.245.473,32 EUR wird mit der Ausgleichsrücklage verrechnet, so dass insgesamt gemäß obiger Vorschrift 46.606.261 EUR für eine mögliche Verrechnung der Fehlbeträge für die aktuelle Haushaltsplanung sowie der enthalten mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stehen.

Allgemeiner Hinweis:

Im Vorbericht abgebildete Prozentangaben können aus rechentechnischen Gründen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) aufweisen.

1.1 Durch Corona und den Krieg in der Ukraine bedingte Haushaltsauswirkungen

Vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Auswirkungen waren die infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge oder Mehraufwendungen entstehenden Belastungen einschließlich des Haushaltsjahres 2023 als außerordentlicher Ertrag in den Haushalt aufzunehmen.

Infolge des seit dem 24. Februar 2022 andauernden Krieges gegen die Ukraine kamen Belastungen für die kommunalen Haushalte hinzu, die außergewöhnlich waren. Insbesondere die notwendigen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung von schutzsuchenden Personen verursachten Mehraufwendungen in erheblichem Umfang. Das Isolierungsgesetz NKF-CIG ist daher erweitert worden. Auf Grundlage des neuen NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetzes (NKF-CUIG) konnten die hieraus entstehenden Belastungen bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2023 und der mittelfristigen Planung bis 2025 ebenfalls isoliert werden.

Die Anwendbarkeit des Gesetzes ist letztmalig für den Haushaltsplan und Jahresabschluss 2023 vorgesehen. Für den Haushaltsplan 2024 ist eine Anwendung nicht möglich, die Darstellung findet sich daher lediglich in den Vorjahreswerten.

1.2 Auswirkungen des NKF-CUIG (§ 5 und § 6 NKF-CUIG)

Im Rahmen der Erstellung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 wurden die jeweils errechneten Corona- sowie kriegsbedingten Haushaltsbelastungen im Zuge der Jahresabschlussbuchungen als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung der Stadt Dormagen eingestellt

und bilanziell gesondert aktiviert (sog. „Bilanzierungshilfe“). Hinzu kommen die Beträge aus dem Haushaltsjahr 2023.

Für die Entwicklung der Bilanzierungshilfe sieht das NKF-CUIG zwei Varianten mit einem einmaligen Wahlrecht im Jahr 2025 bei der Haushaltsplanung 2026 vor.

- **Lineare Abschreibung ab dem Haushaltsjahr 2026 über längstens 50 Jahre**
Die Abschreibung würde den Haushalt für bis zu 50 Jahre durch einen jährlichen Abschreibungsbetrag, welcher als Aufwand in die Ergebnisplanung und -rechnung einfließt, vorbelasten. Unter der Annahme, dass der Stand zum Jahresabschluss 2022 i. H. v. 28.314.700 EUR um die Planwerte 2023 i. H. v. 18.149.200 EUR erhöht wird, ergibt sich eine Gesamtsumme für die Bilanzierungshilfe i. H. v. 46.463.900 EUR. Bei einer Abschreibungsdauer von 50 Jahren ohne vorherige Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ergäbe sich ein jährlicher Abschreibungsbedarf in Höhe von 929.278 EUR.
- **Vollständige oder anteilige Ausbuchung gegen das Eigenkapital im Jahresabschluss 2025**

Eine sofortige oder anteilige Ausbuchung der Bilanzierungshilfe gegen die allgemeine Rücklage führt zu einer einmaligen Reduzierung dieser und damit zu einer dauerhaften Reduzierung der 5% bzw. 25%-Grenze nach § 76 GO NRW (HSK Paragraph). Zum Jahresabschluss 2022 beträgt die Höhe der Allgemeinen Rücklage 131.874.581,20 EUR.

Eine Verrechnung würde sich anbieten, da die Allgemeine Rücklage durch die Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen (TBD) inklusive Neubewertung der Aktiva und Passiva in der Bilanz der TBD zu einem hohen Bewertungserfolg geführt haben, welcher die direkte Verrechnung ermöglicht. Somit würde eine erfolgswirksame Abschreibung über 50 Jahre nicht in obenstehender Höhe jährlich den Haushalt belasten. Bei der Verrechnung sind aber die Bedingungen des § 76 GO NRW zu beachten.

Die oben beschriebene Verfahrensweise hat zur Folge, dass die finanziellen Auswirkungen der Pandemie nicht vollständig in wenigen Perioden von den Kommunen getragen werden müssen, sondern über längstens 50 Jahre in die Zukunft gestreckt werden können. Temporär führt dies dazu, dass haushaltswirtschaftliche Konsequenzen, die allein aus den Belastungen der Corona-Pandemie bzw. den Haushaltsbelastungen aus dem Krieg gegen die Ukraine entstehen würden, wie z. B. die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 76 GO NRW, zunächst verhindert wurden. Damit hat das Gesetz maßgeblich zur kurzfristigen Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit beigetragen, was die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte angeht, denn mit dieser Bilanzierungshilfe sind keine Kompensationen in Form von liquiden Mitteln verbunden. Die Folge daraus war ein Anwachsen der Liquiditätskredite.

1.3 Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung

Die haushaltswirtschaftlichen Folgen werden mithilfe des NKF-CUIG für die kommunalen Haushalte lediglich in die Zukunft geschoben. Die finanziellen Folgen schlagen sich bereits jetzt durch gestiegene Schulden und in der Folge höhere Zinsaufwendungen in der Ergebnisrechnung und Bilanz der Stadt Dormagen nieder. Die finanzielle Notlage vieler NRW-Kommunen

verschärft sich weiter, da zu den Kosten für die Bedienung der Schulden aus der Vergangenheit steigende Kosten für alle kommunalen Aufgabenbereiche durch die Inflation hinzukommen. Es müssen weiterhin auch echte Finanzhilfen gewährt sowie bereits vor der Pandemie bestehende strukturelle Problemlagen, wie die Altschuldenthematik gelöst werden, um die kommunale Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit langfristig zu sichern. Die gestiegenen Zinssätze für Kredite, vor allem für Liquiditätskredite führen zu einer weiteren Einengung des Handlungsspielraums.

Die zwischenzeitlich bereits für das Haushaltsjahr 2024 erhoffte Lösung zur Altschuldenthematik wurde von Seiten des Landes um ein Jahr auf 2025 geschoben. Der bekannt gewordene Lösungsansatz, dass das Land und der Bund jeweils die Hälfte dabei tragen, wird zwar generell begrüßt, jedoch ist die anteilige Übernahme durch das Land keine echte Entschuldung, da die übernommenen Beträge wieder durch Einbehalte aus Weiterleitungsbeträgen an die Kommunen gegenfinanziert werden sollen. Darüber hinaus sind auch weitere wichtige Punkte nicht bekannt, so dass die teilweise Schuldenübernahme für 2025 unter folgenden getroffenen Annahmen in die Haushaltsplanung eingeflossen ist.

1. Die Schulden aus Liquiditätskrediten werden mit Stichtag 31.12.2022 bis auf 100 € je Einwohner übernommen.
2. Die hypothetische Restschuld betrage demnach ungefähr $65.000 \times 100 = 6.500.000$ € zum 31.12.2022.
3. Die Stadt Dormagen geht dabei davon aus, dass die gesamten in der Bilanz der Stadt als Liquiditätskredite ausgewiesenen Beträge dieser Übernahme unterliegen. Der Bestand zum 31.12.2022 betrug ca. 157 Mio. €.
4. Daraus folgt, dass die Übernahme der Schulden in 2025 i. H. v. ca. 150 Mio. € erfolgt.
5. Die zwischenzeitlich in 2023 und 2024 erfolgten Veränderungen bei den Liquiditätskrediten fließen nicht in die geplante Schuldenübernahme ein, da durch Bekanntwerden der Pläne Gestaltungen zur höheren Schuldenübernahme möglich wären.

Der Haushalt der Stadt Dormagen weist Defizite in der Ergebnisrechnung auf. Dabei erhält die Stadt Dormagen rekordhohe Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2024 (vgl. 2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen). Sehr hohe Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt voraussichtlich auch in der mittelfristigen Ergebnisplanung. Dies deutet auf die fehlende Finanzkraft der Stadt und einen strukturell unausgeglichene Haushalt hin. Starke Kostensteigerungen beim Personalaufwand, Versorgungsaufwand, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwand, sonstige ordentliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen können nicht kompensiert werden. Dabei wurden, wie bereits auch schon im Vorjahresplan, die jeweiligen Verlustausgleiche von Eigenbetrieb Dormagen (ED), den Technischen Betrieben Dormagen (TBD) sowie der Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH (SVGD) nicht in voller Höhe veranschlagt. Für die Jahre der mittelfristigen Ergebnisplanung sind hingegen die Verluste wie in der Planung der Betriebe veranschlagt.

Die Stadt Dormagen legt somit einen Haushaltsplan vor, der für 2024 ein leicht positives Ergebnis ausweist, für die Folgejahre ist der fiktive Ausgleich über die Ausgleichsrücklage vorgesehen. Unterbleiben die Verlustausgleiche für die beiden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen teilweise oder ganz, wirkt sich dies auf den Beteiligungswert in der Bilanz der Stadt aus. Der Beteiligungswert muss entsprechend abgeschrieben und im Anschluss mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet werden. Das Eigenkapital der Stadt Dormagen wird durch diesen Vorgang entsprechend gemindert. Die Darstellung der Verrechnungswerte erfolgt unterhalb

der Gesamtergebnisrechnung als nachrichtliche Darstellung. Ebenfalls wird dies in der Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals im Punkt 1.4 visualisiert.

1.4 Ergebnisübersicht für das aktuelle Haushaltsjahr

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres (Darstellung in TEUR):

Ertrags- und Aufwandsarten		2022	2023	Plan 2024
	01 Steuern und ähnliche Abgaben	92.618	99.934	108.699
+	02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.099	33.859	45.627
+	03 Sonstige Transfererträge	1.124	701	815
+	04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.317	37.687	35.387
+	05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.239	2.977	2.972
+	06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.788	21.909	23.351
+	07 Sonstige ordentliche Erträge	23.447	18.555	21.167
+	08 Aktivierte Eigenleistungen	58	120	120
+/-	09 Bestandsveränderungen	0	0	0
=	Ordentliche Erträge	211.690	215.742	238.139
-	11 Personalaufwendungen	46.912	51.747	54.171
-	12 Versorgungsaufwendungen	3.796	5.108	5.095
-	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.152	28.154	28.832
-	14 Bilanzielle Abschreibungen	5.324	6.501	5.191
-	15 Transferaufwendungen	83.120	86.649	91.234
-	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.506	53.046	47.683
=	Ordentliche Aufwendungen	202.810	231.205	232.205
=	Ordentliches Ergebnis	8.880	-15.463	5.934
+	19 Finanzerträge	1.381	4.163	6.957
-	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.203	6.191	12.697
=	Finanzergebnis	-822	-2.028	-5.740
=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.058	-17.491	193
+	23 Außerordentliche Erträge	68.218	18.149	0
-	24 Außerordentliche Aufwendungen	55.031	0	0
=	Außerordentliches Ergebnis	13.187	18.149	0
=	Jahresergebnis	21.245	658	193
-	Globaler Minderaufwand	0	0	0
=	Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw.	21.245	658	193

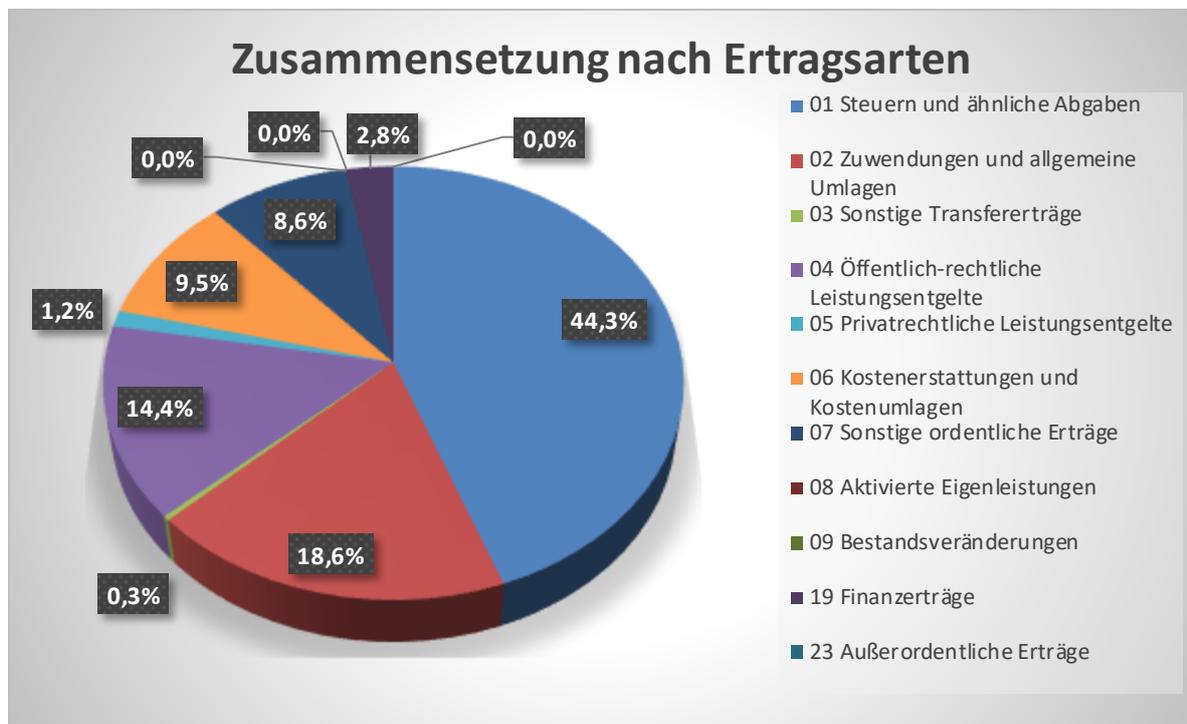
2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 245.096 TEUR teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht (in TEUR)

Ertragsübersicht	Plan 2024	in %
01 Steuern und ähnliche Abgaben	108.699	44,3%
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	45.627	18,6%
03 Sonstige Transfererträge	815	0,3%
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	35.387	14,4%
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.972	1,2%
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	23.351	9,5%
07 Sonstige ordentliche Erträge	21.167	8,6%
08 Aktivierte Eigenleistungen	120	0,0%
09 Bestandsveränderungen	0	0,0%
10 Ordentliche Erträge	238.139	97,2%
19 Finanzerträge	6.957	2,8%
23 Außerordentliche Erträge	0	0,0%
Summe Erträge	245.096	100,0%

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 238.053.500 EUR. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 7.042.200 EUR auf 245.095.700 EUR.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Vorjahresvergleich Ertragsarten (in TEUR)

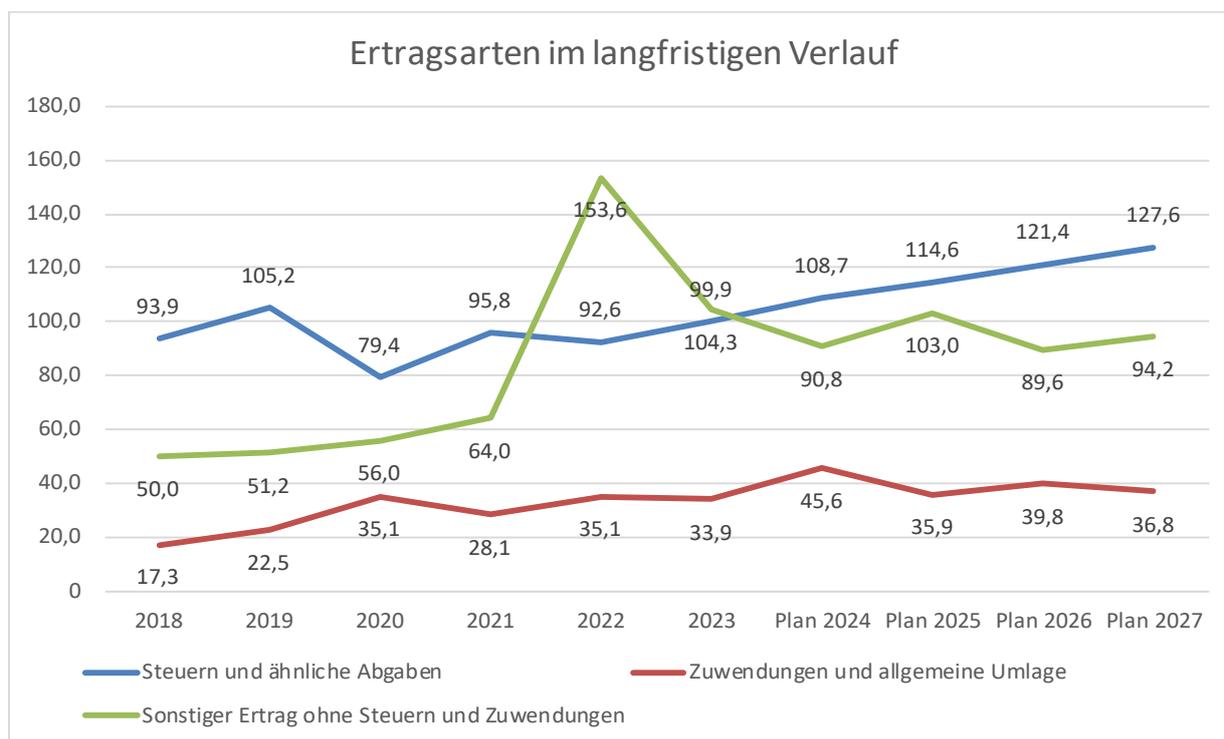
Ertragsarten	2023	Plan 2024	Abw.	Abs.
01 Steuern und ähnliche Abgaben	99.934	108.699	↑	8.765
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	33.859	45.627	↑	11.768
03 Sonstige Transfererträge	701	815	↔	114
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.687	35.387	↓	-2.300
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.977	2.972	↔	-5
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.909	23.351	↑	1.443
07 Sonstige ordentliche Erträge	18.555	21.167	↑	2.613
08 Aktivierte Eigenleistungen	120	120	↔	0
09 Bestandsveränderungen	0	0	↔	0
10 Ordentliche Erträge	215.742	238.139	↑	22.397
19 Finanzerträge	4.163	6.957	↑	2.794
23 Außerordentliche Erträge	18.149	0	↓	-18.149
Summe	238.054	245.096	↑	7.042

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in TEUR)

Ertragsarten	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
01 Steuern und ähnliche Abgaben	92.618	99.934	108.699	114.645	121.428	127.562
02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.099	33.859	45.627	35.870	39.801	36.819
03 Sonstige Transfererträge	1.124	701	815	815	815	815
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.317	37.687	35.387	35.931	34.232	34.414
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.239	2.977	2.972	2.569	2.915	3.187
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	22.788	21.909	23.351	25.800	27.031	28.514
07 Sonstige ordentliche Erträge	23.447	18.555	21.167	29.080	13.138	13.653
08 Aktivierte Eigenleistungen	58	120	120	120	120	120
09 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 Ordentliche Erträge	211.690	215.742	238.139	244.831	239.480	245.083
19 Finanzerträge	1.381	4.163	6.957	8.721	11.379	13.477
23 Außerordentliche Erträge	68.218	18.149	0	0	0	0
Summe	281.290	238.054	245.096	253.552	250.859	258.560

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung stellen sich wie folgt dar:



2.1 Steuern

2.1.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten, Hebesätze

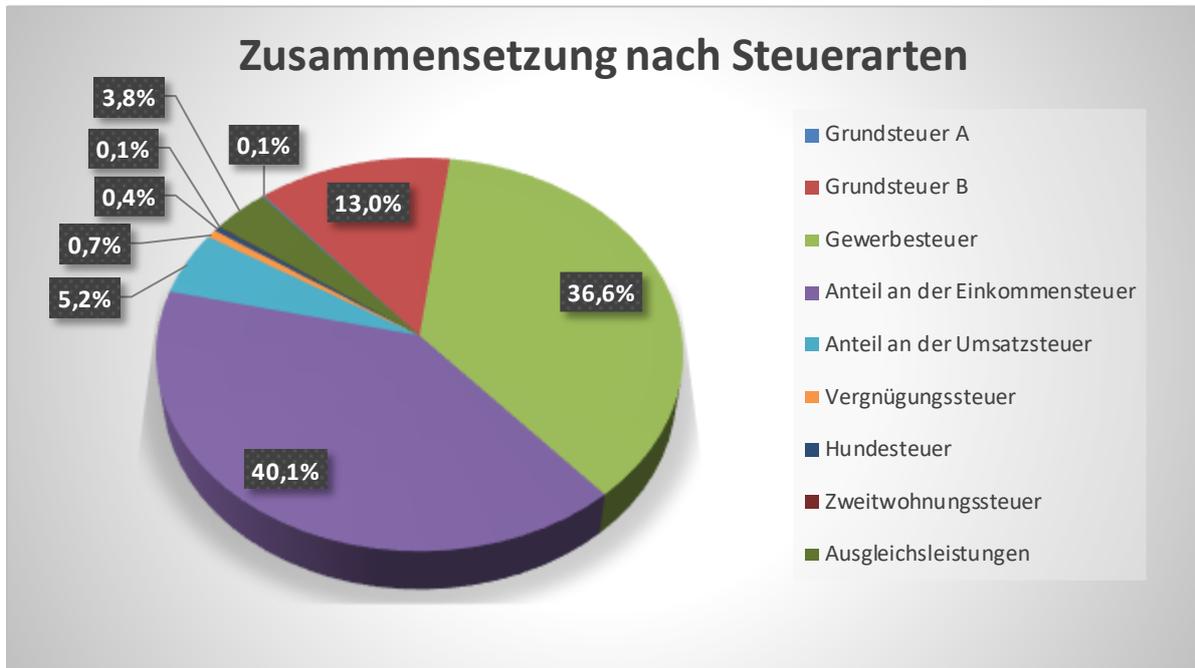
Mit einem Volumen i. H. v. 108.699.000 Euro stellen die Erträge aus Steuern einen bedeutenden Anteil dar.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten (in TEUR)

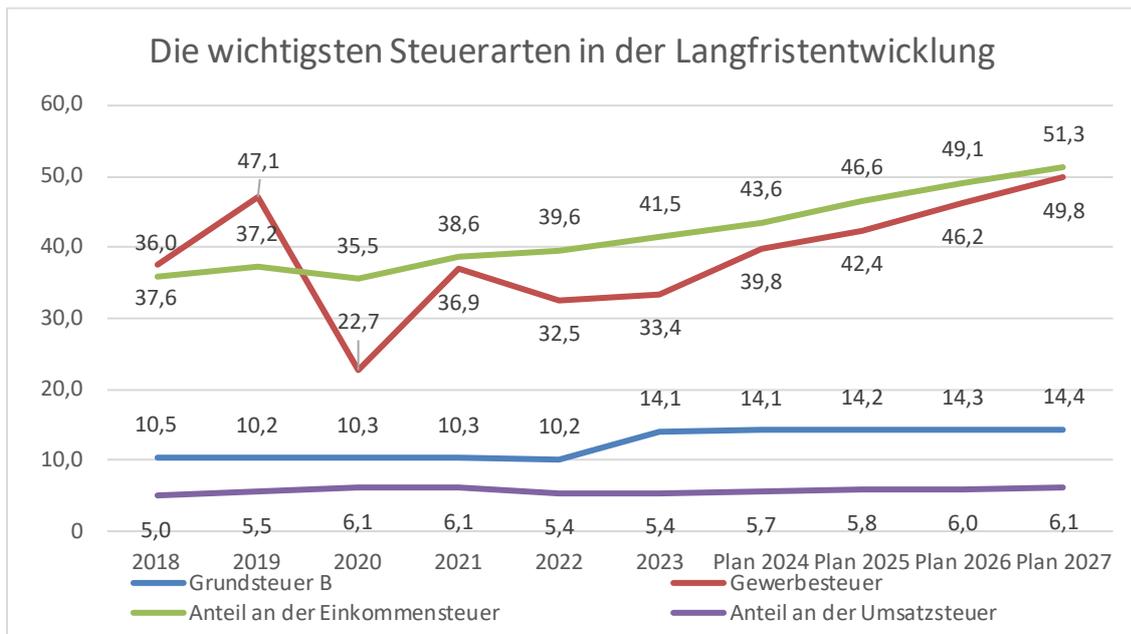
Bezeichnung	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Grundsteuer A	111	138	136	136	136	136
Grundsteuer B	10.158	14.080	14.140	14.210	14.280	14.350
Gewerbesteuer	32.513	33.400	39.800	42.400	46.200	49.800
Anteil an der Einkommensteuer	39.580	41.480	43.550	46.560	49.120	51.280
Anteil an der Umsatzsteuer	5.364	5.431	5.685	5.849	5.960	6.074
Vergnügungssteuer	539	680	730	730	730	730
Hundesteuer	450	459	459	459	459	459
Zweitwohnungssteuer	49	55	55	55	55	55
Ausgleichsleistungen	3.856	4.211	4.144	4.246	4.488	4.678
Summe Steuern und ähnl. Abgaben	92.618	99.934	108.699	114.645	121.428	127.562

Zusammensetzung des Steueraufkommens



Die wichtigsten Steuerarten im langfristigen Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:



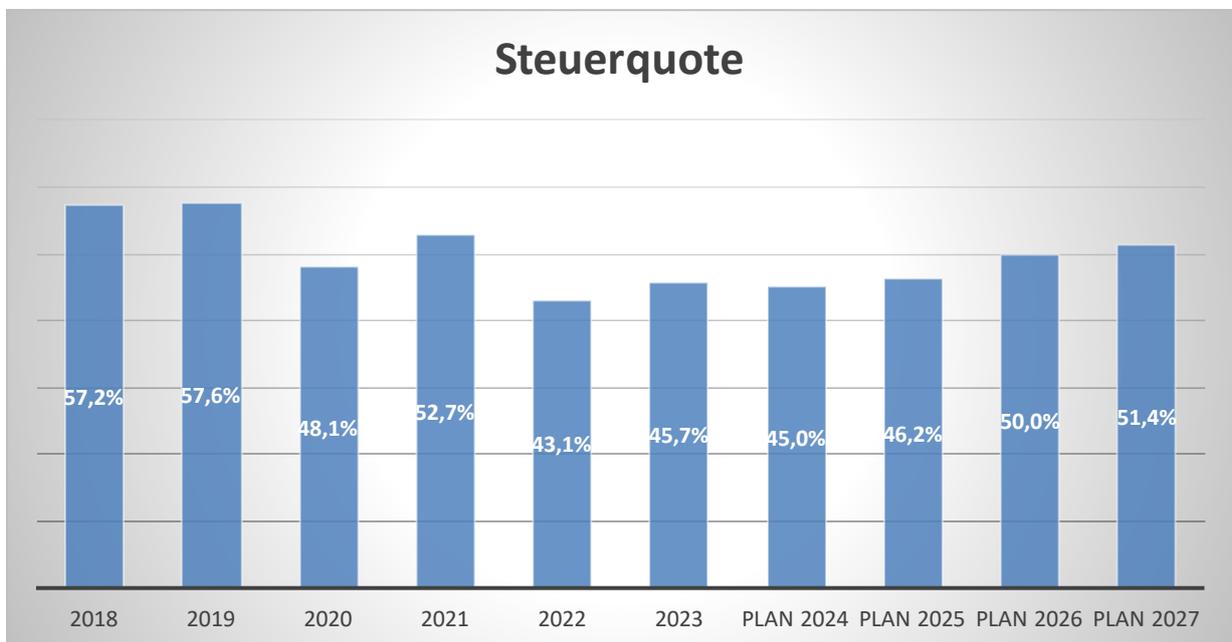
2.1.2 Kennzahlen zum kommunalen Steueraufkommen

Steuerquote

Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die zum Ausdruck bringt, wie hoch der Anteil der Steuererträge (hier: Steueraufkommen mit eigenem Hebesatzrecht, d. h. Grund-, Gewerbesteuer sowie sonstige Gemeindesteuern und steuerähnliche Erträge, ohne Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer), an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.

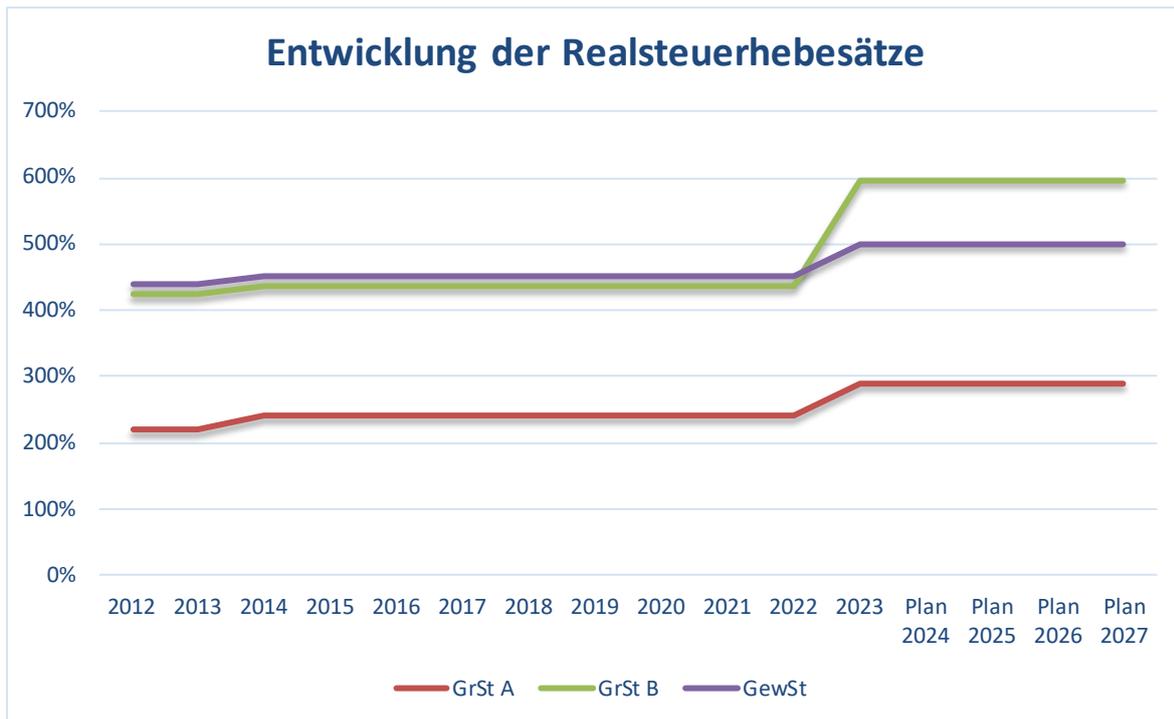
Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.

Die Steuerquote in Dormagen entwickelte bzw. entwickelt sich wie folgt:



Entwicklung der Hebesätze

Die Entwicklung der Hebesätze nahm folgenden Verlauf. Dargestellt ist auch der Abstand zu den fiktiven Hebesätzen, zu denen die Steuerkraft der Stadt Dormagen vom Land normiert wird. Diese normierte Steuerkraft ist wichtig für die Schlüsselzuweisungen und dient auch als Umlagegrundlage für die Kreisumlage.



Grundsteuer A und B

Die Grundsteuern A und B sind, ebenso wie die Gewerbesteuer, Realsteuern, die gemäß Artikel 106 VI GG den Gemeinden zustehen. Die Gemeinde hat das Recht, die Hebesätze für die Grundsteuern A und B selbst festzusetzen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A - Steuer für unbebaute Grundstücke sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebe – beträgt 290% (Vorjahr: 290%); der Hebesatz für die Grundsteuer B - Steuer für bebauten Grundbesitz - beträgt 595% (Vorjahr: 595%).

In der Bewertung der Steuerkraft im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) wird das Steueraufkommen der Grundsteuer B mittlerweile mit 501% (fiktiver Hebesatz) bewertet (Vorjahr: 493%). Die 501% sind ein vom Land ermittelter gewogener Durchschnittswert für die Grundsteuer B von kreisangehörigen Kommunen. Mit diesem Wert wird die Steuerkraft der Stadt Dormagen für den Erhalt von Schlüsselzuweisungen bewertet. Zudem wird auf Basis der Steuerkraft inkl. Schlüsselzuweisungen auch die Kreisumlage verteilt.

Für das aktuelle Planjahr sind bei den Grundsteuern folgende Haushaltsansätze veranschlagt:

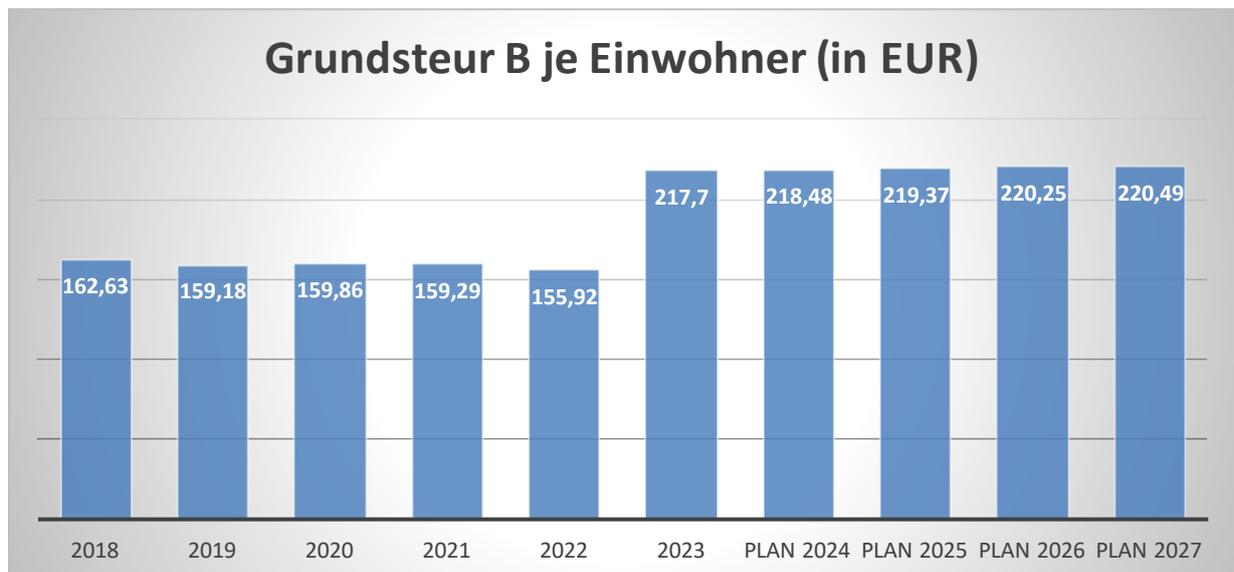
- Grundsteuer A: 136.000 EUR,
- Grundsteuer B: 14.140.000 EUR.

Die Grundsteuer B steigt durch neue Baugebiete bzw. Neubauten jährlich leicht an. Für die erstmalige Anwendung der neuen Grundsteuermessbeträge aufgrund der Grundsteuerreform im Jahr 2025 ändert sich das Aufkommen der Grundsteuer in Dormagen voraussichtlich nicht.

Grundsteuer B je Einwohner

Die Grundsteuer B ist in ihrem Aufkommen eine relativ konstante Steuerart. Nachfolgend wird das Steueraufkommen in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Der Anstieg des Jahres 2023

resultiert aus der Erhöhung des Hebesatzes. Für das Jahr 2025, ab dem die neuen Messbeträge aufgrund der Grundsteuerreform angewendet werden, kann man erkennen, dass es keine rechnerische Mehrbelastung pro Einwohner geben soll.



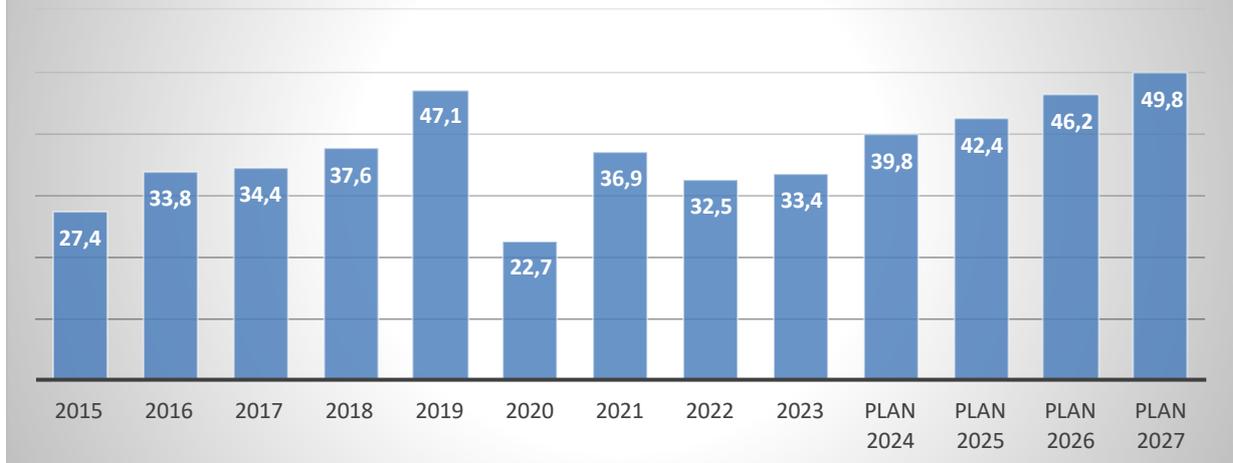
Gewerbesteuer

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer beträgt 500% (Vorjahr: 500%), der fiktive Hebesatz (vgl. hierzu Ausführungen zu Grundsteuer A und B) beträgt hier 416% (Vorjahr: 416%).

Der Wert für das aktuelle Planjahr ist mit 39.800.000 EUR veranschlagt. Dies ist eine Veränderung i. H. v. 6.400.000 EUR zum Vorjahresplanwert. Der Anstieg für 2024 gegenüber dem Planwert 2023 wird mit den aktuellen Ist-Werten des Jahres 2023 zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung (Ende Oktober) begründet. Den weiteren Anstiegen ab 2025 liegt die Annahme zugrunde, dass einerseits die konjunkturelle Lage sich bessert und die Neuansiedlungen im Gewerbegebiet östlich der Alten Heerstraße sowie weitere vorhandene Flächen zum Anstieg des Gewerbesteueraufkommens beitragen.

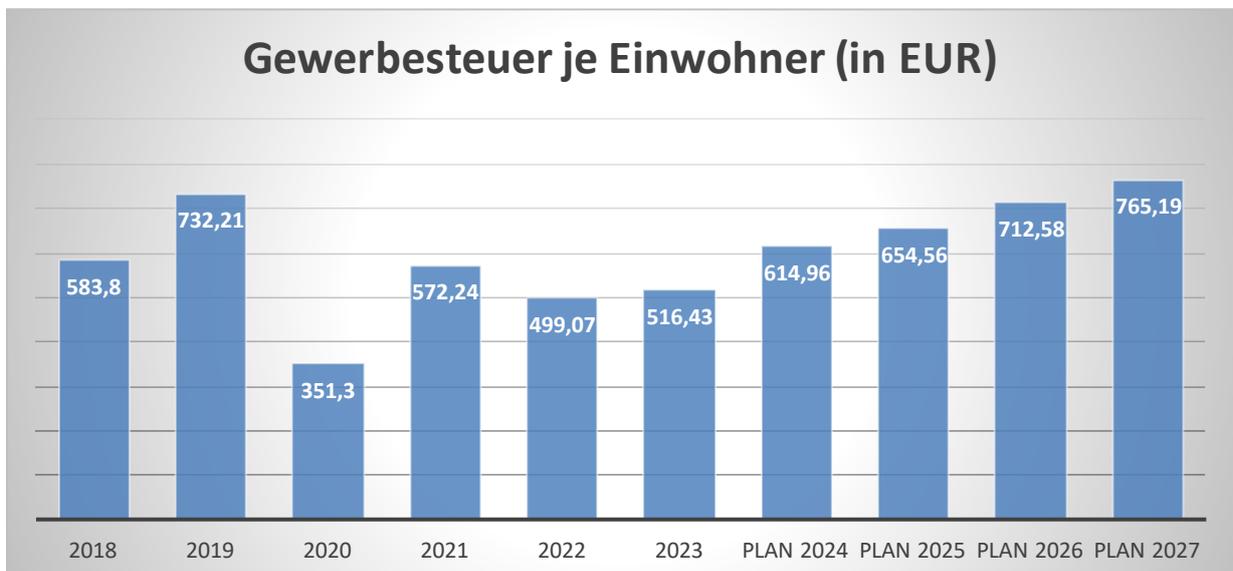
Die Erläuterungen zur Gewerbesteuerumlage befinden sich bei den Erläuterungen zu den Transferaufwendungen.

Gewerbsteuer (in Mio. EUR)



Gewerbsteuer je Einwohner

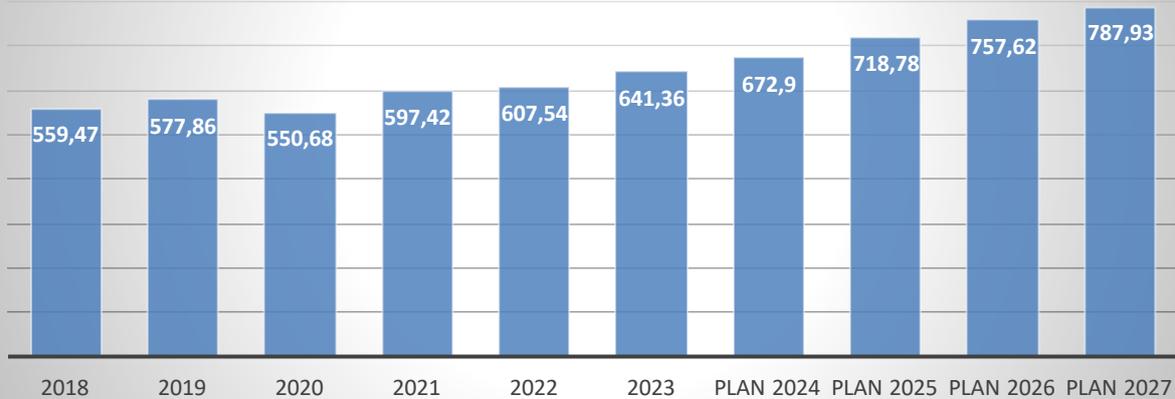
Die Gewerbsteuer wird nachfolgend ebenfalls in Relation zur Einwohnerzahl abgebildet. Im Vergleich zur Grundsteuer B ist die Gewerbsteuer aufgrund der konjunkturellen Einflüsse stärkeren Schwankungen ausgesetzt:



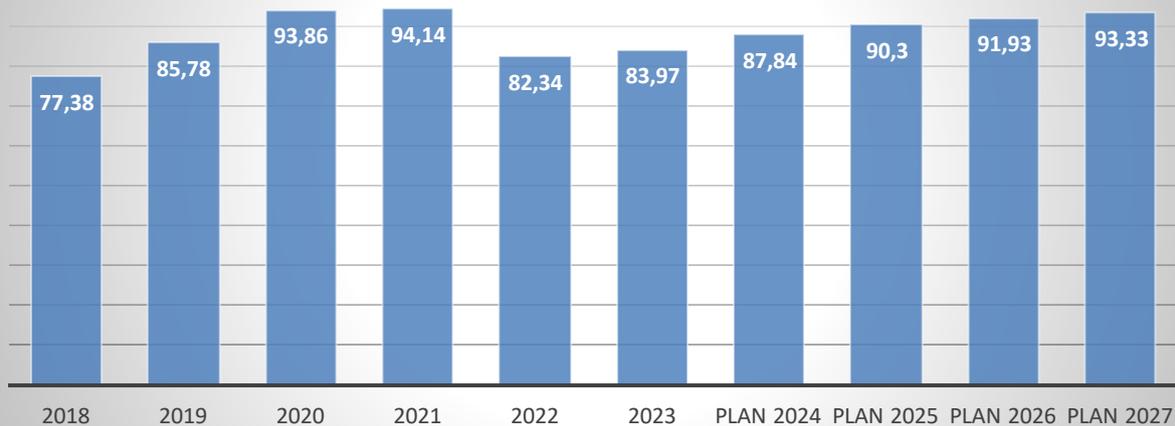
Gemeinschaftssteuern

Die Gemeinschaftssteuern, bestehend aus der Beteiligung am Aufkommen der Umsatz- und Einkommensteuer, bilden eine weitere wichtige Ertrags Säule des kommunalen Haushaltes. Die Höhe der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer unterliegen u. a. der Bundesgesetzgebung. So wirken sich diverse Vorhaben zur Senkung der Einkommensteuerbelastung auf das Gesamtaufkommen aus. Nachfolgend wird auch hier das Aufkommen jeweils einwohnerbezogen dargestellt:

Einkommensteuer je Einwohner (in EUR)



Umsatzsteuer je Einwohner (in EUR)



Der Rückgang bei den Anteilen an der Umsatzsteuer im Jahr 2022 ergibt sich im Wesentlichen aus der KdU-Beteiligung (siehe Absatz Umsatzsteueranteil) und darüber hinaus aus konjunkturellen Gründen (Corona). Für die Planung wird mit einem Anstieg für die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer gemäß den aktuell vorliegenden Orientierungsdaten des Landes gerechnet.

Einkommensteueranteil

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sichert den Gemeinden 15% des Aufkommens an der Lohnsteuer und der veranlagten Einkommensteuer sowie 12% aus dem Zinsabschlag zu (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer; Artikel 106 V GG; § 1 Gemeindefinanzreformgesetz). Der Gemeindeanteil wird für jedes Land nach den Steuerbeträgen bemessen, die von

den Finanzbehörden im Gebiet des Landes unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 I GG vereinnahmt werden.

Unter Berücksichtigung der für die Stadt Dormagen festgelegten Schlüsselzahl (auf drei Jahre festgelegter Anteil an der Einkommensteuer) ergibt sich ein Haushaltsansatz für die ermittelten Gesamtanteile für Gemeinden von 43.550.000 EUR.

Für die Jahre 2025 bis 2027 werden Veränderungen gemäß den Orientierungsdaten zwischen 4,4% und 6,9% jährlich angenommen.

Umsatzsteueranteil

Die Schlüsselzahlen zur Verteilung auf die Gemeinden wurden durch Rechtsverordnung des Bundes gem. § 5c Gemeindefinanzreformgesetz und durch die Verordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer festgesetzt.

Unter Berücksichtigung der für die Stadt Dormagen festgelegten Schlüsselzahl (auf drei Jahre festgelegter Anteil an der Umsatzsteuer) ergibt sich ein Haushaltsansatz für die ermittelten Gesamtanteile für Gemeinden von 5.685.000 EUR.

Für die Jahre 2025 bis 2027 werden Ertragssteigerungen gemäß den Orientierungsdaten zwischen 1,9% und 4,8% jährlich angenommen. Im Jahr 2022 ist die Verteilung der Entlastungsmittel aus dem 5-Milliarden-Paket des Bundes erstmals auf der Grundlage des im Jahr 2016 zwischen der Bundeskanzlerin und den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten beschlossenen Schlüssels erfolgt (Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: 2,4 Mrd. EUR; Bundesbeteiligung an den KdU: 1,6 Mrd. EUR; Länderanteil an der Umsatzsteuer: 1 Mrd. EUR). Der für das Jahr 2022 dargestellte Rückgang gegenüber den Vorjahren am Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer spiegelt diese Entwicklung wider.

Kompensationsleistungen (Familienleistungsausgleich)

Wie in den vergangenen Jahren ist die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs nicht im Einkommensteueranteil erfasst. Sie wird als Zuweisung nach dem aktuellen Einkommensteuerschlüssel an die Gemeinden weitergegeben.

Der Haushaltsansatz beträgt 4.144.000 EUR. Dieser ergibt sich aus der Verteilungssumme multipliziert mit der Schlüsselzahl, welche für den Einkommenssteueranteil gilt.

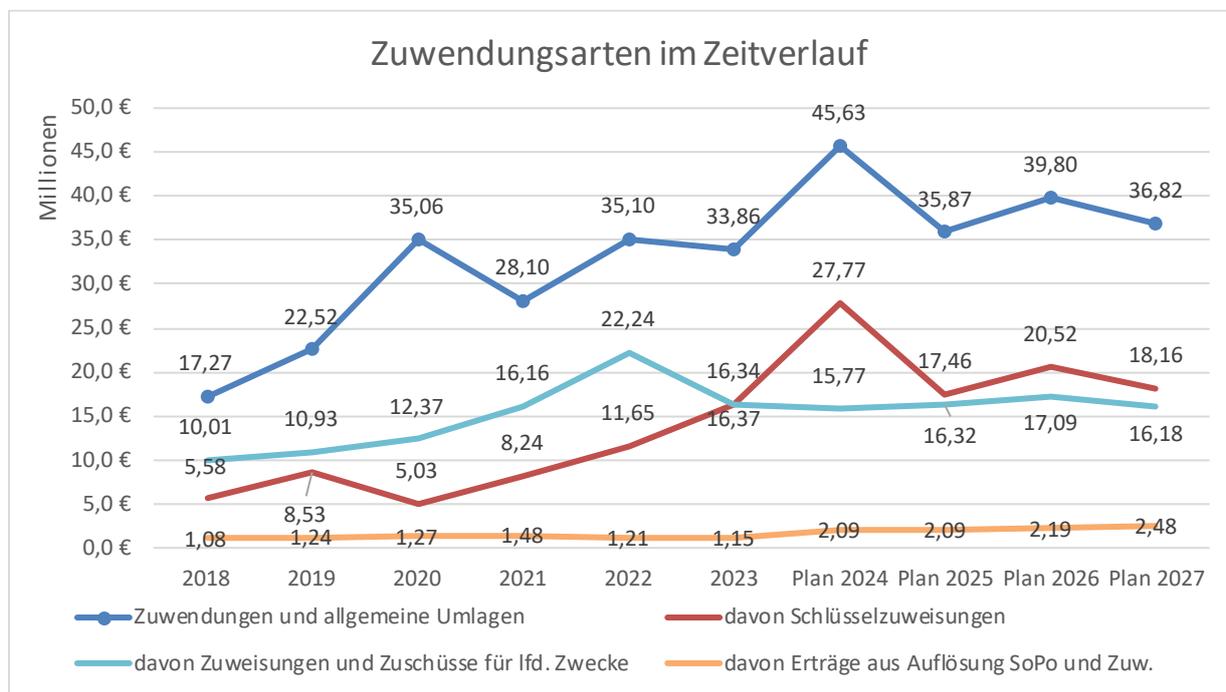
2.2 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Entwicklung der Zuwendungen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten (in TEUR)

Bezeichnung	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.099	33.859	45.627	35.870	39.801	36.819
davon Schlüsselzuweisungen	11.648	16.370	27.770	17.460	20.520	18.160
davon Bedarfszuweisungen und sonstige allgemeine Zuw.	0	0	0	0	0	0
davon Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	22.243	16.337	15.768	16.324	17.089	16.182
davon Erträge aus Auflösung SoPo und Zuw.	1.208	1.152	2.089	2.086	2.193	2.477
davon allgemeine Umlagen und sonstige Zuwendungen	0	0	0	0	0	0

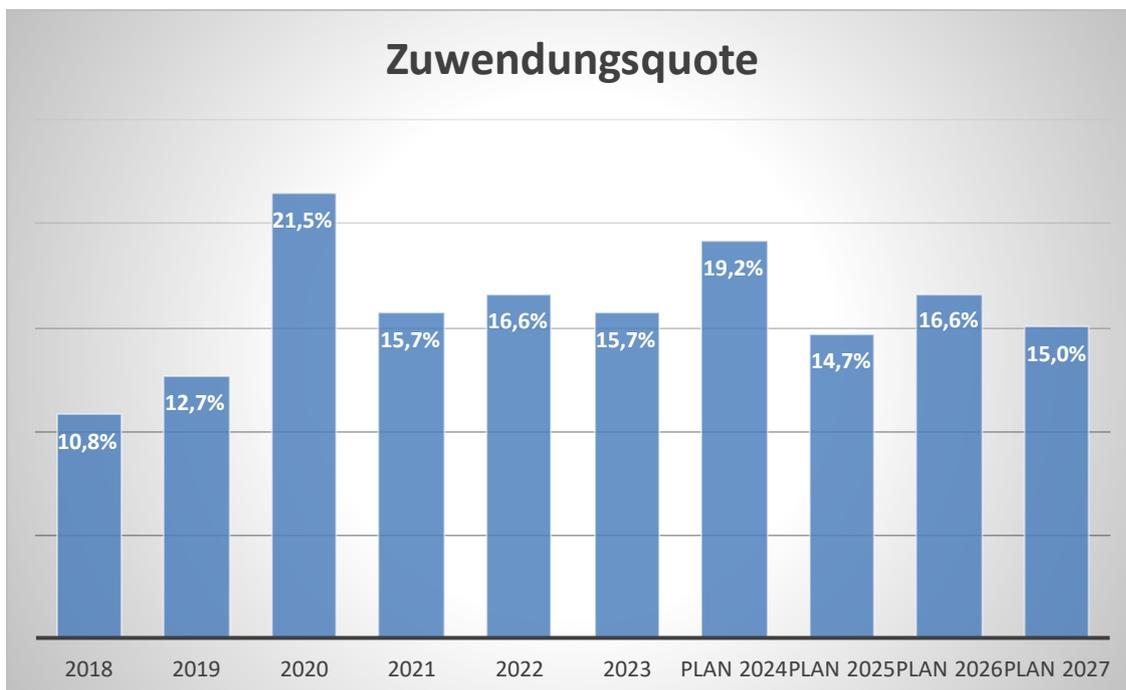


Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote. Die in 2020 dargestellte Spitze resultiert aus der Zahlung aus dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz in Höhe von 15,7 Mio. EUR aufgrund des Gewerbesteuereinbruchs während der Corona-Pandemie.

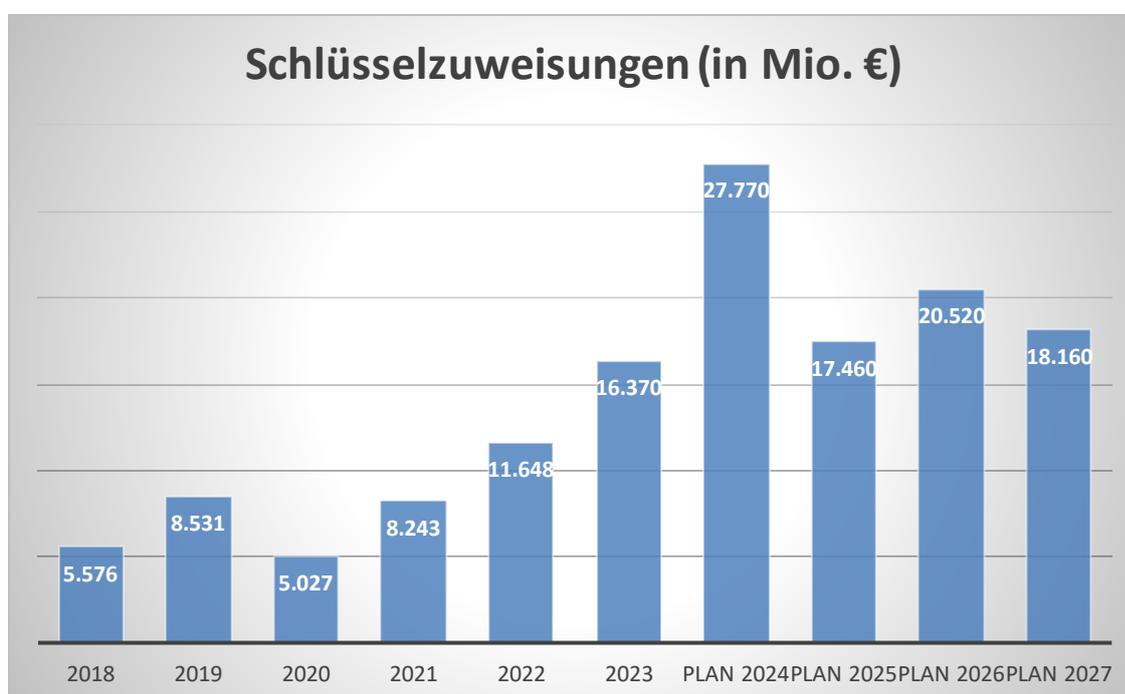


Schlüsselzuweisungen

Schlüsselzuweisungen haben den Zweck, fehlende eigene Steuerkraft auszugleichen. Die Höhe der Schlüsselzuweisung ergibt sich dementsprechend aus der Differenz zwischen der sog. Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl multipliziert mit dem Faktor 0,9. Erreicht oder übersteigt die Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl, so erhält die Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen mehr. Die für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahl maßgebliche Referenzperiode ist der 01.07. des Vorjahres zum Planjahr bis zum 30.06. des Vorjahres. Für die zu verteilende Masse stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden prozentuale Anteile an den Einnahmen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und den Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zur Verfügung.

Der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen beträgt 27.770.000 EUR.

Die Erhöhung der Hebesätze im Haushaltsjahr 2023 als Teil der Referenzperiode hat auf die Steuerkraftmesszahl keine Auswirkung, da die Steuerkraft mit den fiktiven Hebesätzen landesweit normiert berechnet wird. Für die Schlüsselzuweisungen wird in der mittelfristigen Ergebnisplanung mit einem weiterhin hohen Niveau gerechnet, da die Verteilmasse insgesamt steigen soll und für Dormagen lediglich eine leicht überproportionale Steigerung für die Steuerkraftmesszahl (erste Ansiedlungen für neues Gewerbegebiet) unterstellt wird. Für das Jahr 2025 wird ein starker Rückgang aufgrund relativ hohen Gewerbesteureinzahlungen im zweiten Halbjahr 2023 gerechnet, da dies Teil der Referenzperiode für die Schlüsselzuweisungen 2025 ist. Hinzu kommt, dass aufgrund der bisher bekannten Systematik bei der Altschuldenübernahme damit gerechnet wird, dass die Verteilmasse aufgrund der hälftigen Eigenfinanzierung durch die Kommunen sich nicht merklich verändert. Die erwarteten Schlüsselzuweisungen für die mittelfristige Ergebnisplanung können untenstehender Grafik entnommen werden.



Schul- und Bildungspauschale

Die Schul- und Bildungspauschale wird vom Land NRW bereitgestellt. Die Verteilung der Mittel erfolgt auf der Basis der Schülerzahl der Schülerstatistik vom 15.10. des Vorjahres für die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen unter Berücksichtigung von Mindestbeträgen.

Hierdurch ergibt sich ein Ansatz von 2.412.000 EUR.

Sportpauschale

Die Sportpauschale wird gemäß Beschluss des Rates dem Sportservice des Eigenbetriebes Dormagen zur Verfügung gestellt. Bei der Stadt Dormagen entsteht somit kein Ertrag, lediglich eine Ein- und Auszahlung. Die Sportpauschale beträgt 241.000 €.

2.3 Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung bei den übrigen Ertragsarten stellt sich wie folgt dar:

Sonstige Ertragsarten (in TEUR)

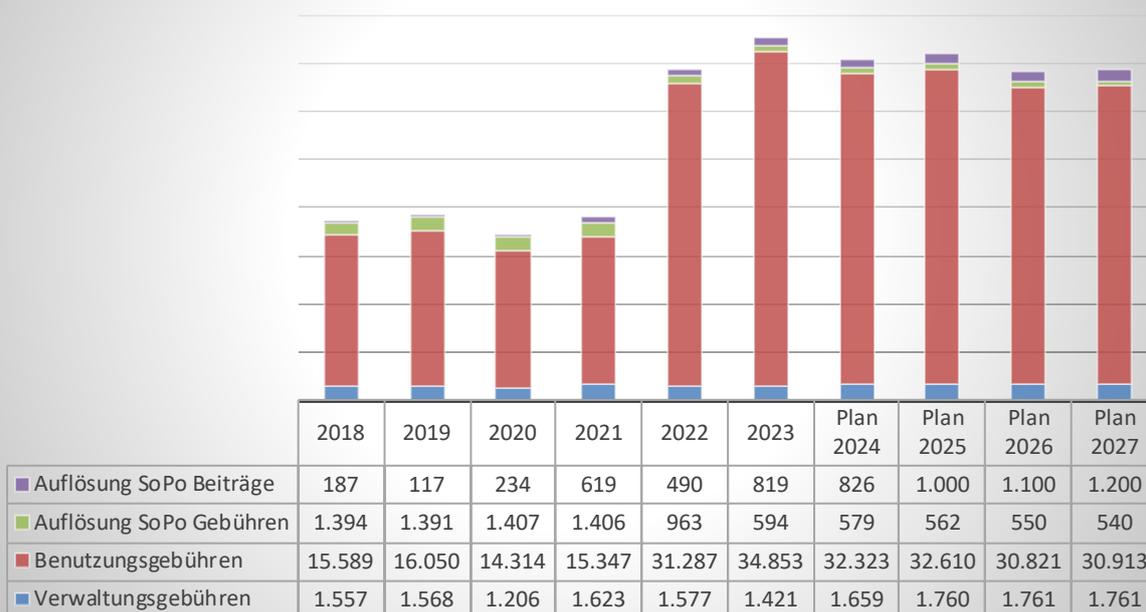
sonstige Ertragsarten	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
03 Sonstige Transfererträge	1.124	701	815	815	815	815
04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	34.317	37.687	35.387	35.931	34.232	34.414
05 Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.239	2.977	2.972	2.569	2.915	3.187
06 Kostenerstattungen und Kostenumlagerungen	22.788	21.909	23.351	25.800	27.031	28.514
07 Sonstige ordentliche Erträge	23.447	18.555	21.167	29.080	13.138	13.653
08 Aktivierte Eigenleistungen	58	120	120	120	120	120
09 Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	1.381	4.163	6.957	8.721	11.379	13.477
23 Außerordentliche Erträge	68.218	18.149	0	0	0	0
Summe sonstige Erträge	153.573	104.261	90.770	103.037	89.630	94.179

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Unter die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fallen im Wesentlichen die Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren. Ab dem Jahr 2022 sind die Entwässerungsgebühren im städtischen Kernhaushalt ausgewiesen. Hierin ist auch der Anstieg der Benutzungsgebühren ab 2022 begründet. Der Anstieg in 2023 resultiert aus den veranschlagten Benutzungsgebühren für die Flüchtlingsunterbringung, die ab dem Haushaltsjahr 2024 sehr stark reduziert wurden, da die getroffenen Annahmen nicht eingetreten sind. Gegenläufig ergibt sich für 2024 ein Anstieg bei den Abfallgebühren. Hier ist gemäß Kalkulation eine Anhebung aufgrund der neuen Ausschreibungsergebnisse vorzunehmen.

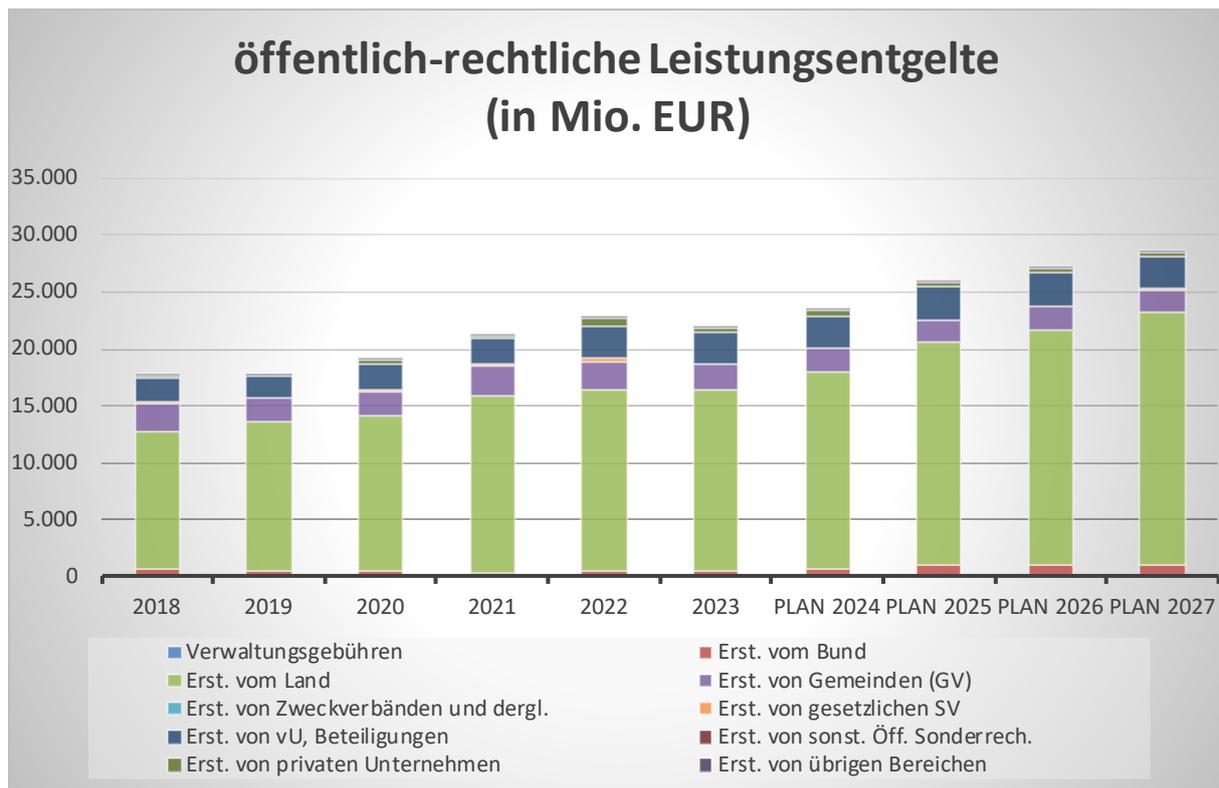
Benutzungsgebühren dürfen maximal kostendeckend erhoben werden, eine eventuelle Kostenüberdeckung ist innerhalb von vier Jahren auszugleichen. Dies geschieht in Form einer einkalkulierten Kostenunterdeckung, welche durch Entnahme aus dem Sonderposten von Gebühren „finanziert“ wird.

öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (in Mio. EUR)



Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen beinhalten im Wesentlichen die Kostenerstattungen vom Land für den Bereich der Kindertagesstätten. Weitere nennenswerte Kostenerstattungen ergeben sich aus den Verrechnungen mit den Gesellschaften der Stadt für Leistungen wie Personalgestellungen, IT-Serviceleistungen oder Leistungen der Fachbereiche Zentrale Dienste oder Finanzen.



Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind eine sehr heterogene Position. Die wesentlichen Erträge sind die Konzessionsabgaben, die Erträge aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Andere sonstige ordentliche Erträge.

Konzessionsabgaben

Die Stadt Dormagen erhält Konzessionsabgaben in der Regel ausschließlich von der energieverversorgung dormagen gmbh. Die Erträge sind im Zeitablauf mit wenigen Ausnahmen relativ stabil. Für die Haushaltsplanung werden aufgrund der Werte aus Vorjahren 3.166.000 EUR angesetzt.

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen

Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen beinhalten den Verkaufserlös abzüglich eines eventuellen Restbuchwertes. Die generelle Veräußerung von Vermögenswerten, z. B. alte Fahrzeuge, die nicht mehr benötigt werden oder ähnliches, sind eher von untergeordneter Bedeutung. Bei Fahrzeugen aus dem Bereich Feuerwehr, also aus der Daseinsvorsorge, sind die Erträge aufgrund der Bilanzierungsvorschriften des NKF mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen und nachrichtlich unterhalb des Ergebnisplans auszuweisen (vgl. Gesamtergebnisplan in Band II). Die Verkaufserlöse bestehen ausschließlich aus den Veräußerungserlösen von Grundstücken. Teilweise werden diese auch im Wege der Sacheinlage in die WORADO GmbH & Co. KG zum Marktwert eingelegt. Als Ansatz für das aktuelle Haushaltsjahr sind 13.889.700 EUR veranschlagt.

Andere sonstige ordentliche Erträge (im Wesentlichen Rentenrückdeckungsversicherung)

In 2017 wurde eine Rückdeckungsversicherung zur Finanzierung der Beamtenpensionen abgeschlossen. Diese Versicherung ist mittlerweile für einen Großteil der aktiven Beamten der Stadt Dormagen abgeschlossen worden. Die laufenden Beiträge werden investiv einer Finanzanlage zugeführt. Die zum Jahresabschluss von der Versicherung beschiedene Steigerung des Aktivwertes wird zahlungsunwirksam als Erhöhung der Finanzanlage eingebucht. Die Gegenposition sind die "Sonstigen ordentlichen Erträge". Diese Steigerung ergibt sich aufgrund von generierten Erträgen aus Garantiezins sowie Überschussbeteiligung abzüglich der Kosten. Wird eine positive Rendite erzielt, die zur Steigerung der Finanzanlage sowie der Erträge führt, wird dies zum Jahresabschluss erfasst.

Für den Haushaltsplan sind die prognostizierten Steigerungen in der Position sonstige ordentliche Erträge erfasst. Für das aktuelle Planjahr sind hier 2.070.000 EUR eingeplant.

Sobald sich die versicherten Personen in Pension befinden, erfolgt eine Entnahme aus der Finanzanlage, die zu einer investiven Einzahlung bei der Stadt Dormagen führt. Diese monatlichen Zahlungen kompensieren die Mittelabflüsse aus Bezügen für die jeweiligen pensionierten Beamten in der vertraglich vereinbarten Höhe.

Aktivierete Eigenleistungen

Unter dieser Position sind die anteiligen Bruttopersonalkosten von Mitarbeitern, die begleitende Arbeiten bei durchgeführten Baumaßnahmen leisten, welche der Erstellung von Anlagen direkt zuzurechnen sind, ausgewiesen. Diese Eigenleistungen werden zu den jeweiligen Anlagen aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Somit wird die Ergebnisrechnung um die den Bautätigkeiten zuzurechnenden Eigenleistungen neutralisiert, um sie über die Nutzungsdauer des Anlagegutes im Wege der Abschreibung als Aufwand wieder einfließen zu lassen.

Aktivierete Eigenleistungen werden in Höhe von 120.000 EUR geplant. Diese entfallen ausschließlich auf das Budget der Stadtentwässerung.

Finanzerträge

In den zurückliegenden Jahren bestanden die Finanzerträge fast ausschließlich aus den Erträgen aus Nachzahlungszinsen für Gewerbesteuern. Durch die Verfassungswidrigkeit der Zinshöhe von 0,5% pro Monat bzw. 6,0% pro Jahr, wurde nun ein neuer Zinssatz mit 0,15% pro Monat (1,8% pro Jahr) festgelegt. In der Konsequenz wurde der Haushaltsansatz für diese Ertragsart auf 350.000 EUR reduziert.

Weitere Zinserträge stammen aus konzerninternen investiven Darlehen an die SVGD und evd. Hier sind Ertragssteigerungen aufgrund des Ausbaus der Kreditgestellungen veranschlagt. Die konzerninternen Darlehen werden zu marktüblichen Konditionen gewährt.

Des Weiteren sind ab 2024 nicht nur Kreditgewährungen für die evd veranschlagt, sondern auch für TBD und Eigenbetrieb. Da TBD und Eigenbetrieb gleiche Konditionen am Kreditmarkt

erhalten, wie die Stadt selbst, müssen hier, anders als bei der evd, keine Aufschläge einberechnet werden. Die Stadt Dormagen erhofft sich durch die Abfrage von größeren Kreditvolumina bessere Angebotskonditionen, als wenn jeder Bereich für sich Kredite aufnähme. Dies hat zur Folge, dass die Zinserträge und die Zinsaufwendungen überproportional zum Kreditbedarf des Kernhaushaltes steigen, das Finanzergebnis hingegen aber nicht überproportional ansteigt (vgl. hierzu Punkt 4 Ergebnisplan).

Außerordentliche Erträge

Für die im Rahmen der COVID-19-Pandemie sowie des Ukraine-Krieges prognostizierte Haushaltsbelastung war bis zum Haushaltsjahr 2023 ein außerordentlicher Ertrag in den Ergebnisplan aufzunehmen, um die Bilanzierungshilfe auf der Aktivseite der Bilanz in einen speziell hierfür vorgesehenen Posten zu sammeln. Gemäß § 6 NKF-CUIG wird dieser Aktivposten ab dem Haushaltsjahr 2026 abzuschreiben sein und die Ergebnishaushalte der Folgejahre über die Position Abschreibungen belasten. Alternativ könnte die Stadt Dormagen das einmalig ausübende Recht im Jahr 2025 in Anspruch nehmen, für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 die Bilanzierungshilfe ganz oder in Teilen gegen die Allgemeine Rücklage im Eigenkapital auszubuchen.

Außerordentliche Erträge sind auch im Jahresabschluss 2022 angefallen. Diese resultieren aus der Auflösung der ehemaligen TBD AöR und der erfolgten Übernahme des Bereichs Entwässerung in den städtischen Haushalt. Der übrige Teil der TBD AöR ist in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Technische Betriebe Dormagen überführt worden. Hinzu kam noch der Bereich Straßenbau aus dem städtischen Haushalt.

Diese Erträge sind nicht wiederkehrend, daher ist der Wertansatz 2024 für diese Position entsprechend 0 EUR.

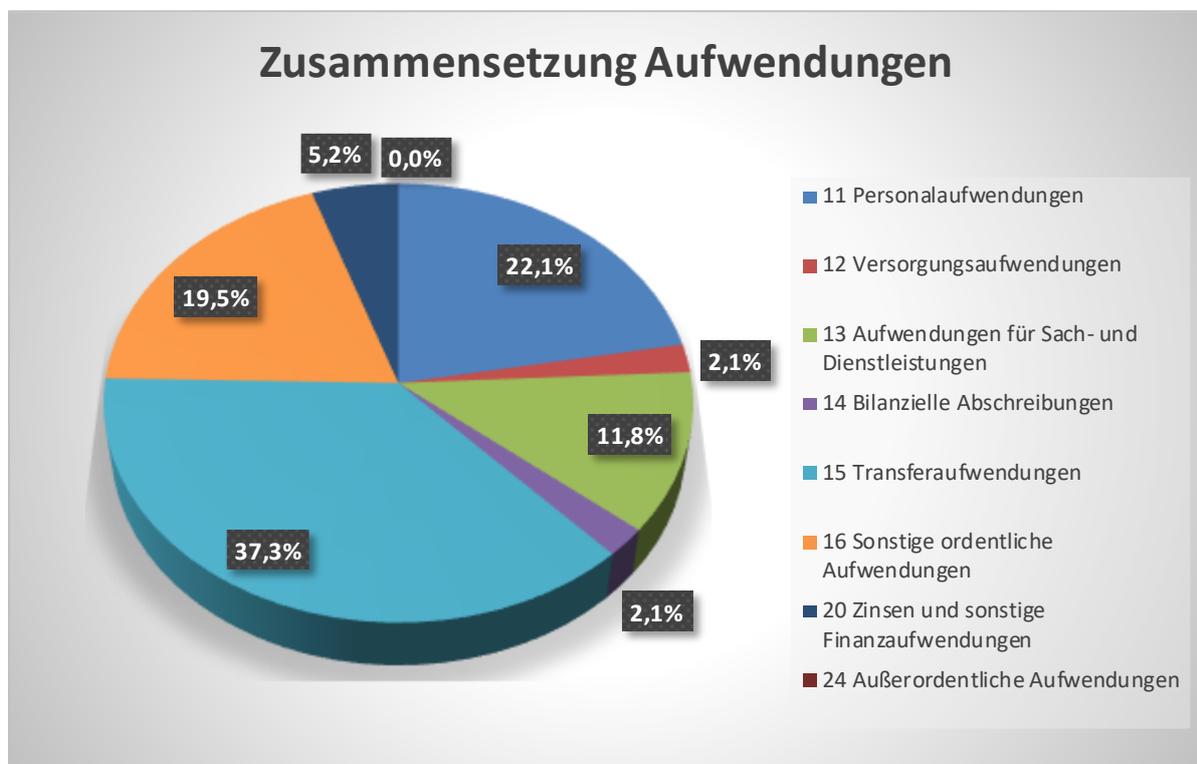
3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 244.902.400 EUR. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt 7.507.200 EUR und teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Vorjahresvergleich Aufwandsarten (in TEUR)

Aufwandsarten	2023	Plan 2024	Abw. Abs.
11 Personalaufwendungen	51.747	54.171	↓ 2.424
12 Versorgungsaufwendungen	5.108	5.095	→ -13
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.154	28.832	↓ 678
14 Bilanzielle Abschreibungen	6.501	5.191	↑ -1.310
15 Transferaufwendungen	86.649	91.234	↓ 4.585
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	53.046	47.683	↑ -5.363
Ordentliche Aufwendungen	231.205	232.205	↓ 1.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.191	12.697	↓ 6.507
24 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	→ 0
Summe Aufwendungen	237.395	244.902	↓ 7.507

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

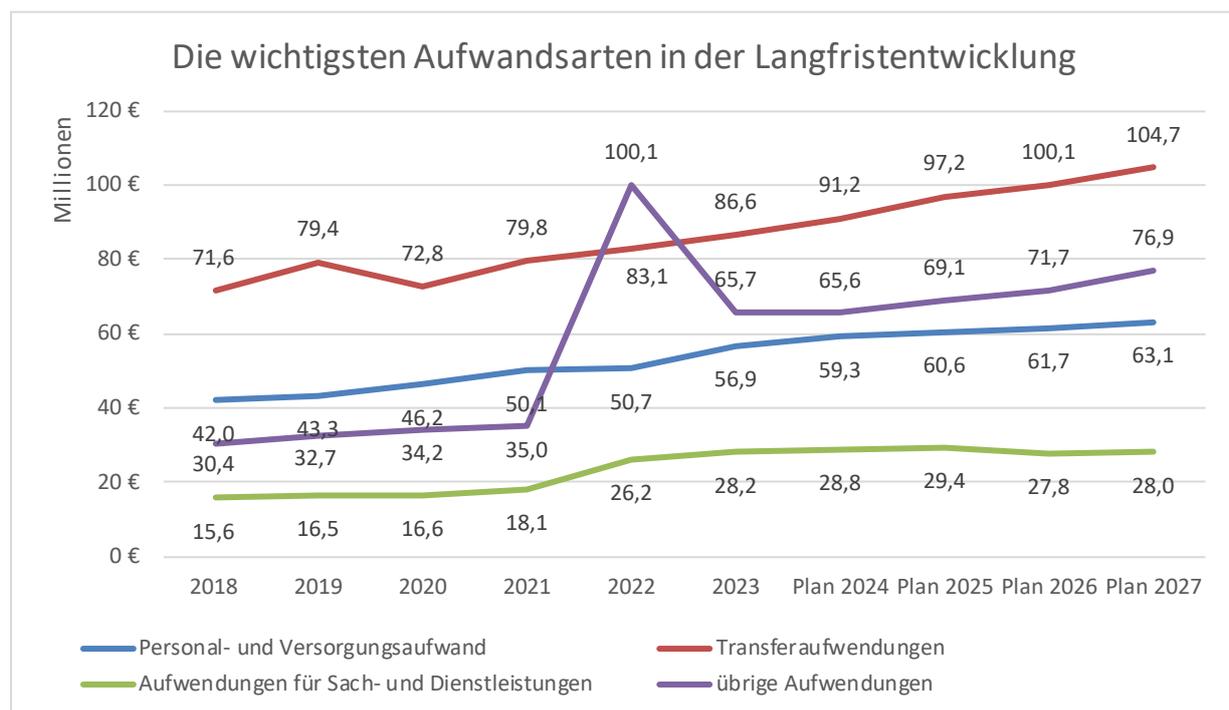


Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum (in TEUR)

Aufwandsarten	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
11 Personalaufwendungen	46.912	51.747	54.171	55.368	56.386	57.720
12 Versorgungsaufwendungen	3.796	5.108	5.095	5.197	5.301	5.407
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.152	28.154	28.832	29.449	27.827	27.995
14 Bilanzielle Abschreibungen	5.324	6.501	5.191	5.177	5.007	4.775
15 Transferaufwendungen	83.120	86.649	91.234	97.159	100.145	104.716
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	37.506	53.046	47.683	55.359	55.115	58.321
Ordentliche Aufwendungen	202.810	231.205	232.205	247.708	249.780	258.933
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.203	6.191	12.697	8.543	11.576	13.839
24 Außerordentliche Aufwendungen	55.031	0	0	0	0	0
Summe Aufwand	260.044	237.395	244.902	256.250	261.356	272.772

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



3.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Dienstaufwendungen Beamte	11.539	12.727	13.036	13.467	13.948	14.415
Dienstaufwendungen Beschäftigte	21.134	25.167	26.757	27.337	27.749	28.415
Dienstaufwendungen sonstige Beschäftigte	535	667	706	706	706	706
Beiträge zu Versorgungskassen	1.619	1.972	2.054	2.104	2.139	2.192
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	4.323	5.108	5.506	5.623	5.701	5.836
Beihilfen Beamte	629	640	633	651	664	677
Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen	5.356	4.210	4.170	4.170	4.170	4.170
Zuführungen zu den Beihilferückstellungen	1.777	1.257	1.310	1.310	1.310	1.310
Summe Personalaufwand	46.912	51.747	54.171	55.368	56.386	57.720

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Besoldung der Beamten und die Entgelte inkl. Arbeitgeberanteile der tariflich Beschäftigten, die Beihilfezahlungen, die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der aktiven Beamten sowie weitere Rückstellungen für Personalaufwendungen (z. B. Altersteilzeit). Es sind ebenfalls die Personalaufwendungen für die beim Eigenbetrieb Dormagen, den Technischen Betrieben Dormagen und bei der Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH beschäftigten Beamten enthalten, da diese im Stellenplan der Stadt Dormagen geführt werden. Darüber hinaus sind Honoraraufwendungen im Bereich VHS, Musikschule, Bibliothek und Sportservice als Quasi-Personalkosten hier erfasst.

Für den Planansatz 2024 wurde neben den kalkulierten personellen Veränderungen eine Steigerung i. H. v. 8% für Beamte zum Jahr 2023 unterstellt, für die Beschäftigten beträgt die kalkulierte Steigerung 10% gegenüber dem Tarifwert 2022 (2023 wurde eine Nullrunde mit Einmalzahlbeträgen vereinbart).

Pensions- und Beihilferückstellungen:

Pensionsverpflichtungen sind gemäß § 37 KomHVO NRW nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellungen anzusetzen. Für die Rückstellungen ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln. Der Berechnung ist ein Rechnungszinsfuß von 5% zu Grunde zu legen. Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Stadt Dormagen werden im Auftrag der Rheinischen Versorgungskassen von der HEUBECK AG berechnet.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Der Aufbau erfolgt aufwandswirksam über die Ergebnisrechnung während der aktiven Arbeitsphase der Beamten unter der Position Personalaufwendungen. Nach der Pensionierung erfolgt die Inanspruchnahme der Rückstellungen, die der Deckung der Versorgungszahlungen dienen soll. Dies wird aufwandsmindernd unter der Position Versorgungsaufwendungen erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sind auf die entsprechenden Budgets gemäß der Anteile der Beamtenbezüge verteilt.

3.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Versorgungsaufwendungen	3.796	5.108	5.095	5.197	5.301	5.407

Die Versorgungsaufwendungen enthalten die Umlagezahlungen für die Versorgungsaufwendungen an die Rheinischen Versorgungskassen sowie die Änderungsbeträge der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen der Versorgungsempfänger. Der hohe Rechnungszinsfuß von 5% für die Pensions- und Beihilferückstellungen hat zur Folge, dass aufgrund der Differenzen der Barwerte der jeweiligen Stichtage (Wert Rückstellung Jahresabschluss Vorjahr zum aktuellen Jahr) der Zinseffekt die Entnahme der Rückstellung egalisiert, so dass hier in Summe für alle Versorgungsempfänger i. d. R. keine Inanspruchnahme der Rückstellung zu verbuchen ist.

3.3 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

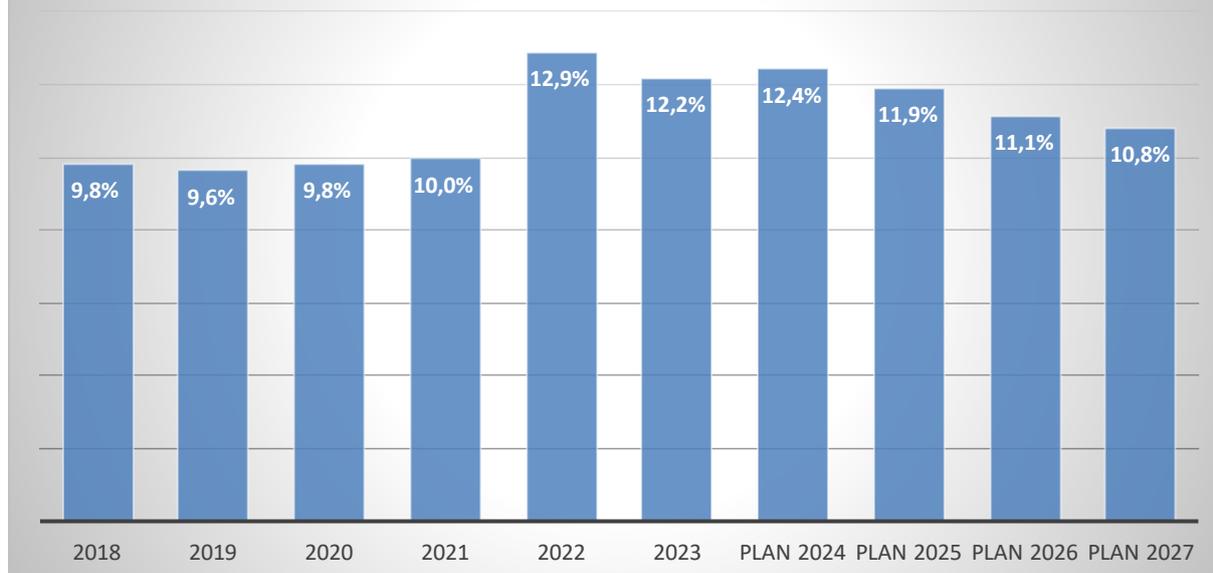
Sach- und Dienstleistungsaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Instandhaltung des unbeweglichen Vermögens	0	0	0	0	0	0
Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit	6.091	6.447	6.370	6.387	6.439	6.501
Unterhaltung und Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	4.793	4.676	4.485	4.154	3.797	3.814
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	841	1.336	1.385	1.421	1.469	1.456
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.382	8.465	8.960	8.839	8.763	8.763
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	1.178	1.342	1.505	1.586	1.542	1.543
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	5.867	5.887	6.127	7.062	5.818	5.919
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.152	28.154	28.832	29.449	27.827	27.995

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab. Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität



3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet. Diese enthalten die Vorschauberechnungen der bereits vorhandenen Vermögensgegenstände, z. B. Kanäle oder Feuerwehrfahrzeuge sowie die Kalkulation der Zugänge in den Planjahren. Dabei ist seit dem Jahr 2022 die Abschreibung des Bereichs Straßenbau, welcher in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technischen Betriebe Dormagen geführt wird, nicht mehr enthalten. Neu hinzu gekommen ist in 2022 hingegen die Abschreibung des Bereichs Entwässerung.

Der hohe Ansatz des Jahres 2023 resultiert aus der Kalkulation für die Einrichtungen für die Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine. Diese Kalkulation wurde inzwischen angepasst.

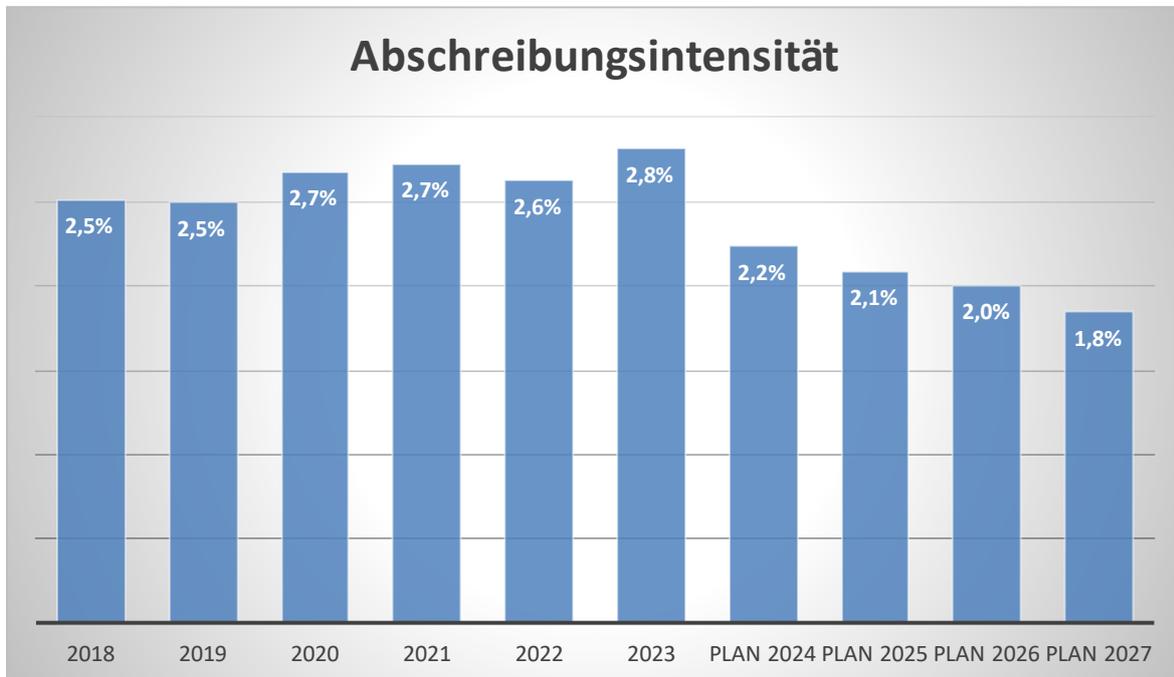
Die Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG ist ab dem Haushaltsjahr 2026, für den Teil der nicht mit der Eigenkapitalposition Allgemeine Rücklage verrechnet wurde, über einen Zeitraum von 50 Jahren aufwandswirksam abzuschreiben.

Abschreibungen (in TEUR)

Bezeichnung	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Abschreibung auf die Bilanzierungshilfe gemäß NKF-CUIG	0	0	0	0	277	277
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	5.323	6.500	5.191	5.177	4.730	4.498
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1	1	0	0	0	0
Abschreibungen gesamt	5.324	6.501	5.191	5.177	5.007	4.775

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen am ordentlichen Aufwand betragen.



3.5 Transferaufwendungen

Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen (in TEUR)

Bezeichnung	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zuweisungen und Zuschüsse für laufenden Zwecke	32.608	34.066	37.058	41.520	44.320	47.684
Sozialtransferaufwendungen	14.332	14.433	14.970	15.331	15.331	15.472
Steuerbeteiligungen	2.416	2.330	2.786	2.968	3.234	3.500
Allgemeine Umlagen	32.790	34.700	35.300	36.200	36.100	36.900
Sonstige Transferaufwendungen	974	1.120	1.120	1.140	1.160	1.160
Transferaufwendungen	83.120	86.649	91.234	97.159	100.145	104.716

Die Transferaufwendungen enthalten die in vorstehender Tabelle aufgeführten Positionen. Beispiele für die Positionen sind wie folgt:

Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke

- Betriebskostenzuschüsse Bereich KiTa, OGS
- Zuschüsse an Vereine, Jugendeinrichtungen, Seniorenarbeit

Sozialtransferaufwand

- Unterhaltsvorschuss
- Tagespflege nach § 23 SGB VIII (KiTa)
- Vollzeitpflege/Wochenpflege, Heimerziehung (Jugendhilfe)

Gewerbesteuerumlage

- hängt von der Höhe der Gewerbesteuereinzahlungen ab, demnach müssen 35%-Punkte von den 500%-Punkten der Gewerbesteuer abgeführt werden.

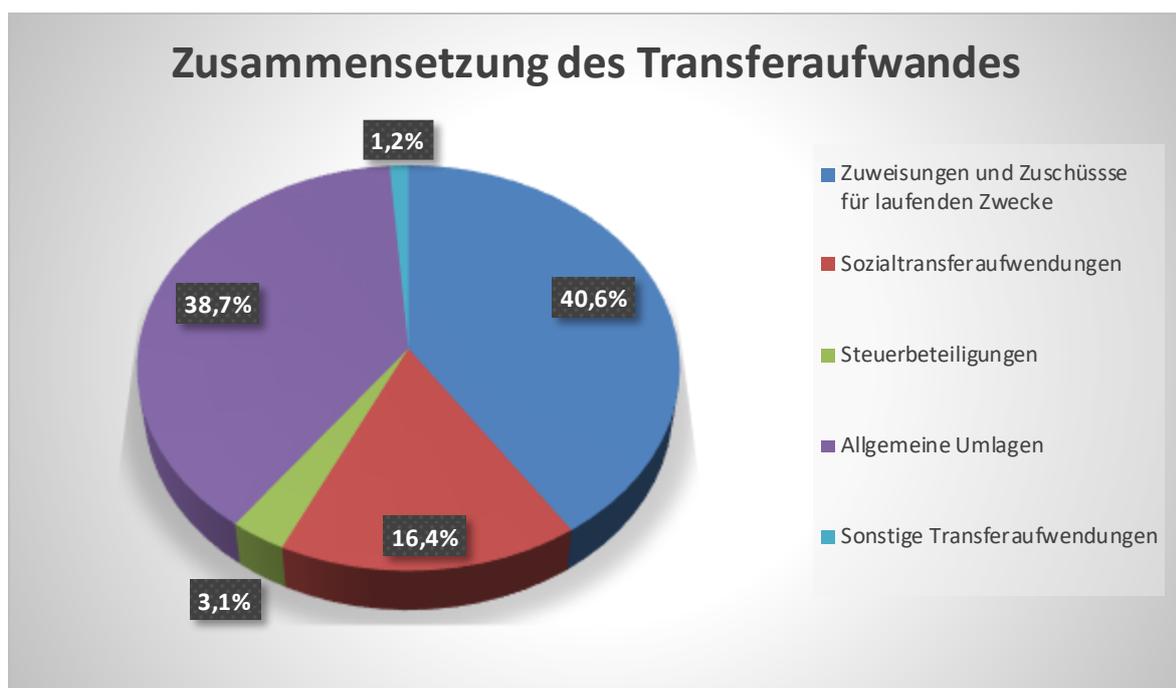
Allgemeine Umlagen

- enthält die Kreisumlage inkl. SGB II Umlage und hängt von der Steuerkraftmesszahl, den Schlüsselzuweisungen und der prozentualen Höhe ebendieser ab.

Sonstige Transferaufwendungen

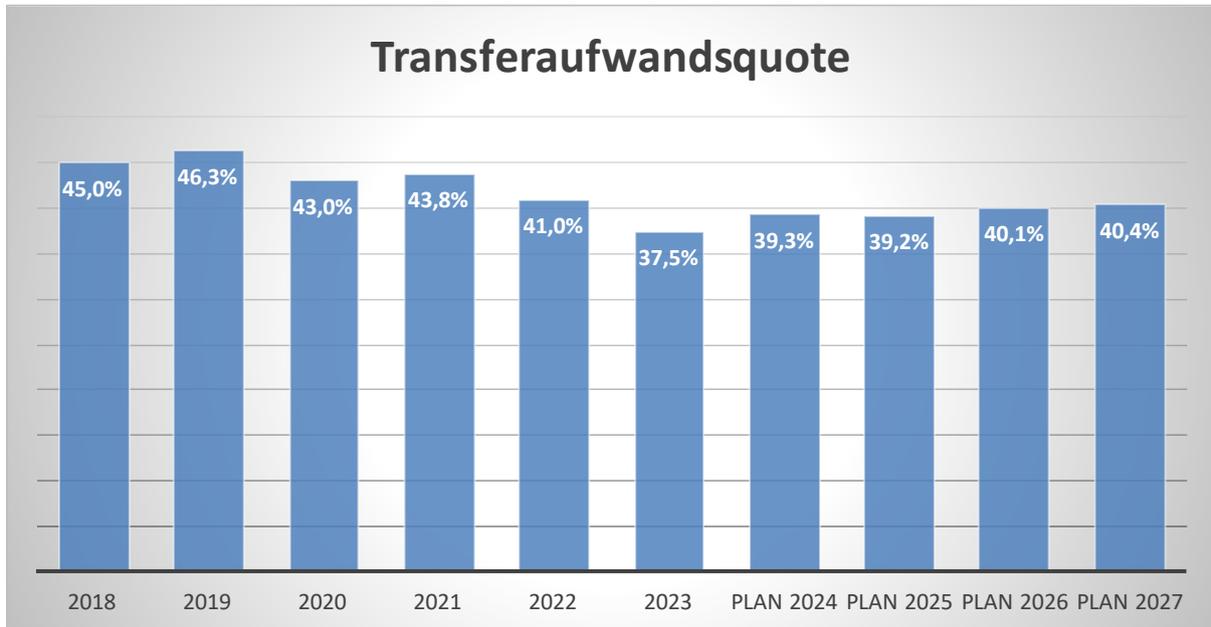
- enthält die Krankenhausinvestitionsumlage.

Die Zusammensetzung des Transferaufwandes:



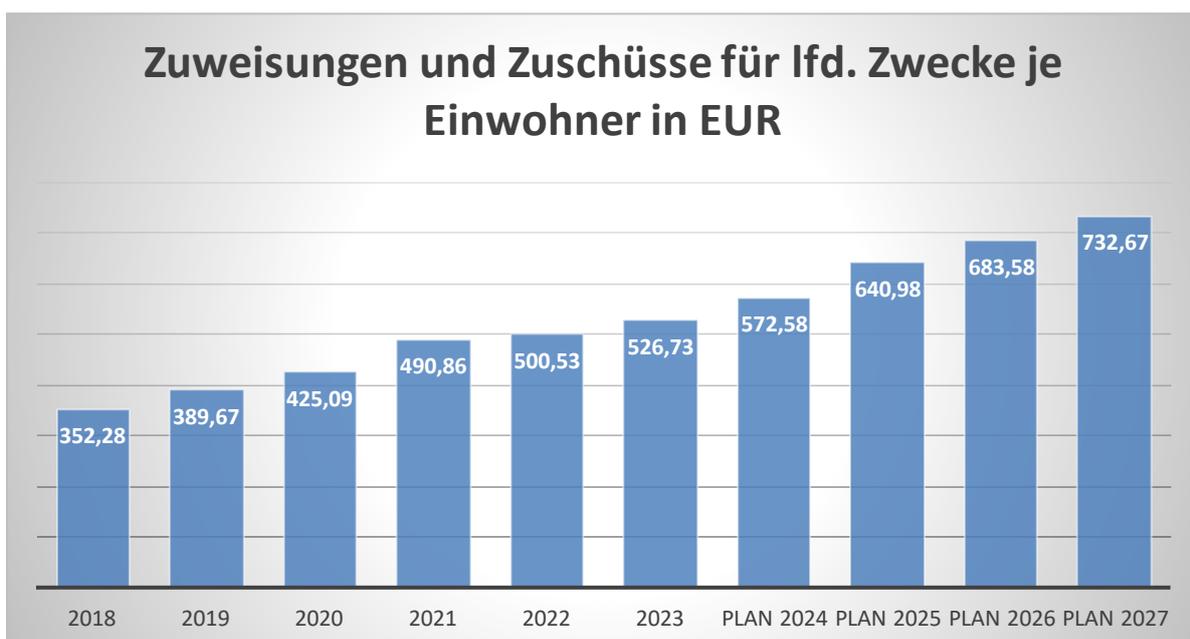
Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



3.5.1 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke

Im Folgenden sind die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke je Einwohner dargestellt. Hier wird der immense Aufwand der Bereiche Kindertagesbetreuung und OGS Betreuung bei den Schulen deutlich.

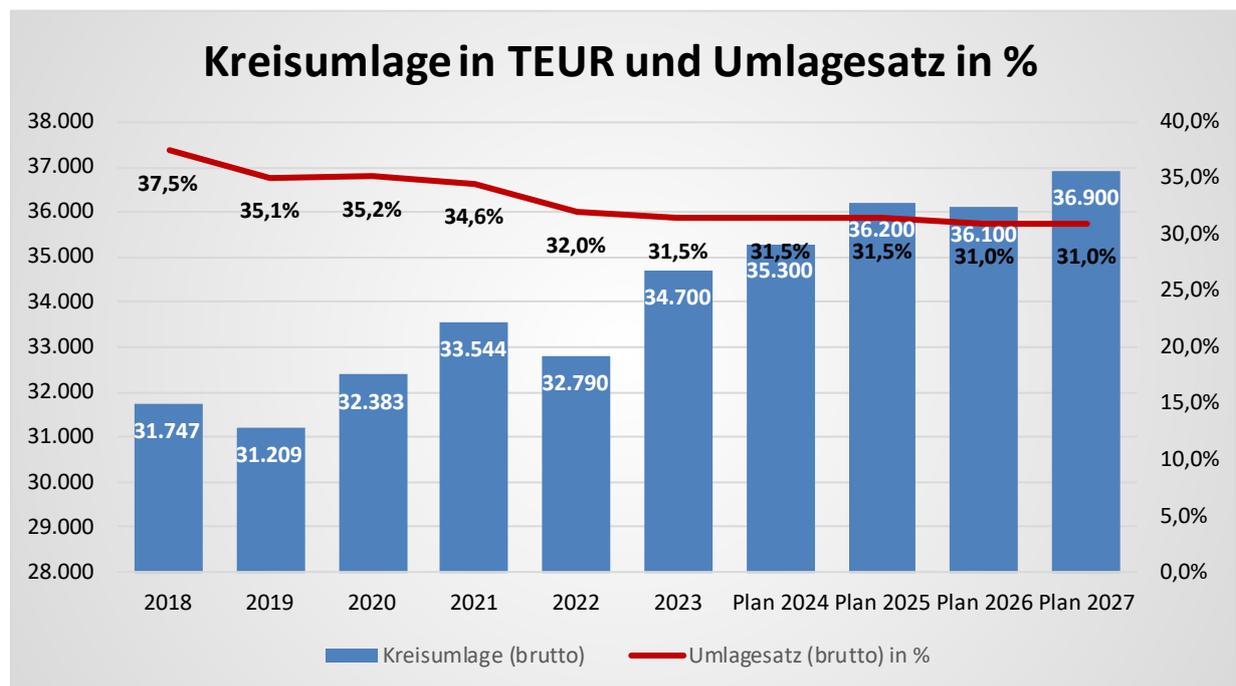


3.5.2 Kreisumlage und Kostenbeteiligung nach SGB II

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Kreisumlage und Kostenbeteiligung nach SGB II (in TEUR)

Bezeichnung	2023	Plan 2024	Abw. Abs.
Allgemeine Umlagen	34.700	35.300	↓ 600



Kreisumlage und Gemeindebeteiligung an den Kosten der Grundsicherung

Die Kreisumlage für das Jahr 2024 ist mit einem Umlagesatz i. H. v. 31,5% kalkuliert worden. Für die mittelfristige Finanzplanung wurde die Aufkommenssteigerung der Umlage aus dem GFG als Basis herangezogen. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Steuerkraft sowie der Schlüsselzuweisungen der Stadt Dormagen wurden die Umlagesätze fortgeschrieben. Die Stadt Dormagen hat einen Anteil an der Kreisumlage i. H. v. ca. 13,0% des Gesamtaufkommens.

Im vorgenannten Umlagesatz sind 1,5% für die SGB II Umlage enthalten. Die Kreisumlage wird in dieser Höhe nicht erhoben, soweit sich die Stadt Dormagen an den Aufwendungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) gemäß der Beteiligungssatzung vom 14.09.2007 beteiligt und Zahlungen leistet. Anstatt des Umlagesatzes wird eine Spitzabrechnung vorgenommen.

Seit 2022 beteiligt sich der Bund stärker an den Kosten der Unterkunft (KdU). Diese Beträge erhält der Kreis seitdem direkt. Die Kreisumlage wurde entsprechend um diese Beträge entlastet. Im Gegenzug sind die Anteile an der Umsatzsteuer gesunken (vgl. 2.1 Steuern), welche der Stadt Dormagen zugeflossen sind. Diese zusätzlichen Anteile hatten die Umlagekraftmesszahl zuvor beeinflusst und die Umlagegrundlagen für die Kreisumlage erhöht.

3.5.3 Gewerbesteuerumlage

Nach § 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes muss die Gemeinde einen Teil ihres jährlichen Ist-Aufkommens der Gewerbesteuer an Bund und Land abführen. Nach der Steueränderung 1992 wird die Gewerbesteuerumlage in der Weise ermittelt, dass das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer im Erhebungsjahr durch den von der Gemeinde für dieses Jahr festgesetzten Hebesatz geteilt und mit einem vom-Hundert-Satz (vHS) vervielfältigt wird. Dieser vHS beträgt 35% (Vorjahr = 35%).

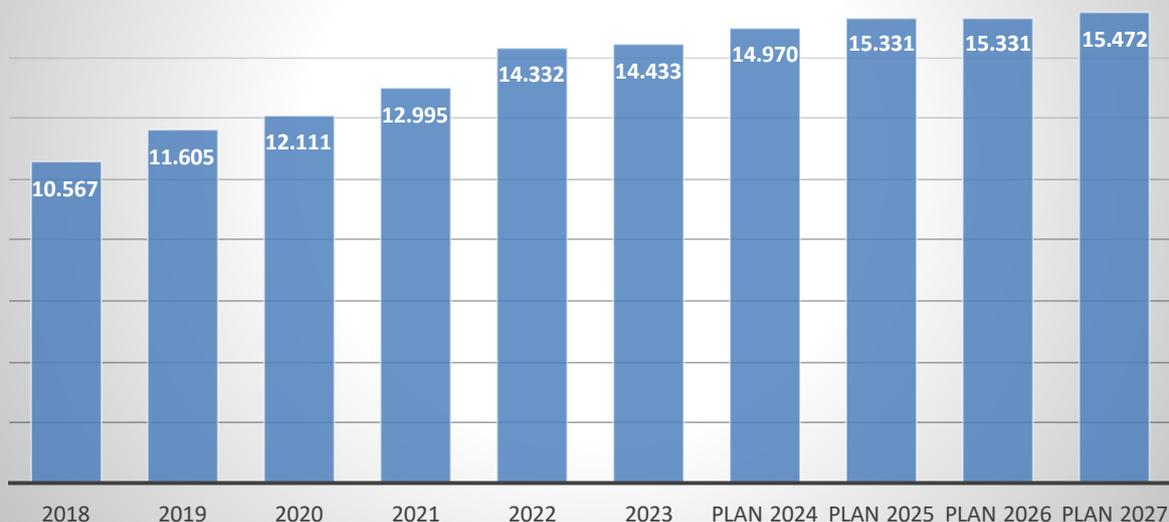
3.5.4 Sozialtransferaufwendungen

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich untenstehendes Bild. Die Sozialtransferaufwendungen bestehen aus Leistungen für erzieherische Hilfen (Budget 028), Unterhaltsvorschussleistungen (Budget 029), Tagespflege für Kinder nach § 23 SGB VIII (Budget 030) sowie Leistungen gemäß AsylbLG im Bereich Soziales Wohnen (Budget 037).

Sozialtransferaufwand (in TEUR)

Bezeichnung	2023	Plan 2024	Abw. Abs.
Sozialtransferaufwendungen	14.433	14.970	↓ 538

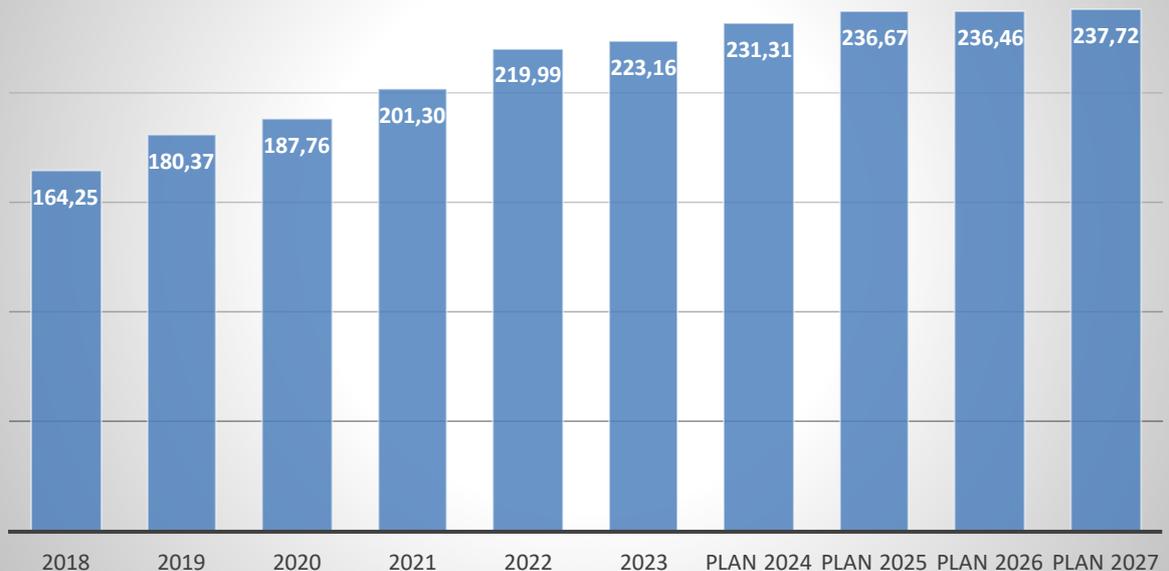
Sozialtransferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung (in TEUR)



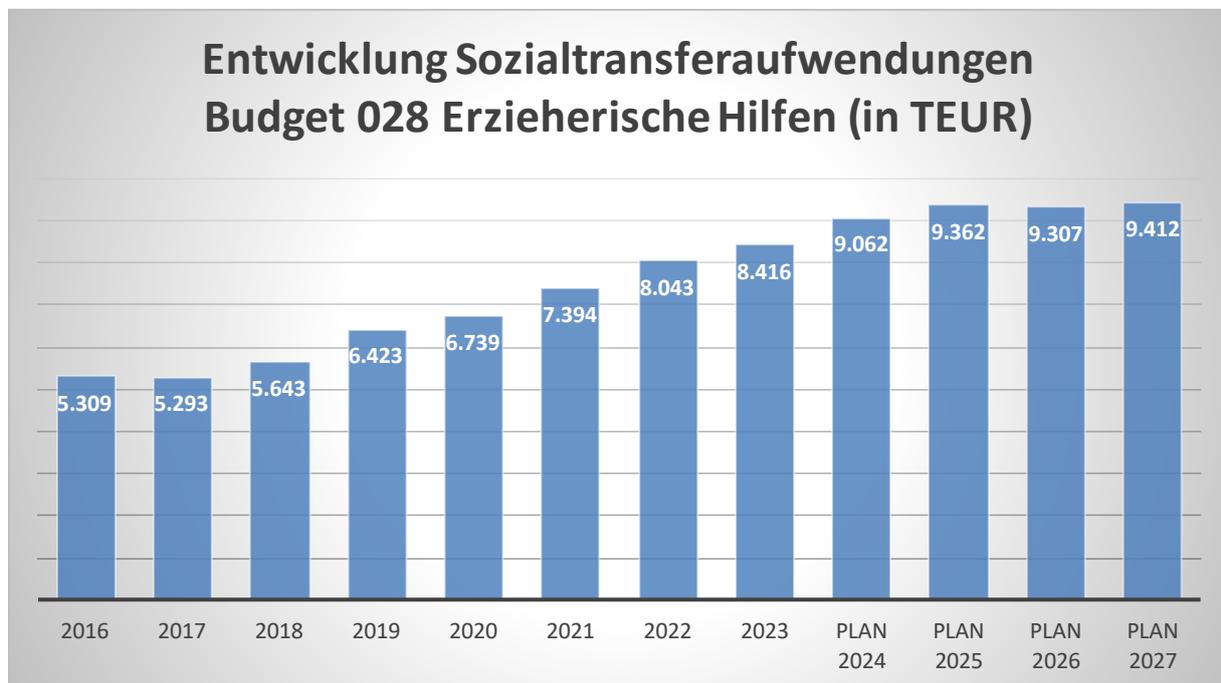
Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an.

Sozialtransferaufwand je Einwohner (in EUR)



Das Budget 028 Erzieherische Hilfen nimmt hierbei den weitaus größten Anteil ein. Die Sozialtransferaufwendungen des Budgets betragen im Ansatz 9.062.300 EUR für das aktuelle Planjahr. Die Entwicklung der Aufwendungen ist in der folgenden Grafik dargestellt.



3.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in TEUR)

Bezeichnung	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	780	1.343	1.256	1.223	1.244	1.235
Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	16.452	18.836	17.026	16.361	16.329	16.288
Geschäftsaufwendungen	7.650	9.055	4.221	5.237	4.822	4.323
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.144	1.350	1.318	1.288	1.288	1.288
Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	8.116	21.602	23.048	30.377	30.596	34.346
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.363	860	814	873	837	842
Sonstige ord. Aufwendungen	37.506	53.046	47.683	55.359	55.115	58.321

Für diese sehr heterogene Gruppe von Aufwendungen beträgt der Ansatz 47.682.700 EUR für das aktuelle Planjahr. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Veränderung von -5.363.000 EUR.

Die einzelnen aufgeführten Positionen beinhalten dabei folgendes:

1. Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen: Fortbildung, Dienstaussfallentschädigungen Feuerwehr
2. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten Dritter: Mieten, Pachten oder Leasing
3. Geschäftsaufwendungen: Geschäftsaufwendungen, Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten unterhalb von 800 EUR netto
4. Steuern, Versicherungen, Schadensfälle
5. Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen: Verlustausgleiche an Tochtergesellschaften, Wertberichtigungen auf Forderungen
6. Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: Zuführungen zum Sonderposten für Gebührenaussgleich (nur Ausweis Ergebnis Vorvorjahr), Sitzungsgelder, Aufwendungen für Medien Bibliothek (Festwert).

Zu beachten ist, dass zum Ausgleich des Haushaltsplans der Stadt Dormagen für das Haushaltsjahr 2024 Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen in Höhe von 7,5 Mio. € nicht eingeplant sind. Für die Folgejahre sind die Verlustausgleiche wieder in voller Höhe veranschlagt.

3.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Auf wesentliche Zinsbelastungen ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW näher einzugehen:

Erstattungszinsen für Gewerbesteuern sind in Höhe von 300.000 EUR veranschlagt.

Auf der anderen Seite steigt der Zinsaufwand aufgrund der Abkehr von der Null-Zinspolitik. Entsprechend sind für Investitions- sowie für die Liquiditätskredite Zinsaufwendungen zu berücksichtigen. Für Liquiditätskredite wurde ein Zinssatz von 4,5% (Vorjahr 4,0%) angesetzt, dies führt zu einem veranschlagte Zinsaufwand i. H. v. 10.125.000 EUR. Für investive Darlehen wird mit 4,0% (Vorjahr 3,5%) kalkuliert, der veranschlagte Zinsaufwand beträgt 2.207.400 EUR.

Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind gegenüber dem Vorjahresplan stark erhöhte konzerninterne Vergaben für Investitionskredite an den Eigenbetrieb Dormagen, die Technischen Betriebe Dormagen sowie die evd angesetzt. Diese Kredite werden zuvor von der Stadt aufgenommen und konzernintern weitergereicht, für die evd mit Aufschlag zu marktüblichen Konditionen aufgrund beihilfe- und steuerrechtlicher Gründe. Insgesamt ist der Zinsaufwand somit höher als dieser für den Kernhaushalt an sich benötigt würde. Durch das höhere Volumen verspricht sich die Stadt Dormagen bessere Konditionen, als wenn jede Einheit für sich kleinere Tranchen am Markt abfragt.

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Zinsaufwand (in TEUR)

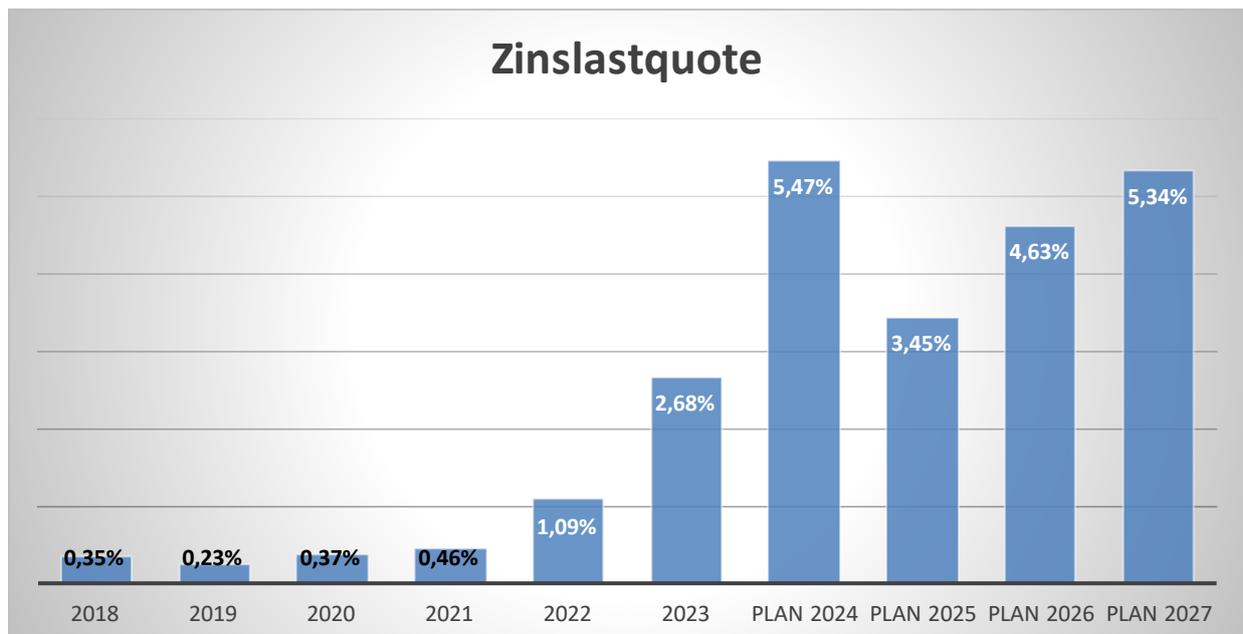
Bezeichnung	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.203	6.191	12.697	8.543	11.576	13.839

Die konzerninterne Vergabe von Investitionskrediten führt, genau wie das Cash-Pooling auch, zu Zinserträgen. Dementsprechend steigen die Zinserträge nicht nur wegen des höheren Zinsumfeldes für Liquiditätskredite, sondern auch wegen des steigenden Volumens von Investitionskrediten.

Das Absinken der Zinsaufwendungen ab 2025 resultiert aus der Annahme, dass die vom Land angekündigte Übernahme von Altschulden zu einem Rückgang der Liquiditätskredite führt und in der Folge der Zinsaufwand sinkt. Da die konkreten Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nicht bekannt sind, wurden Annahmen getroffen. Diese Annahmen sind in diesem Vorbericht unter „1.3 Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung“ beschrieben.

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen ist unter Punkt 4 Ergebnisplan dargestellt.

4 Ergebnisplan

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, welches nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (in TEUR)

Bezeichnung	2023	Plan 2024	Abw. Abs.
ordentliches Ergebnis	-15.463	5.934	↑ 21.397
Finanzergebnis	-2.028	-5.740	↓ -3.713
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	-17.491	193	↑ 17.684
Außerordentliches Ergebnis	18.149	0	↓ -18.149
Jahresergebnis	658	193	↓ -465

Die außerordentlichen Erträge, welche im Haushaltsplan 2023 der Isolierung Corona-bedingter bzw. im Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg stehender Mehraufwendungen oder Mindererträge dienen, dürfen ab dem Haushaltsjahr 2024 nicht mehr angesetzt werden. Da außerordentliche Vorkommnisse i. d. R. ungeplant auftreten, ist der Planansatz für die Folgejahre Null.

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung (in TEUR)

Bezeichnung	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
ordentliches Ergebnis	8.880	-15.463	5.934	-2.877	-10.300	-13.849
Finanzergebnis	-822	-2.028	-5.740	178	-197	-362
Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit	8.058	-17.491	193	-2.699	-10.497	-14.212
Außerordentliches Ergebnis	13.187	18.149	0	0	0	0
Jahresergebnis	21.245	658	193	-2.699	-10.497	-14.212

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind das ordentliche Ergebnis sowie das Finanzergebnis.

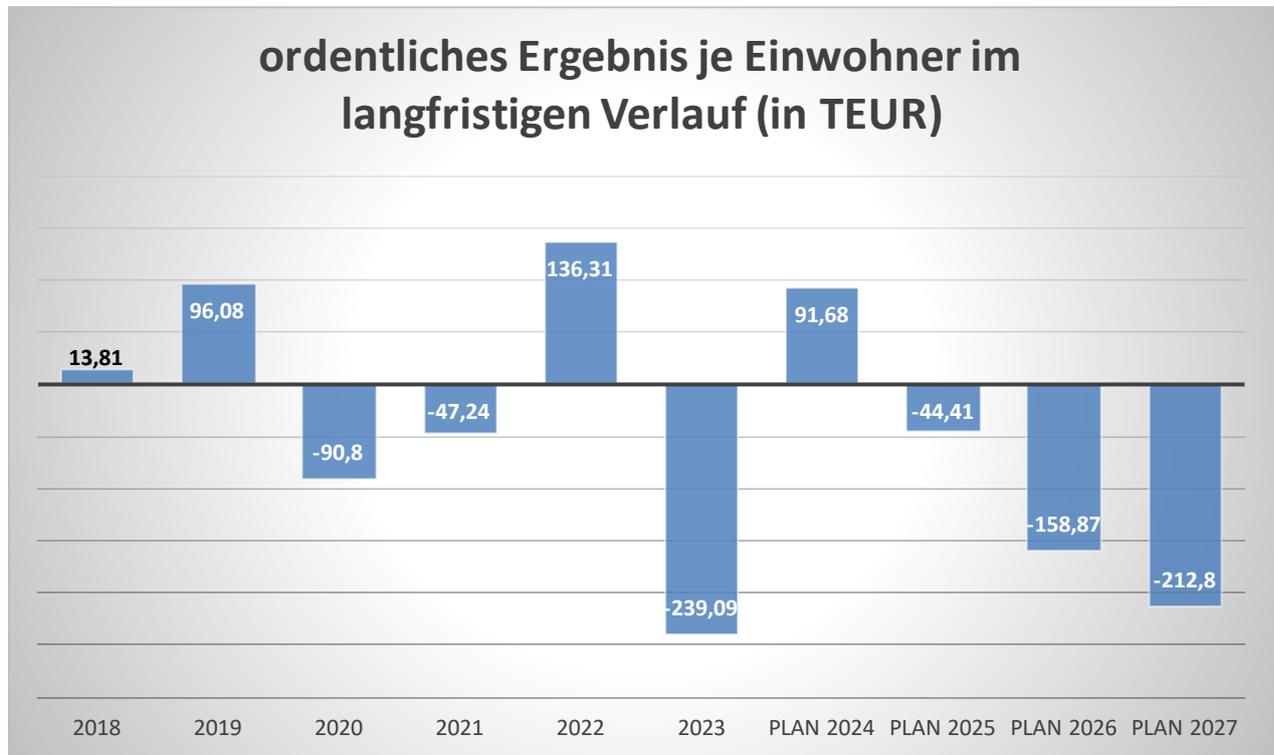
Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

Ordentliches Ergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt das ordentliche Ergebnis ins Verhältnis zur Einwohnerzahl. Hierbei fließen das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis nicht ein.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, welches Ergebnis aus dem laufenden Verwaltungsbetrieb heraus erwirtschaftet wird. Das hohe ordentliche Ergebnis des Jahres 2022 resultiert im Wesentlichen aus Bewertungseffekten, welche aufgrund der Eingliederung der Beamten aus der

ehemaligen TBD AöR in den Haushalt der Stadt erfolgte. Hier wurde nach Übernahme der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen in einem zweiten Schritt die Rückstellungshöhe reduziert, da der Barwert der Rückstellungen gemäß der Bilanzierungsvorschriften des NKF wesentlich niedriger ausfällt.



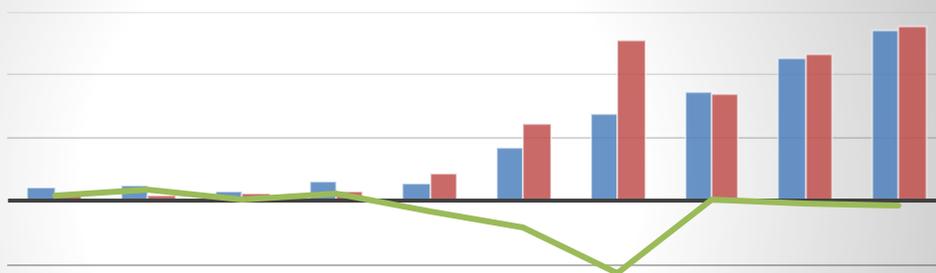
Finanzergebnis

Bei der mehrjährigen Darstellung ist der Anstieg der Zinssätze für kurzfristige Darlehen ab Mitte 2022 gut zu erkennen. Für 2024 sind auch die Kreditaufnahmen für Eigenbetrieb und TBD enthalten, welche als Konzerndarlehen weitergereicht werden. Durch das höhere Volumen rechnet die Stadt Dormagen mit besseren Konditionen, als wenn jede Einheit für sich kleinere Tranchen aufnimmt.

Ab dem Jahr 2025 ist auch die geplante Schuldenübernahme durch das Land und den Bund i. H. v. 150 Mio. € ersichtlich (vgl. Ausführungen zu Punkt 1.3 Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung). Diese führt zu einem Rückgang des Zinsaufwands gegenüber dem Vorjahr.

Da Kredite auch konzernintern weitergegeben werden, bietet sich die Betrachtung des Finanzergebnisses an, welche den Nettoaufwand aus Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen darstellt.

Finanzergebnis in der langfristigen Entwicklung (in TEUR)

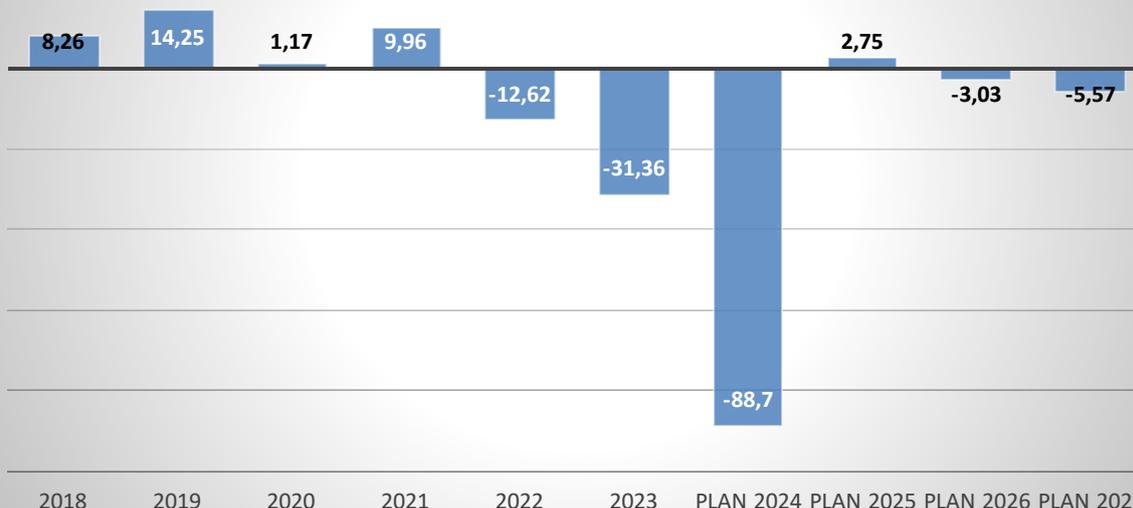


	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Zinserträge	1.084	1.318	708	1.481	1.381	4.163	6.957	8.721	11.379	13.477
Zinsaufwand	553	401	632	838	2.203	6.191	12.697	8.543	11.576	13.839
Finanzergebnis	531	917	76	643	-822	-2.028	-5.740	178	-197	-362

Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d. h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z. B. Zinsaufwand und Zinserträge) im Verhältnis zur Einwohnerzahl dar. Aufgrund der hohen Nachforderungszinsen aus Gewerbesteuern und der niedrigen Zinsaufwendungen für Kredite war das Finanzergebnis bis zum Jahr 2021 positiv. Durch die Herabsetzung des Zinssatzes für Erstattungszinsen aus Gewerbesteuern, fällt der Ergebnisbeitrag hieraus niedriger aus, das gestiegene Zinsniveau sowie die ab 2022 übernommenen Kredite des Entwässerungsbereichs belasten das Ergebnis.

Finanzergebnis je Einwohner im langfristigen Verlauf (in TEUR)



5 Finanzplan

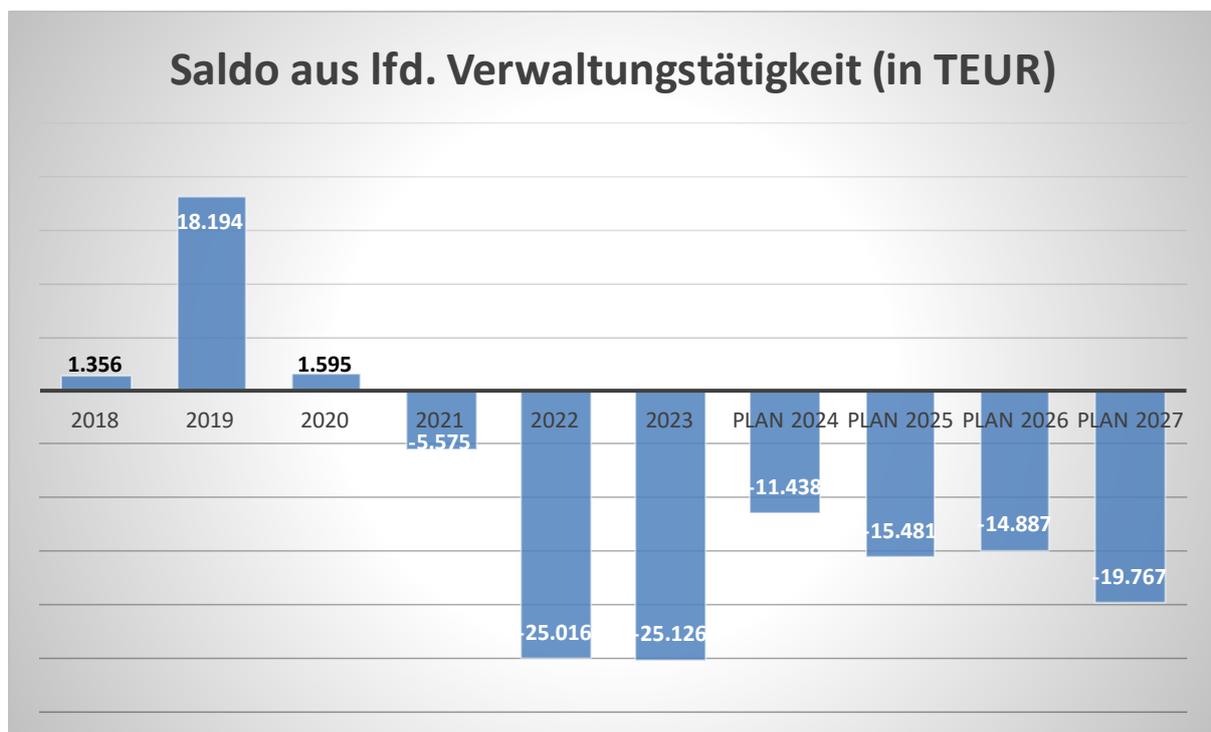
Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan - Jahresdarstellung (in TEUR)

Ein- und Auszahlungen	2022	2023	Plan 2024
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	183.371	200.340	222.142
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	208.386	225.466	233.580
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-25.016	-25.126	-11.438
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.928	19.835	17.882
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	31.239	56.963	60.980
Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.311	-37.128	-43.098
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-39.327	-62.254	-54.536
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-447.543	280.300	215.632
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-488.673	218.046	161.095
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	41.130	62.254	54.536
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	1.803	0	0

5.1 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit, also die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen, welche nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen ist, stellt sich im Zeitablauf wie folgt dar. Zur Verwaltungstätigkeit gehören auch die Zinsein- und Zinsauszahlungen.



Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit leitet sich im Prinzip aus dem ordentlichen Ergebnis des Ergebnisplans ab, welches um nicht liquiditätswirksame Vorgänge bereinigt wird. Dazu zählen z. B. Abschreibungen, Auflösungen von Sonderposten, Bildung oder Auflösung von Rückstellungen. Hinzu kommen die liquiditätswirksamen Vorgänge aus dem Finanzergebnis. Das ordentliche Ergebnis 2022 war geprägt von Bewertungseffekten aus der Eingliederung des Entwässerungsvermögens. Daher weicht der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit stark vom ordentlichen Ergebnis ergänzt um das Finanzergebnis ab. Für die Planjahre 2023 bis 2027 ist bereits das ordentliche Ergebnis teilweise negativ, hinzu kommt das Finanzergebnis. Bereinigt um nicht liquiditätswirksame Vorgänge ergibt sich obiges Bild.

Die Darstellung zeigt die finanzielle Unterdeckung der Stadt Dormagen um das laufende Geschäft zu finanzieren. Dies führt in der Konsequenz zu einem weiteren Anwachsen der Liquiditätskredite.

5.1 Saldo aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit unterscheidet sich gegenüber den Vorjahren durch die seit dem Haushaltsjahr 2024 abgebildete Kreditweiterleitung auch für den Eigenbetrieb Dormagen und die Technischen Betriebe Dormagen. Die Kreditaufnahme und -tilgung durch die Stadt Dormagen wird im Finanzplan unter Finanzierungstätigkeit abgebildet. Die Weiterleitung der Kredite erfolgt in Form einer sogenannten Ausleihung, welche eine investive Auszahlung an den Betrieb darstellt. Dies wird in Zeile 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen abgebildet. Die Rückflüsse dieser Darlehen erfolgt als investive Einzahlung über Punkt 20 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen.

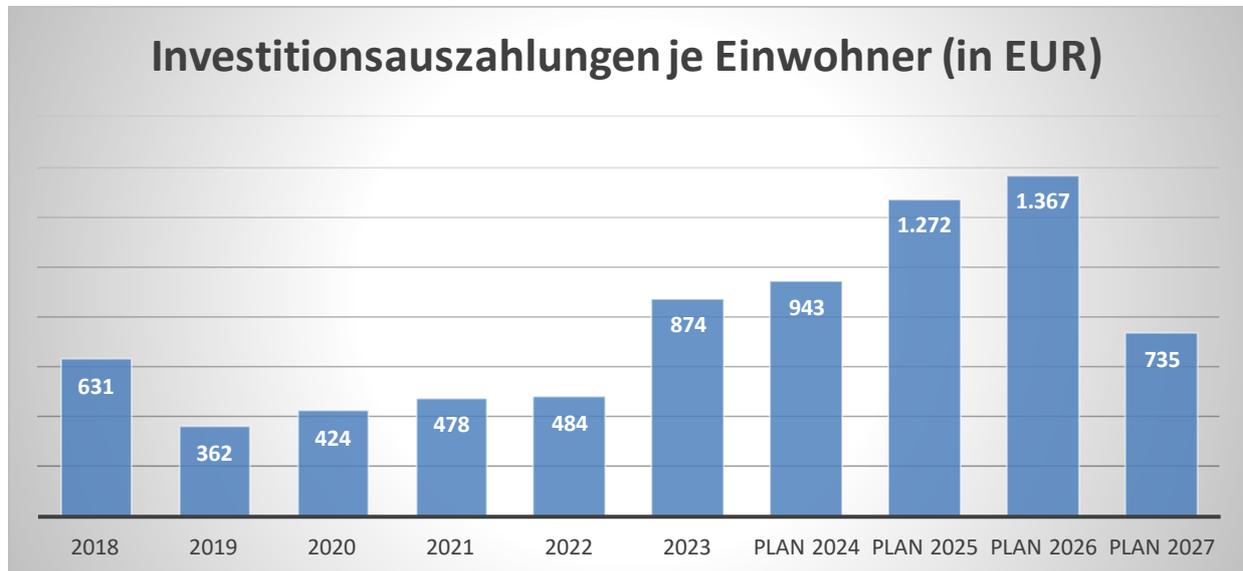
Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (in TEUR)

Ein- und Auszahlungen	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
+ 18 Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.030	16.756	14.181	7.287	9.932	8.759
+ 19 Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	4.338	422	708	232	232	232
+ 20 Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	3.490	2.442	2.778	4.721	7.423	9.743
+ 21 Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	69	215	215	265	215	200
+ 22 Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
= Einz. aus Investitionstätigkeit	16.928	19.835	17.882	12.505	17.802	18.934
- 24 Ausz. für Erwerb Grundstücken und Gebäuden	2.638	16.704	5.460	12.950	6.410	910
- 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.326	3.290	2.894	2.764	3.008	399
- 26 Ausz. für Erwerb bewegliches Anlagevermögen	5.114	6.775	4.403	4.530	3.665	2.195
- 27 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	16.211	18.488	37.609	59.165	72.467	39.098
- 28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	3.951	11.706	10.614	2.909	2.987	5.080
- 29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
= Ausz. aus Investitionstätigkeit	31.239	56.963	60.980	82.317	88.536	47.681
= Saldo aus Investitionstätigkeit	-14.311	-37.128	-43.098	-69.812	-70.734	-28.747

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar. Der Anstieg ab 2024 ist auf die oben beschriebene interne Kreditgewährung an Eigenbetrieb und TBD zurückzuführen:



Auf wesentliche Investitionen, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Haushaltsjahr und für die Haushalte der folgenden Jahre ist nach § 7 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW näher einzugehen.

Der Straßenbau und –unterhalt obliegt der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen, die Gebäude werden von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Eigenbetrieb Dormagen gebaut und unterhalten. Im Folgenden sind die Investitionen des städtischen Haushalts dargestellt.

Folgende nennenswerte Investitionen (Auszahlungen größer oder gleich 100 TEUR) sind demnach nach dem derzeitigen Stand des Haushaltsplans darzustellen. Zu beachten ist, dass die dargestellten Werte sich nur auf das aktuelle Planjahr beziehen. Der Gesamtsaldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -43.098.200

Aus den oben aufgeführten Investitionen ergeben sich Folgekosten in Form von Abschreibungen und Aufwendungen für die laufende Unterhaltung, die für den Zeitraum ab Inbetriebnahme der jeweiligen Anlagegüter im Ergebnisplan der veranschlagt werden. Größere Investitions-, Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Gebäude oder des Straßenbaus sind nicht im städtischen Kernhaushalt veranschlagt. Die hierfür zuständigen eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Eigenbetrieb Dormagen und Technische Betriebe Dormagen stellen eigene Wirtschaftspläne auf, welche diese Kosten ausweisen.

Investitionstabelle (in TEUR)

	Einz. 2024	Ausz. 2024	Saldo 2024
1111710000 - Hard- und Software	0	-780.600	-780.600
1111808000 - Allgemeiner Grunderwerb	625.800	-5.360.000	-4.734.200
1126600000 - Fahrzeuge Feuerwehr	80.000	-1.695.000	-1.615.000
1126710000 - Feuerwehrtechnische Ausstattung	0	-585.000	-585.000
1127600000 - Fahrzeuge Rettungsdienst	1.000	-350.000	-349.000
1127710000 - Rettungstechnische Ausrüstung	0	-187.000	-187.000
1243802000 - Schulen - allgemein	1.300.000	-1.621.000	-321.000
1365804070 - Ausbau U6 (unter 6 Jahren)	189.000	-210.000	-21.000
1365814600 - Kita Nettergasse, Neubau	283.500	-315.000	-31.500
1365854800 - KiTa Hackhauser Straße, Neubau	283.500	-315.000	-31.500
1365874800 - Kita Bismarckstraße, Neubau	267.700	-3.027.500	-2.759.800
1365874900 - Kita Am Schwimmbad, Neubau	308.700	-343.000	-34.300
1365924300 - KiTa Stürzelberg, Schulstraße, ehem. Sportplatz	2.138.400	-2.350.800	-212.400
1538807300 - Allgemeine Maßnahmen	66.000	-699.000	-633.000
1538829201 - Kanalbau Bpl. 533: nördl. Rubensstraße	0	-300.000	-300.000
1538829400 - Kanalbau Bpl. 531 beiderseits Beethovenstraße	0	-250.000	-250.000
1538847400 - Regenüberlaufbecken Horrem	0	-420.000	-420.000
1538847800 - Druckrohrleitung Horrem	0	-120.000	-120.000
1538849700 - Kanalbau Bpl. 527 östlich Alte Heerstr.	0	-200.000	-200.000
1538857600 - RVA Hackenbroich - Sasser Schepp	0	-310.000	-310.000
1538897510 - RVA Bruderschaftsweg	0	-150.000	-150.000
1538929210 - Entwässerung Uferstraße Stürzelberg	0	-150.000	-150.000
1538939300 - Kanalbaumaßnahme Bpl. 490 An der Heerschleide	0	-200.000	-200.000
1541000000 - Stadtteilprojekt Horrem	799.100	-799.100	0
1561801940 - Ausgleichsflächen Öko-Konten	150.000	-200.000	-50.000
1611700000 - Allgemeine Finanzwirtschaft - allgemein	0	-1.950.000	-1.950.000
1611999900 - Finanzanlagen - Ausleihungen	1.588.000	-23.400.000	-21.812.000
1611999999 - Finanzanlagen	1.190.000	-14.100.000	-12.910.000

5.2 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

Die konzerninterne Kreditgewährung sowie die Rückflüsse aus den Tilgungsleistungen ist bei den Investitionen auszuweisen, da es sich hierbei um sogenannte Ausleihungen handelt. Lediglich die Aufnahme des Darlehens der Stadt Dormagen am Kreditmarkt sowie die Tilgungsleistungen dieses Darlehens werden an dieser Stelle ausgewiesen. Für den Haushaltsplan 2024 sind zusätzlich zur konzerninternen Kreditgewährung an die evd nun auch Kreditgewährungen an den Eigenbetrieb und die TBD veranschlagt, da durch das größere Volumen die Stadt flexibler Investitionskredite aufnehmen kann, zu voraussichtlich leicht besseren Konditionen, als wenn jede Gesellschaft für sich aufnimmt.

Die Aufnahme von Krediten für Investitionen umfassen den Saldo der Investitionstätigkeit, bereinigt um die Beiträge und Rückflüsse der Rentenrückdeckungsversicherung, da hierfür keine

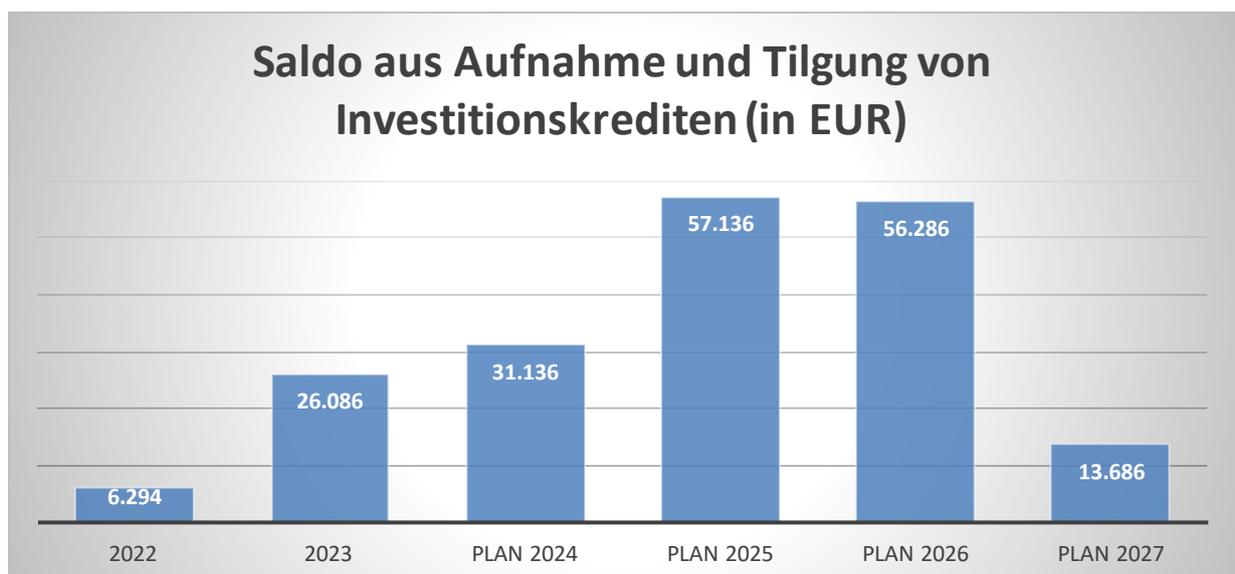
investiven Kredite aufgenommen werden dürfen. Dies betrifft auch die konzerninterne Kreditweiterleitung, da diese bei den Investitionen in Zeile 27 als investive Auszahlung zu veranschlagen ist, die Rückflüsse werden in Zeile 20 abgebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit (in TEUR)

Ein- und Auszahlungen	2022	2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Kreditaufnahmen für Investitionen	10.000	30.300	36.500	64.600	66.300	25.500
+ Aufnahme von Liquiditätskrediten	-457.543	250.000	179.132	170.694	186.431	180.018
+ Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0	0	0	0	0	0
= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	-447.543	280.300	215.632	235.294	252.731	205.518
- Tilgung von Investitionskrediten	3.706	4.214	5.364	7.464	10.014	11.814
- Tilgung von Liquiditätskrediten	-492.379	213.832	155.731	142.537	157.097	145.190
= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	-488.673	218.046	161.095	150.001	167.111	157.004
= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	41.130	62.254	54.536	85.293	85.621	48.514

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe (Netto-Neuverschuldung) in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten. Dabei ist es wichtig zu beachten, dass die Aufnahme von Investitionskrediten nun auch den Eigenbetrieb und die TBD umfasst. Die geplanten Rückflüsse verteilen sich auf 25 Jahre.



5.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzierungstätigkeit

Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 5 KomHVO NRW ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit darzustellen. Auf die besondere Angabe der Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung, inklusive eines darzustellenden Abbaupfades, muss im Vorbericht eingegangen werden.

Im aktuellen Planjahr beträgt der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -11.437.900 EUR und aus Finanzierungstätigkeit 54.536.100 EUR. Gegenüber dem Vorjahresplan ändern sich die Werte um 13.687.600 EUR bzw. -7.717.600 EUR. Der Anstieg beim Saldo aus der Finanzierungstätigkeit zeigt die Unterdeckung aus dem Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (strukturelle Unausgeglichenheit des Haushaltes) sowie darüber hinaus auch aus der geplanten Investitionstätigkeit entstehenden Finanzbedarfe inklusive der konzerninternen Kreditgestellungen.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung werden voraussichtlich weiterhin ansteigen, um die Finanzierungslücke, welche nicht über investive Darlehen finanziert werden kann, zu schließen. Die bestehende satzungsgemäße Obergrenze für Liquiditätskredite muss dazu für 2024 gegenüber dem Vorjahr geändert werden. Für die für das Jahr 2025 in Aussicht gestellte Altschuldenübernahme bleibt die Konkretisierung der Ausgestaltung abzuwarten und wie diese sich auf den Höchstbetrag für Kredite zur Liquiditätssicherung auswirkt.

Anmerkung zur Entwicklung der Liquiditätskredite bzw. zu einem möglichen Abbaupfad:

Eine Entschuldung ist im Planungszeitraum für die Stadt Dormagen weder für die Liquiditäts- noch für die Investitionskredite vorgesehen oder möglich. Die zahlungswirksamen Erträge des Kernhaushalts sowie der Betriebe reichen nicht aus, um das laufende Finanzierungsdefizit aus Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie den Saldo der Finanzierungstätigkeit zu decken.

Da die Stadt Dormagen, wie zuvor beschrieben, keine Überschüsse im Saldo der Verwaltungstätigkeit ausweist, werden Tilgungen für Investitionskredite mithilfe von Neuaufnahmen von Liquiditätskrediten getilgt. Konzerninterne Kreditgestellungen und deren Rückflüsse werden bei den investiven Ein- und Auszahlungen erfasst. Die Kredite, welche die Stadt hierzu aufnimmt, werden über die Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Die Liquiditätskredite sind seit dem Jahr 2020 stark gestiegen. Während sich die pandemie- und kriegsbedingten Haushaltsbelastungen durch die Isolierungsmöglichkeit nach NKF-CUIG in den Ergebnissen bis 2023 nicht unmittelbar niedergeschlagen haben, führten die negativen Auswirkungen der Coronapandemie sowie die durch den Ukraine-Krieg ausgelöste Energie- sowie Flüchtlingskrise in der Finanzplanung unmittelbar zu erheblichen Fehlbeträgen, die durch die Aufnahme von Liquiditätskrediten zu decken waren bzw. sind. Eine Entschuldung der Stadt Dormagen aus eigener Kraft ist vor diesem Hintergrund und auch aufgrund der hohen Zinsaufwendungen in den kommenden Jahren nicht zu erwarten. Die Darstellung eines Abbaupfades der Liquiditätskredite ist daher derzeit nicht möglich.

Die mögliche Übernahme von Altschulden durch den Bund ist bereits im Haushaltsplan für 2025 berücksichtigt. Die Einzelheiten sind im diesem Vorbericht unter „1.3 Entschuldungsstrategie und weitere Entwicklung“ aufgeführt. Der in der Bilanz auszuweisende Stand der Verbindlichkeiten sinkt demnach, dies ist jedoch nur vorübergehend. Der Saldo aus Verwaltungstätigkeit wird durch die Schuldenübernahme um einen geringeren Zinsaufwand entlastet. Durch die aktuell hohen Zinsen und die zwischenzeitlich bereits aufgebauten neuen Liquiditätskredite, wird das Ausgangsniveau vor der Schuldenübernahme voraussichtlich in wenigen Jahren wieder erreicht werden.

6 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

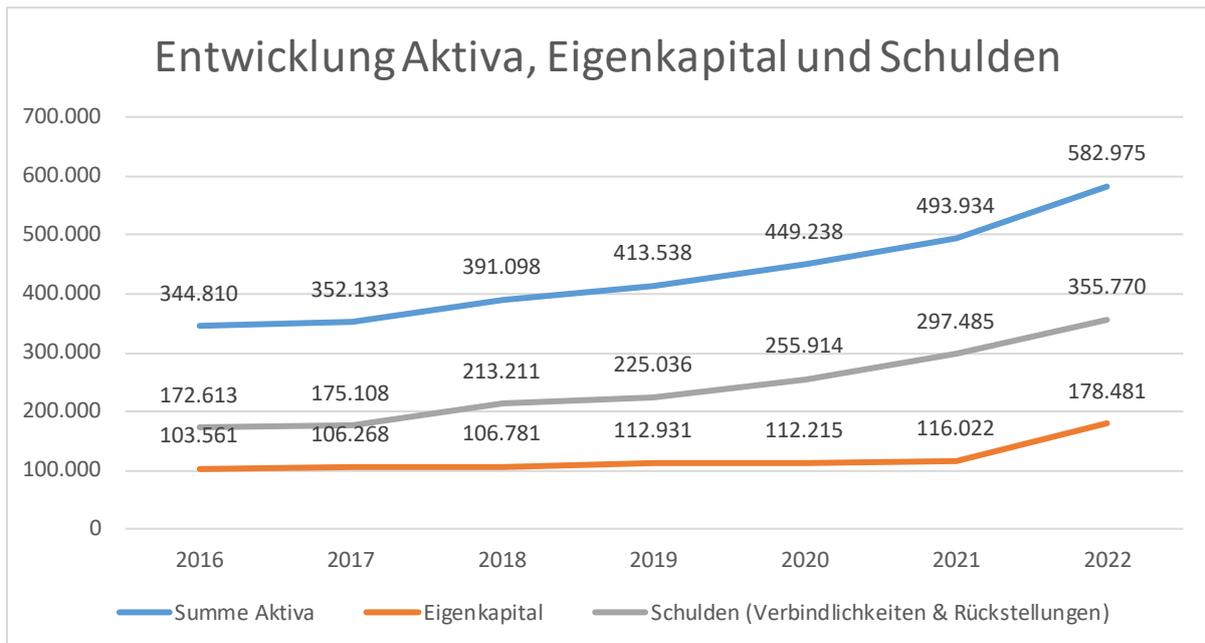
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist. Der Anstieg der Allgemeinen Rücklage in 2022 ist auf die Bewertungseffekte der Ausgliederung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Technische Betriebe Dormagen zurückzuführen.

Bilanzpositionen (in TEUR)

Bilanzpositionen	2018	2019	2020	2021	2022
Summe Aktiva	391.098	413.538	449.238	493.934	582.975
Eigenkapital	106.781	112.931	112.215	116.022	178.481
davon Allgemeine Rücklage	93.886	92.937	91.635	90.661	131.875
davon Ausgleichsrücklage	11.476	12.895	19.994	20.580	25.361
davon Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.420	7.099	586	4.781	21.245
Sonderposten	64.192	68.145	71.933	72.512	35.799
Rückstellungen	98.500	107.551	111.082	115.256	127.652
Verbindlichkeiten	114.711	117.484	144.832	182.229	228.117
Passive Rechnungsabgrenzung	6.915	7.426	9.176	7.915	12.926

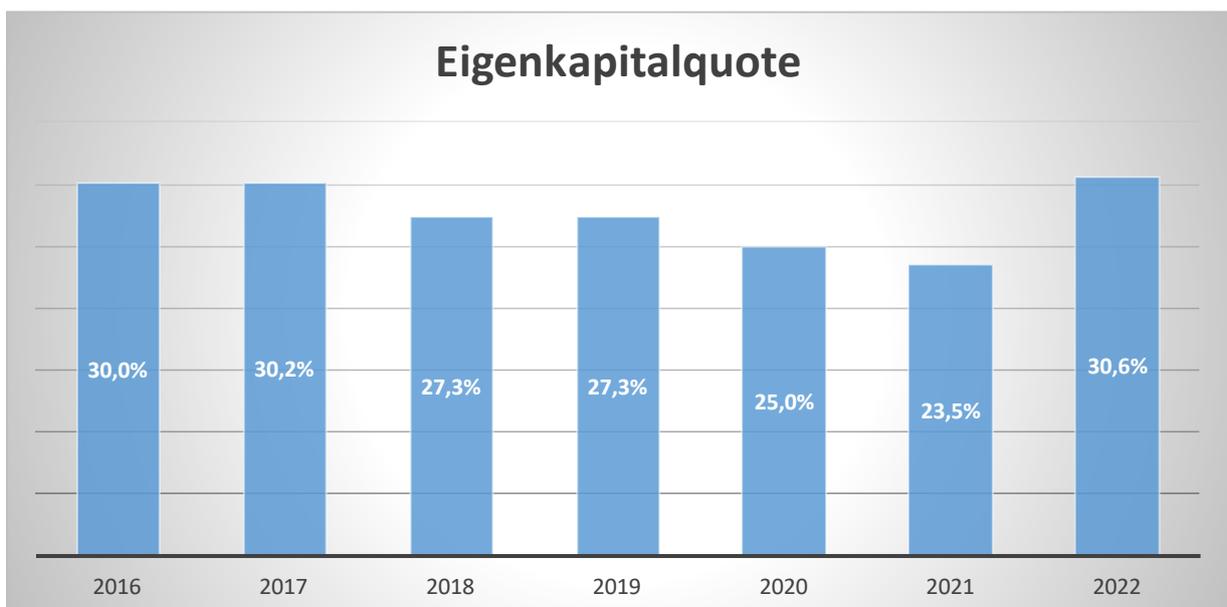
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden. Die Verbesserung der Eigenkapitalquote in 2022 ergibt sich aus Bewertungseffekten bei der Übernahme der Stadtentwässerung in den Haushalt sowie aus Bewertungseffekten durch die Ausgründung der Technischen Betriebe Dormagen als eigenbetriebsähnliche Einrichtung.



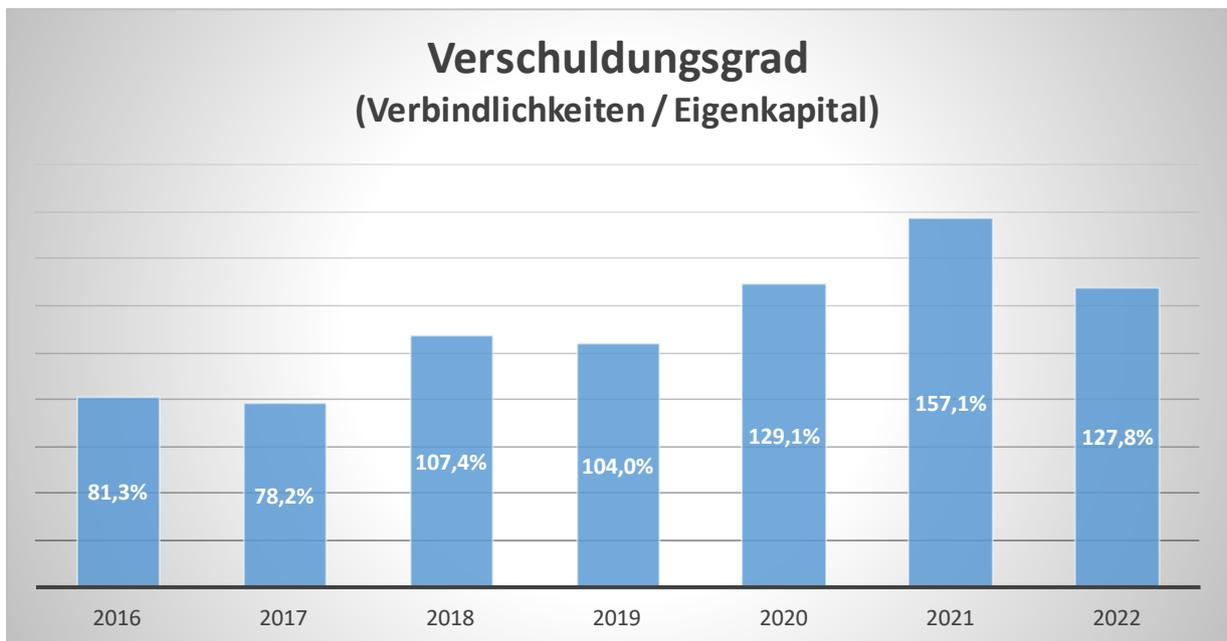
Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.

Im Hinblick auf den steigenden Verschuldungsgrad besteht weiterhin die Möglichkeit der Alt-schuldenübernahme durch den Bund und das Land. Wie bereits vom Innenministerium NRW angekündigt, wird eine Übernahme der Altschulden für 2025 angestrebt. Dies ist im Haushaltsplan bereits berücksichtigt.

Der sinkende Verschuldungsgrad in 2022 ist auf das gestiegenen Eigenkapital der Stadt Dorn-magen (vgl. Ausführungen zu Eigenkapitalquote oben) zurückzuführen.



7 Weitere Angaben gemäß § 7 KomHVO NRW

Bei den weiteren Angaben zum Vorbericht nach § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO NRW sind die wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen, insbesondere die aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung für andere Organisationseinheiten und Vermögensmassen, aus Umlagen, aus Straßenentwässerungskostenanteilen, der Übernahme von Bürgschaften und anderen Sicherheiten sowie Gewährverträgen aufzuführen.

Bei der Stadt Dormagen haben sich nach § 7 Abs. 2 Nr. 7a KomHVO NRW wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen aus dem Sondervermögen der Kommune, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, ergeben:

- Der Eigenbetrieb Dormagen wird als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen geführt. Dabei ist der Eigenbetrieb auf Verlustausgleiche der Stadt Dormagen angewiesen. Für das aktuelle Haushaltsjahr ist ein teilweiser Verlustausgleich veranschlagt worden, für die mittelfristige Ergebnisplanung nicht (vgl. § 10 Abs. 6 EigVO NRW).
- Die Technischen Betriebe Dormagen AöR werden nach der Umstrukturierung seit dem 01.01.2022 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Dormagen geführt. Die Verlustausgleiche sind wie beim Eigenbetrieb Dormagen in 2024 ebenfalls nicht in voller Höhe veranschlagt, jedoch für die mittelfristige Ergebnisplanung.

Die Stadt Dormagen hat Formen interkommunaler Zusammenarbeit gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7b KomHVO NRW, an denen die Kommune beteiligt ist:

- Bereits seit einiger Zeit praktizieren Städte und Gemeinden in vielen Aufgabenbereichen kommunale Zusammenarbeit. Die Beispiele reichen von der Ausweisung gemeinsamer Gewerbegebiete über den Zweckverband zur Wasserversorgung, der Bildung von kommunalen Rechenzentren zur Nutzung der IT-Infrastruktur, die gemeinsame Organisation des Brandschutzes bis hin zu Projekten im Bereich Tourismus oder Regionalmarketing. Ziel dieser Zusammenarbeit ist eine effizientere Leistungserbringung.
- Die interkommunale Zusammenarbeit ist ein strategisch wichtiges Handlungsfeld. So ist es das Ziel der Stadt Dormagen, die bereits seit Jahren praktizierte interkommunale Zusammenarbeit fortzusetzen und auszuweiten und somit Synergien zu erschließen.
- Bereits heute arbeitet die Stadt Dormagen in vielen Bereichen sehr effektiv mit anderen Kommunen bzw. dem Rhein-Kreis Neuss zusammen. Mit dem Rhein-Kreis Neuss bestehen aktuell öffentlich-rechtliche Vereinbarungen, Kooperationen bzw. Verträge z. B. in den Bereichen Rechnungsprüfung, Beihilfestelle, Stadtarchiv, Gutachterausschuss, Geodatenmanagement, Schule am Chorbusch (Trägerwechsel) und Bekämpfung von Schwarzarbeit. Mit der Gemeinde Rommerskirchen bestehen interkommunale Vereinbarungen für die Bereiche Vollstreckung, Support und Hosting der Finanzsoftware sowie Feuerwehr. Weitere Felder der Zusammenarbeit gibt es z. B. bei der Beschaffung von IT Hardware (ITK Rheinland), beim Kulturbüro (Kommunen im Rhein-Kreis Neuss mit dem Landestheater), bei der Musikschule (Verband deutscher Musikschulen, Kooperationen im Rhein-Kreis Neuss), bei der Stadtbibliothek (Regionale Bildungskonferenz im Regierungsbezirk Düsseldorf, Verband der Bibliotheken NRW, Stadtbibliotheks-Qualitätsverbund Erkrath, Krefeld, Leichlingen, Neuss u. a., Stadtbibliothek Onleihe Niederrhein, Kulturrucksack NRW mit der Stadt Monheim), bei der Volkshochschule (Kooperationen mit Rommerskirchen und linker Niederrhein, VHS-Leiter RKN),

bei der Adoptionsvermittlung und der Drogenhilfe (Kooperationen mit der Stadt Neuss) und vieles mehr.

Für folgende unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Kommune an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts bestehen wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c KomHVO NRW.

- **Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH**

Die Stadtmarketing- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft Dormagen mbH ist mit der Durchführung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut worden. Diese Dienstleistungen sind naturgemäß defizitär, so dass auch hier ein mit der Betrauung verbundener Ausgleich der Verluste stattfindet.

- **Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH**

Die Stadtbad- und Verkehrsgesellschaft Dormagen mbH betreibt u. a. ein Hallenbad, ein Freibad, ein Parkhaus sowie über die Tochtergesellschaft StadtBus Dormagen GmbH die Durchführung des ÖPNV im Stadtgebiet. Hierbei handelt es sich ebenso um Tätigkeiten, welche regelmäßig defizitär sind und daher ist die Gesellschaft auf Verlustausgleiche aus dem Haushalt angewiesen. Für das Jahr 2024 ist der Verlustausgleich nur teilweise veranschlagt, für die Jahre der mittelfristigen Ergebnisplanung wieder voll.

- **Dormagener Sozialdienst gGmbH**

Die Dormagener Sozialdienst gGmbH betreibt Kindertageseinrichtungen. Hierfür erhält die Gesellschaft gesetzliche und vertragliche Betriebskostenzuschüsse. Darüber hinaus gehende Bedarfe müssen über den Haushalt der Stadt Dormagen gedeckt werden.

- **WORADO-Verwaltungs-GmbH**

Die Aufgabe der GmbH liegt in der Verwaltung der Beteiligung an der KG und die Übernahme der Haftung für die KG.

- **WORADO-Wohnraumgesellschaft Dormagen GmbH & Co. KG**

Die Schaffung von modernem, adäquatem und preiswerten Mietraum in Dormagen ist die Hauptaufgabe der neuen Gesellschaft, mit der Zielsetzung, das Mietniveau stabil und erschwinglich zu halten. Die Gesellschaft soll auch sonstige Geschäfte betreiben, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich sind. Der Wohnraum soll zumindest in Teilen öffentlich gefördert sein. Zur Zielerreichung sollen Investitions- und Fördermittel beim Land, dem Bund und der EU akquiriert werden. Die Gesellschaft soll sich nach Anfangsverlusten selbst tragen und dann auch einen Beitrag zum Haushaltsausgleich leisten.

Wesentliche Verbindlichkeiten in 2024 und den folgenden 3 Jahren (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW):

- Wesentliche Verbindlichkeiten können der Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten“ entnommen werden.
- Die über den Zeitraum der Übersicht hinausgehenden Jahre weisen voraussichtlich zusätzliche investive Kredite sowie aufgrund der strukturellen Unausgeglichenheit des Haushalts auch weiterhin Liquiditätsbedarfe aus.

Die Stadt Dormagen hat nach § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW folgende Verpflichtungen aus Bürgschaften:

Art/Bezeichnung	Begünstigter	Stand am Ende des Vorjahres (2022)	Stand am Ende des Vorjahres (2023)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2024
Patronatserklärung	SVGD	5.307.130,44 €	5.067.500,22 €	4.818.088,87 €
Summe		5.307.130,44 €	5.067.500,22 €	4.818.088,87 €

Die Gesamthöhe der Patronatserklärung beträgt 8.057.000 EUR. Da die Restvaluta der zugrundeliegenden Darlehen geringer ist, beschränkt sich die Haftung der Stadt Dormagen auf ebendiesen Betrag.

Bei der Stadt Dormagen bestehen keine Verpflichtungen aus Gewährverträgen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW.

Die Stadt Dormagen hat darüber hinaus keine Verpflichtungen aus Bürgschaften oder Gewährverträgen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 2 KomHVO NRW.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können. In den letzten Jahren ist dieser Bevölkerungsrückgang durch Zuzüge ausgeglichen worden bzw. die Bevölkerung ist gestiegen.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z. B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d. h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

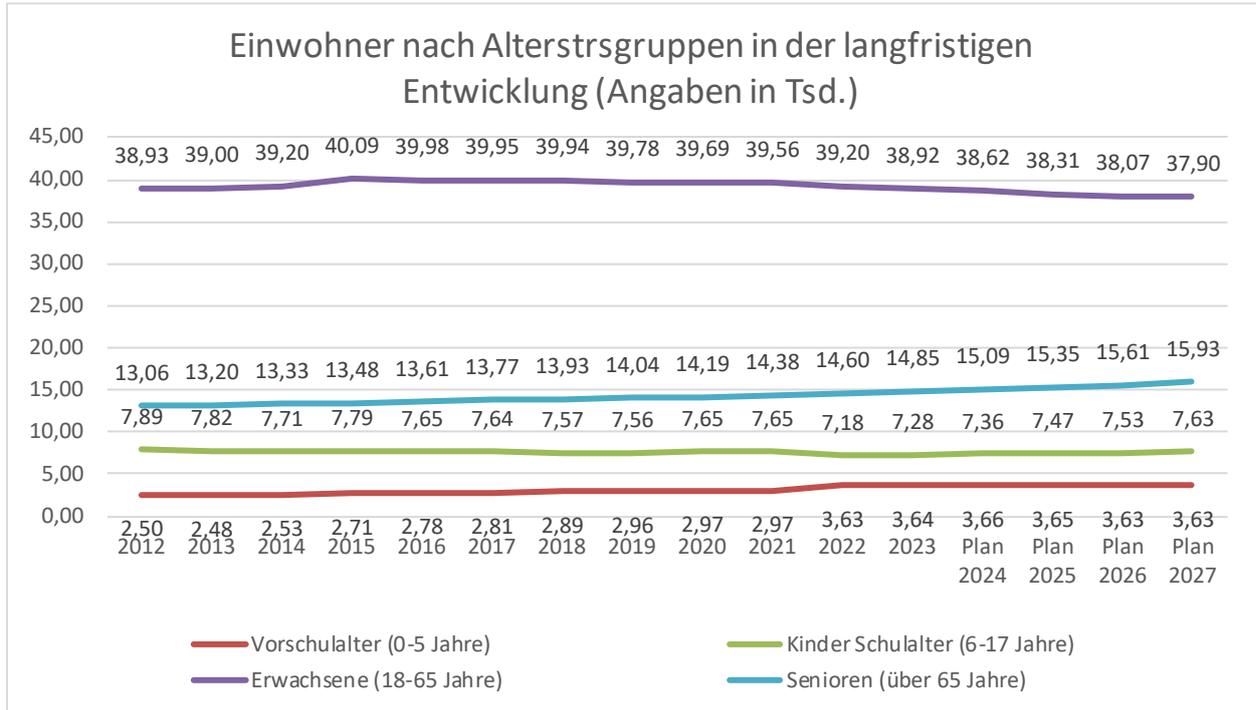
8.1 Bevölkerung

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben.

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen (IT NRW)

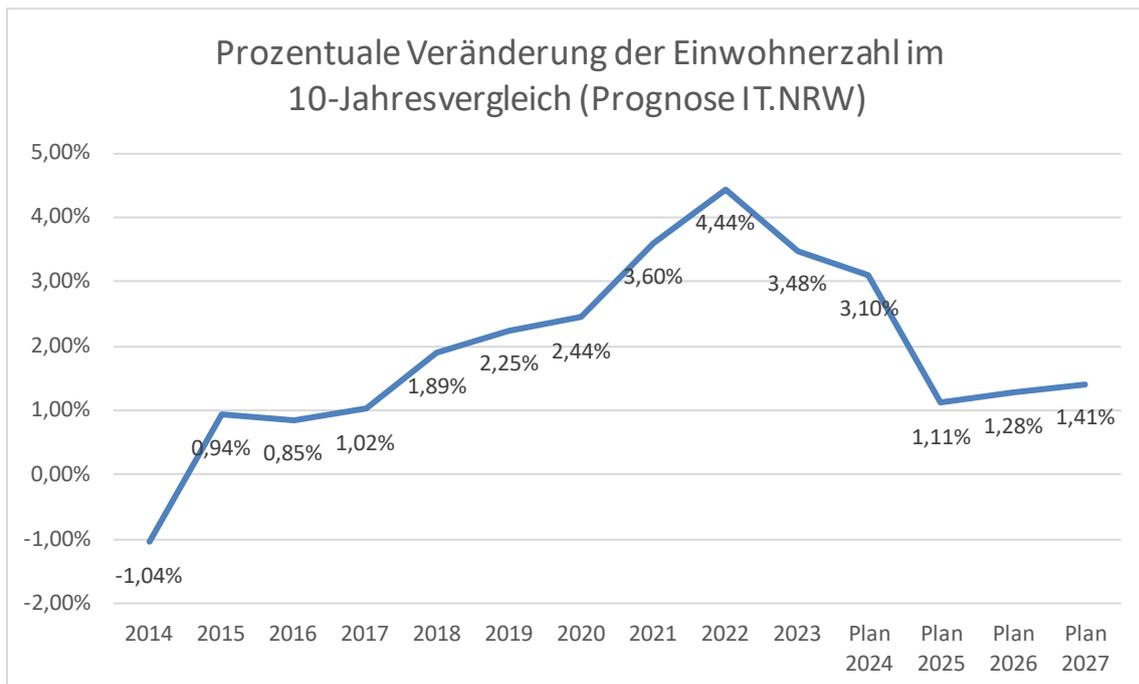
Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Plan 2024
Einwohner gesamt	64.335	64.340	64.500	64.553	65.147	64.675	64.720
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	1.153	1.143	1.171	1.183	1.782	1.788	1.785
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	1.737	1.814	1.800	1.786	1.851	1.847	1.872
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	7.574	7.562	7.649	7.646	7.180	7.278	7.361
Jugendliche 18-20 Jahre	1.975	1.896	1.843	1.861	1.817	1.804	1.764
Einwohner 21-45 Jahre	17.813	17.873	17.996	17.999	17.863	17.842	17.794
Einwohner 46-65 Jahre	20.151	20.010	19.851	19.703	19.522	19.270	19.057
Senioren (über 65 Jahre)	13.932	14.042	14.190	14.375	14.602	14.846	15.087

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen



Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 10-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 10 Jahren verändert hat (z. B. 2014 zu 2024).



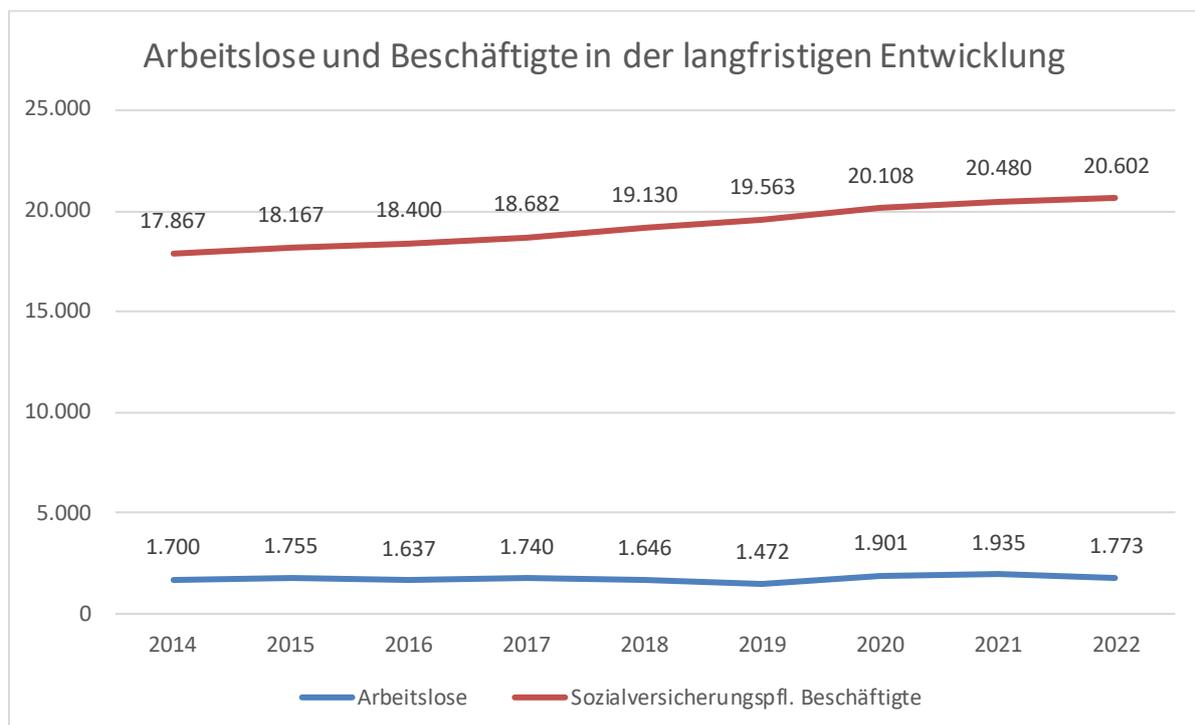
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

Bezeichnung	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslose insgesamt	1.646	1.472	1.901	1.935	1.773
15 bis unter 25 Jahre	116	95	150	138	116
55 Jahre und älter	371	333	384	469	479
Langzeitarbeitslose	600	466	525	753	657
Sozialversicherungspfl. Beschäftigte	19.130	19.563	20.108	20.480	20.602

Arbeitslose und Beschäftigtenzahl in der langfristigen Entwicklung



Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter

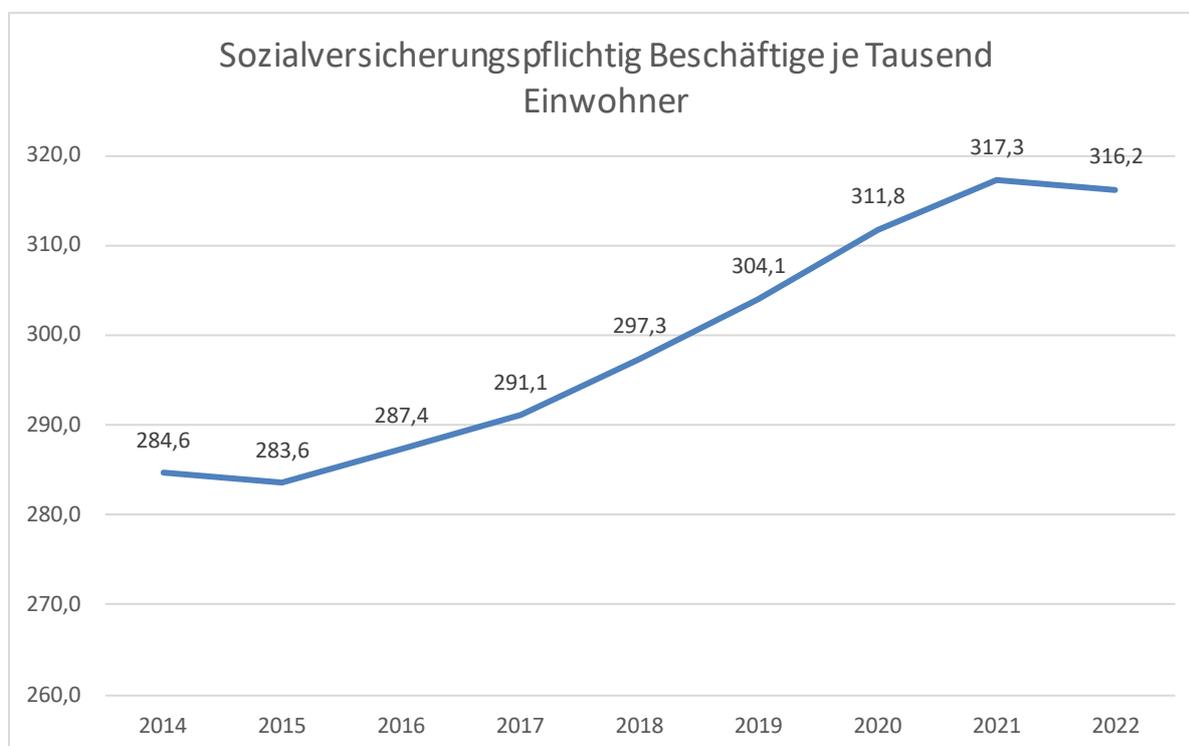
Um die Arbeitslosenzahlen besser interpretieren zu können, wird nachfolgend die Arbeitslosigkeit ins Verhältnis zur Bevölkerungsgruppe der Personen im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre) gestellt, da sich auch diese Gruppe im Zeitverlauf stetig verändert.

Arbeitslose je Tausend Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18 - 65 Jahre)



Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tausend Einwohner

Jede Kommune hat ein grundsätzliches Interesse daran, dass sich der örtliche Arbeitsmarkt und die vor Ort ansässigen Betriebe positiv entwickeln. Ein Indikator hierfür ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Verhältnis zur Einwohnerzahl. Die Entwicklung im Zeitverlauf ist hier von besonderer Bedeutung.



**Orientierungsdaten 2024 - 2027
für die mittelfristige
Ergebnis- und Finanzplanung
der Gemeinden und Gemeindeverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung
des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. August 2023

Az. 304-46.05.01-264/23

Nachfolgend gebe ich gemäß § 6 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) in Verbindung mit § 84 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Einvernehmen mit dem Ministerium der Finanzen die Orientierungsdaten 2024 bis 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen bekannt.

I. Allgemeine Erläuterungen

1. Grundlagen der Orientierungsdaten 2024 - 2027

Die Orientierungsdaten stützen sich im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom Mai 2023. Zudem berücksichtigen sie die Entwicklungen des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleichs. Der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ schätzt die Steuereinnahmen auf Basis des geltenden Steuerrechts. Die finanziellen Auswirkungen geplanter Gesetzesvorhaben wie der Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung von zukunftsichernden Investitionen, der Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness oder der Entwurf eines Gesetzes für die Umsetzung der Richtlinie zur Gewährleistung einer globalen Mindestbesteuerung für multinationale Unternehmensgruppen und große inländische Gruppen in der Union und die Umsetzung weiterer Begleitmaßnahmen sind in der Steuerschätzung Mai 2023 nicht einbezogen worden. Die finanziellen Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen sind in der Haushalts- und Finanzplanung daher ergänzend zu berücksichtigen.

Da der Arbeitskreis „Steuerschätzungen“ nur die tatsächlichen Zuflüsse für das jeweilige Haushaltsjahr betrachtet, sind seine Ergebnisse vom Mai 2023 an den Einnahmen ausgerichtet. Die Orientierungsdaten zu den Steuern und Abgaben sind deshalb Einzahlungsgrößen. Eine periodengerechte Zuordnung erfolgt nicht und kann nur von den Kommunen individuell mit Rücksicht auf die jeweilige örtliche Situation vorgenommen werden.

2. Gewerbesteuerumlage

Die Entwicklung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage wird in der nachfolgenden Tabelle angegeben. Im Zeitraum bis 2027 wird es nach geltender Rechtslage keine Veränderungen geben.

Jahr	Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Gesamt-Vervielfältiger
	Bund	Länder	
2023	14,5	20,5	35
2024	14,5	20,5	35
2025	14,5	20,5	35
2026	14,5	20,5	35
2027	14,5	20,5	35

3. Wirkung der Orientierungsdaten – Berücksichtigung örtlicher Besonderheiten

Gemäß § 16 Abs. 1 Stabilitäts- und Wachstumsgesetz sowie § 75 Abs. 1 und 84 GO NRW sollen sich die Gemeinden und Gemeindeverbände bei der Aufstellung des Haushaltes 2024 und bei der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 an den unter II.1. aufgeführten Daten zu Einzahlungen und Erträgen ausrichten.

Die Orientierungsdaten liefern allerdings nur Durchschnittswerte für die Gemeinden und Gemeindeverbände und sind deshalb lediglich Anhaltspunkte für die individuelle Finanzplanung. Jede Kommune ist verpflichtet, unter Berücksichtigung der örtlichen Besonderheiten die für ihre Planung zutreffenden Einzelwerte zu ermitteln. Es ist von den Orientierungsdaten abzuweichen, wenn die individuellen Gegebenheiten vor Ort dies erfordern.

Aufgrund der aktuellen gesamtwirtschaftlichen Risiken sollten die Kommunen ihrer Haushaltsplanung eine eher vorsichtige Prognose zugrunde legen.

4. Empfehlungen für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen oder zumindest ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Für Kommunen, die ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen haben, besteht die Pflicht, den Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder auszugleichen (§ 76 Abs. 1 GO NRW).

II. Orientierungsdaten und Erläuterungen

1. Orientierungsdaten 2024 - 2027 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes Nordrhein-Westfalen

Absolut	Orientierungsdaten			
	2023	2024	2025	2026
in Mio. €	in %			

Einzahlungen / Erträge

Summe der Einzahlungen aus Steuern (brutto)	31.858	+3,9	+5,9	+4,4	+3,2
davon:					
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.931	+5,5	+6,9	+5,5	+4,4
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.922	+4,8	+2,9	+1,9	+1,9
Gewerbesteuer (brutto)	15.947	+3,4	+6,7	+4,8	+3,1
Grundsteuer A und B	4.058	+1,2	+1,2	+1,2	+1,1

Kompensation Familienleistungsausgleich (Erträge)	1.050	-3,8	+5,9	+2,8	+2,3
Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes (Erträge)	15.203	-1,6	+2,5	+5,8	+4,3
davon:					
Schlüsselzuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände	12.793	-1,1	+3,5	+5,7	+4,3

2. Erläuterungen

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Entwicklung der Steuereinnahmen sind absolut gesehen zwar weiter hoch, doch die jüngste Mai-Steuerschätzung 2023 ist niedriger ausgefallen als in der Herbststeuerschätzung 2022 prognostiziert. Gegenüber der Herbststeuerschätzung 2022 liegen die Gesamtsteuereinnahmen 2023 bis 2027 jährlich im Durchschnitt rund 30 Mrd. Euro niedriger. Die Differenz zum Ergebnis der Herbststeuerschätzung 2022 resultiert maßgeblich aus den Auswirkungen der Ende 2022 auf Bundesebene beschlossenen steuerlichen Entlastungsmaßnahmen.

Die Entwicklung der Einnahmen aus der Lohnsteuer steht einerseits unter dem Eindruck der einnahmehindernden Wirkungen des Jahressteuergesetzes 2022 und des Inflationsausgleichsgesetzes. Andererseits wird in der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung, die der Mai-Steuerschätzung 2023 zugrunde liegt, angesichts der Tarifabschlüsse und der stabilen Entwicklung am Arbeitsmarkt mit einem spürbaren Anstieg der Bruttolohn- und -gehaltssumme gerechnet. In der Gesamtbeurteilung führt dies zu einer aufwärts gerichteten Entwicklung bei der Lohnsteuer. Bei der veranlagten Einkommensteuer als gewinnabhängiger Steuer wird in der Tendenz ebenfalls eine positive Entwicklung erwartet. Zwar dämpfen auch hier die zuvor genannten Steuerrechtsänderungen das Aufkommen, die Unternehmensgewinne profitieren jedoch von den nachlassenden Lieferengpässen und den inflationsbedingt gestiegenen Verkaufspreisen, die größtenteils an die Kunden weitergegeben werden können.

Auch das Gewerbesteueraufkommen soll sich nach der Prognose der Steuerschätzer weiterhin solide entwickeln, wenngleich gegenüber der Herbststeuerschätzung 2022 eher moderate Zuwachsraten erwartet werden.

Die aktuell gedämpfte Einnahmeentwicklung bei der Umsatzsteuer ist auf die steuerliche Entlastung durch die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme zurückzuführen. Umgekehrt wird für 2024 dann mit einem kräftigeren Anstieg der Steuern vom Umsatz gerechnet, was sich maßgeblich mit Basiseffekten durch das Auslaufen der temporären Senkung der Umsatzsteuersätze auf Gas und Fernwärme sowie für die Gastronomie begründet. Ein weiterer Einflussfaktor für die Entwicklung der Umsatzsteuer ist das Preisniveau. Einerseits wirken sich inflationsbedingt hohe Preise im Allgemeinen positiv auf das Aufkommen aus, andererseits geht mit hohen Inflationsraten zugleich auch ein Kaufkraftverlust der privaten und öffentlichen Haushalte einher, der auf das Aufkommen drückt. Beginnend mit dem Jahr 2025 dürfte es zu einer weitgehenden Normalisierung des Preisniveaus mit der Folge der Rückkehr zu den langjährigen durchschnittlichen Wachstumsraten kommen.

Insgesamt ist zu berücksichtigen, dass die aktuelle Situation weiterhin von vielen Unwägbarkeiten gekennzeichnet ist, wodurch vor allem in der mittleren Frist nicht unerheblicher Prognosekorrekturbedarf entstehen könnte. Dies insbesondere deshalb, weil der aktuellen Steuerschätzung die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion 2023 der Bundesregierung zugrunde liegen, die für 2023 von einem Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,4 % und für 2024 von 1,6 % ausgehen. Das Bruttoinlandsprodukt bestätigt im 1. Quartal 2023 das prognostizierte Wachstum noch nicht. Gegenüber dem 4. Quartal 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt im 1. Quartal 2023 – preis-, saison- und kalenderbereinigt – um 0,3 % gesunken. Auch die jüngsten Prognosen der Deutschen Bundesbank, des ifo Instituts – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V. und des RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung e. V. deuten auf ein gegenüber der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung verschlechtertes Wirtschaftswachstum hin. Die Deutsche Bundesbank prognostiziert in ihrem Monatsbericht aus Juni 2023 für Deutschland im Jahresmittel kalenderbereinigt einen Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts von 0,3 % für 2023. Im Jahr 2024 soll die deutsche Wirtschaft dann gemäß der Prognose der Deutschen Bundesbank um 1,2 % und 2025 um 1,3 % wachsen. Laut aktueller Prognose des ifo Instituts soll die deutsche Wirtschaftsleistung in diesem Jahr um 0,4 % schrumpfen und im Jahr 2024 um 1,5 % zunehmen. Der NRW-Konjunkturbericht aus Juni 2023 geht für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen von einem Rückgang des realen Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2023 von 0,3 % aus. Hinzu kommt, dass sich die Straffung der Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank ihrerseits dämpfend auf die konjunkturelle Entwicklung auswirkt, da sich kreditfinanzierte Investitionen aufgrund der gestiegenen Finanzierungskosten verteuern.

Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes

Die Höhe der Zuweisungen des Landes im Rahmen des Steuerverbundes und damit auch die Schlüsselzuweisungen hängen maßgeblich von den Landessteuereinnahmen (obligatorischer und fakultativer Steuerverbund) der jeweiligen Verbundzeiträume ab. Die vorgenannten Unwägbarkeiten und mögliche Prognosekorrekturbedarfe bestehen damit grundsätzlich auch im Hinblick auf die Zuweisungen an Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände.

Aufwendungen allgemein

Aufgrund der anhaltend hohen Inflation und der hiermit verbundenen außergewöhnlichen Umstände für die kommunale Aufgabenwahrnehmung, wird auch in diesem Jahr darauf verzichtet, den Kommunen Orientierungs- bzw. Zielwerte für die Aufwendungen vorzugeben. Gleichwohl wird weiterhin auf die Notwendigkeit einer res-

sourcenschonenden kommunalen Finanzwirtschaft hingewiesen. Dies gilt insbesondere für haushaltssicherungspflichtige Kommunen, die angesichts der ökonomischen Herausforderungen unter einem anhaltend hohen Konsolidierungsdruck stehen. Um den Haushalt dauerhaft aus eigener Kraft ausgleichen zu können, ist es erforderlich, bei den Aufwendungen nur geringe Zuwachsraten zuzulassen.

gez. Dr. von Kraack

4. Feingliederung Aktivseite

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Aktivseite		31.12.2022	31.12.2021	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
0. Aufw. zum Erhalt der gem. Leistungsfähigkeit		28.314.700,00	13.553.600,00	108,91%
1. Anlagevermögen		411.331.562,09	354.758.472,98	15,95%
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		199.964,20	104.219,46	91,87%
1.2 Sachanlagen		93.102.361,39	160.454.843,10	-41,98%
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		22.638.132,67	34.888.578,12	-35,11%
1.1 Grünflächen	7.526.664,00		20.424.995,86	-63,15%
1.2 Ackerland	10.117.515,51		9.395.757,71	7,68%
1.3 Wald, Forsten	0,00		1.912,50	-100,00%
1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.993.953,16		5.065.912,05	-1,42%
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte		4.702.275,27	1.416.379,76	231,99%
2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	936.643,46		949.277,23	-1,33%
2.2 Schulen	90.041,35		0,00	n/a
2.3 Wohnbauten	2.804.384,28		417.799,82	571,23%
2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	871.206,18		49.302,71	1667,06%
3. Infrastrukturvermögen		47.807.280,63	110.468.773,05	-56,72%
3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	2.231.019,58		52.632.926,68	-95,76%
3.2 Brücken und Tunnel	0,00		4.932.398,81	-100,00%
3.3 Gleisanlagen mit Streckenausr. und Sicherheitsanl.	0,00		0,00	0,00%
3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanl.	45.448.148,21		0,00	n/a
3.5 Straßen, Wege, Plätze und Verk.-lenkungsanl.	128.112,84		52.604.473,70	-99,76%
3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00		298.973,86	-100,00%
4. Bauten auf fremden Grund und Boden		356.750,24	27.822,10	1182,25%
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		341.100,00	369.509,09	-7,69%
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.455.407,04	7.579.563,82	11,56%
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung		6.997.389,27	4.962.460,26	41,01%
8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		1.804.026,27	741.756,90	143,21%
1.3 Finanzanlagen		318.029.236,50	194.199.410,42	63,76%
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		6.244.000,00	32.368.206,37	-80,71%
2. Beteiligungen		296.614,14	280.535,03	5,73%
3. Sondervermögen		218.713.587,53	82.917.098,71	163,77%
4. Wertpapiere des Anlagevermögens		71.515.470,78	63.525.336,91	12,58%
5. Ausleihungen		21.259.564,05	15.108.233,40	40,72%
5.1 an verbundene Unternehmen	21.240.000,00		15.090.000,00	40,76%
5.2 an Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
5.3 an Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
5.4 Sonstige Ausleihungen	19.564,05		18.233,40	7,30%
2. Umlaufvermögen		126.700.098,11	113.300.255,66	11,83%
2.1 Vorräte		18.599.836,22	19.557.028,70	-4,89%
1. Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		102.675,01	76.324,08	34,53%
2. geleistete Anzahlungen		0,00	0,00	0,00%
3. zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände		18.497.161,21	19.480.704,62	-6,42%
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		107.612.338,82	93.495.906,50	15,10%
1. Ö.-r. Forderungen und Forderungen aus Transferl.		21.873.233,91	17.786.470,86	22,98%
1.1 Gebühren	4.870.852,65		3.061.444,72	59,10%
1.2 Beiträge	2.215,41		86.407,11	-97,44%
1.3 Steuern	5.122.891,97		4.997.176,12	2,52%
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	6.076.403,80		6.225.753,92	-2,40%
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.800.870,08		3.415.688,99	69,83%
2. Privatrechtliche Forderungen		85.348.352,85	75.648.813,61	12,82%
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	773.904,67		1.144.417,28	-32,38%
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.688,90		175.505,51	-96,19%
2.3 gegen verbundene Unternehmen	23.734.826,31		29.343.620,44	-19,11%
2.4 gegen Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
2.5 gegen Sondervermögen	60.832.932,97		44.985.270,38	35,23%
3. Sonstige Vermögensgegenstände		390.752,06	60.622,03	544,57%
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens		144.800,00	144.800,00	0,00%
2.4 Liquide Mittel		343.123,07	102.520,46	234,69%
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		16.628.909,06	12.321.821,47	34,95%
Summe Aktivseite		582.975.269,26	493.934.150,11	18,03%

5. Feingliederung Passivseite

Schlussbilanz der Stadt Dormagen

Passivseite		31.12.2022	31.12.2021	
	€	€	€	Veränderung ggü. Vorjahr
1. Eigenkapital		178.480.841,72	116.022.108,21	53,83%
1.1 Allgemeine Rücklage		131.874.581,20	90.661.321,01	45,46%
1.2 Sonderrücklagen		0,00	0,00	0,00%
1.3 Ausgleichsrücklage		25.360.787,20	20.580.089,25	23,23%
1.4 Jahresüberschuss / -fehlbetrag		21.245.473,32	4.780.697,95	344,40%
2. Sonderposten		35.798.529,46	72.512.240,96	-50,63%
2.1 Zuwendungen		21.387.890,71	35.692.781,16	-40,08%
2.2 Beiträge		9.703.605,75	34.138.146,26	-71,58%
2.3 Gebührenaussgleich		3.692.043,31	1.248.233,80	195,78%
2.4 Sonstige Sonderposten		1.014.989,69	1.433.079,74	-29,17%
3. Rückstellungen		127.652.366,60	115.256.283,85	10,76%
3.1 Pensionsverpflichtungen		122.427.844,00	108.232.114,00	13,12%
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten		0,00	0,00	0,00%
3.3 Instandhaltungsrückstellungen		0,00	0,00	0,00%
3.4 Sonstige Rückstellungen		5.224.522,60	7.024.169,85	-25,62%
4. Verbindlichkeiten		228.117.173,37	182.228.796,36	25,18%
4.1 Anleihen		0,00	0,00	0,00%
1. für Investitionen	0,00		0,00	0,00%
2. zur Liquiditätssicherung	0,00		0,00	0,00%
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		57.126.557,06	31.179.489,36	83,22%
1. von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00%
2. von Beteiligungen	0,00		0,00	0,00%
3. von Sondervermögen	0,00		0,00	0,00%
4. vom öffentlichen Bereich	4.330.356,00		4.684.156,00	-7,55%
5. vom privaten Kreditmarkt	52.796.201,06		26.495.333,36	99,27%
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		160.718.149,77	118.062.062,20	36,13%
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00%
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.368.889,15	3.270.255,49	64,17%
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.179.216,98	1.177.193,26	0,17%
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten		2.587.542,32	23.639.233,26	-89,05%
4.8 Erhaltene Anzahlungen		1.136.818,09	4.900.562,79	-76,80%
5. Rechnungsabgrenzungsposten		12.926.358,11	7.914.720,73	63,32%
Summe Passivseite		582.975.269,26	493.934.150,11	18,03%

6. Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		€	€	€	€	€	€
1	Steuern und ähnliche Abgaben	95.752.717,20	93.116.000,00	0,00	92.618.200,11	-497.799,89	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	28.102.479,99	27.724.783,68	0,00	35.098.679,61	7.373.895,93	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	1.070.448,20	700.500,00	0,00	1.124.099,21	423.599,21	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.995.228,19	30.053.200,00	0,00	34.316.808,96	4.263.608,96	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.232.347,80	2.492.000,00	0,00	2.238.997,83	-253.002,17	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.098.179,99	21.581.400,00	0,00	22.788.097,56	1.206.697,56	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	12.907.692,93	7.062.900,00	0,00	23.447.264,92	16.384.364,92	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0,00	100.000,00	0,00	58.343,54	-41.656,46	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	179.159.094,30	182.830.783,68	0,00	211.690.491,74	28.859.708,06	0,00
11	- Personalaufwendungen	43.279.553,19	45.120.500,00	0,00	46.911.929,99	-1.791.429,99	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	6.805.448,35	4.852.300,00	0,00	3.796.293,55	1.056.006,45	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18.142.499,84	23.628.040,90	287.496,55	26.152.082,25	-2.524.041,35	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.961.606,29	4.729.500,00	0,00	5.323.758,64	-594.258,64	0,00
15	- Transferaufwendungen	79.797.097,59	84.450.923,33	83.700,00	83.120.355,78	1.330.567,55	90.000,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	29.222.316,98	31.029.073,58	80.604,58	37.505.791,87	-6.476.718,29	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	182.208.522,24	193.810.337,81	451.801,13	202.810.212,08	-8.999.874,27	90.000,00
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	-3.049.427,94	-10.979.554,13	-451.801,13	8.880.279,66	19.859.833,79	-90.000,00
19	+ Finanzerträge	1.481.266,57	1.574.600,00	0,00	1.381.000,04	-193.599,96	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	838.431,26	1.757.284,00	0,00	2.203.240,10	-445.956,10	0,00
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	642.835,31	-182.684,00	0,00	-822.240,06	-639.556,06	0,00
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-2.406.592,63	-11.162.238,13	-451.801,13	8.058.039,60	19.220.277,73	-90.000,00
23	+ Außerordentliche Erträge	7.187.290,58	11.197.300,00	0,00	68.218.375,91	57.021.075,91	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	55.030.942,19	-55.030.942,19	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	7.187.290,58	11.197.300,00	0,00	13.187.433,72	1.990.133,72	0,00
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	4.780.697,95	35.061,87	-451.801,13	21.245.473,32	21.210.411,45	-90.000,00
27	- Globaler Minderaufwand		0,00				
28	= Jahresergebnis n. Abzug globaler Minderaufw. (= Zeilen 26 und 27)	4.780.697,95	35.061,87	-451.801,13	21.245.473,32	21.210.411,45	-90.000,00

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage

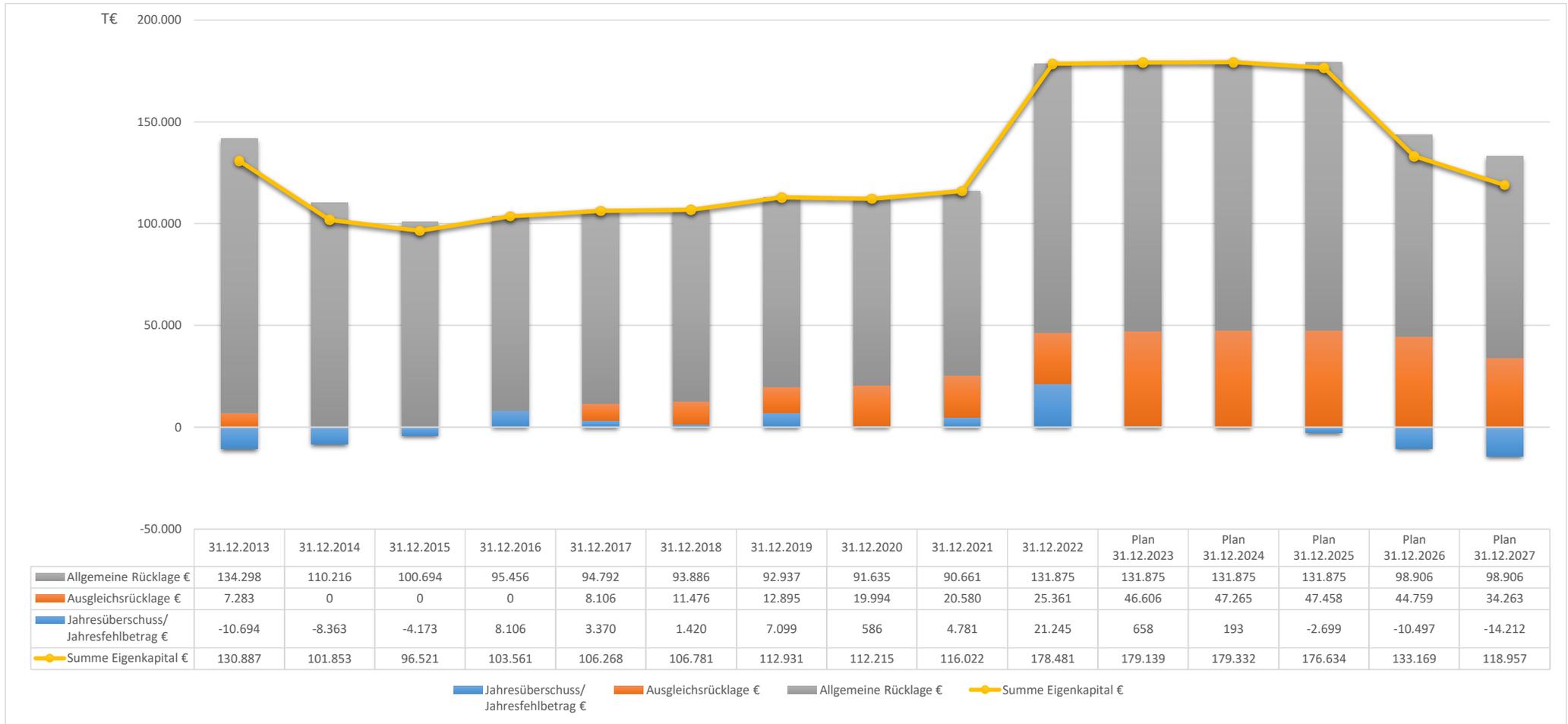
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	99.829,02	-9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	28.350,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	1.045.059,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	-973.580,73	-9.000,00	0,00	0,00	-9.000,00	0,00

7. Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	€	€	€	€	€	€
1 Steuern und ähnliche Abgaben	93.129.107,70	93.116.000,00	0,00	88.724.678,77	-4.391.321,23	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.608.591,79	23.187.047,68	0,00	29.121.543,35	5.934.495,67	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	541.928,61	593.500,00	0,00	725.932,79	132.432,79	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.374.171,90	28.691.000,00	0,00	30.881.080,28	2.190.080,28	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.157.669,09	2.492.000,00	0,00	1.857.823,52	-634.176,48	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	18.807.803,57	21.581.400,00	0,00	23.030.800,98	1.449.400,98	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	5.066.250,13	4.179.300,00	0,00	8.256.977,83	4.077.677,83	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	773.820,87	1.574.600,00	0,00	771.724,47	-802.875,53	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	158.459.343,66	175.414.847,68	0,00	183.370.561,99	7.955.714,31	0,00
10 - Personalauszahlungen	36.507.477,02	40.000.400,00	0,00	39.793.507,95	206.892,05	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.392.280,02	6.891.108,70	1.838.808,70	7.674.007,06	-782.898,36	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.949.276,16	24.283.465,30	1.022.762,95	23.540.198,65	743.266,65	1.378.789,99
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	433.640,89	1.789.500,00	0,00	1.255.114,52	534.385,48	20.566,63
14 - Transferauszahlungen	80.568.156,24	83.788.703,72	223.290,39	85.115.629,26	-1.326.925,54	397.077,70
15 - Sonstige Auszahlungen	24.183.471,51	44.775.759,38	278.027,38	51.007.713,91	-6.231.954,53	563.512,39
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	164.034.301,84	201.528.937,10	3.362.889,42	208.386.171,35	-6.857.234,25	2.359.946,71
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-5.574.958,18	-26.114.089,42	-3.362.889,42	-25.015.609,36	1.098.480,06	-2.359.946,71
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	7.377.857,37	16.032.750,00	0,00	9.029.809,33	-7.002.940,67	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.397.627,06	1.110.100,00	0,00	4.338.259,49	3.228.159,49	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	1.482.978,09	1.372.300,00	0,00	3.490.252,27	2.117.952,27	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	458.215,58	168.000,00	0,00	69.427,75	-98.572,25	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.716.678,10	18.683.150,00	0,00	16.927.748,84	-1.755.401,16	0,00
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	4.710.414,00	28.860.885,50	2.660.885,50	2.638.299,42	26.222.586,08	1.439,85
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.919.244,04	4.619.831,26	228.196,26	3.325.533,80	1.294.297,46	114.676,48
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	4.022.141,52	6.011.980,29	1.747.980,29	5.113.755,01	898.225,28	524.492,07
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	19.567.451,63	16.272.400,00	0,00	16.210.682,62	61.717,38	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-416.957,52	15.616.265,00	4.340.550,00	3.950.941,29	11.665.323,71	501.117,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	30.802.293,67	71.381.362,05	8.977.612,05	31.239.212,14	40.142.149,91	1.141.725,40
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-19.085.615,57	-52.698.212,05	-8.977.612,05	-14.311.463,30	38.386.748,75	-1.141.725,40
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-24.660.573,75	-78.812.301,47	-12.340.501,47	-39.327.072,66	39.485.228,81	-3.501.672,11
33 + Einz. aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.050.524,00	43.480.000,00	6.980.000,00	10.000.000,00	33.480.000,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	241.466.172,90	450.455.900,00	0,00	-457.542.588,17	907.998.488,17	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.181.867,32	5.484.100,00	0,00	3.706.000,90	1.778.099,10	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	222.758.415,41	400.000.000,00	0,00	-490.744.318,74	890.744.318,74	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	24.576.414,17	88.451.800,00	6.980.000,00	39.495.729,67	-48.956.070,33	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-84.159,58	9.639.498,53	-5.360.501,47	168.657,01	-9.470.841,52	-3.501.672,11
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	214.079,61	0,00	0,00	102.520,46	102.520,46	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-27.399,57	0,00	0,00	71.945,60	71.945,60	0,00
41 = Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	102.520,46	9.639.498,53	-5.360.501,47	343.123,07	-9.296.375,46	-3.501.672,11

Die Zeilen 34 und 36 Aufnahme bzw. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung weisen sehr hohe Beträge aus. Dies ist Folge der automatisierten Abbildung der Finanzrechnung. In den Vorjahren mussten manuelle Anpassungen erfolgen, welche saldiert und somit verkürzt ausgewiesen wurden. Der aktuelle Ausweis spiegelt nun die Aufnahme bzw. Tilgung (tägliche Glatstellung der Unterkonten auf das Masterkonto) bei den Liquiden Mitteln wieder.

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals inkl. Ausgleichsrücklage



Durch die Umstrukturierung der Technischen Betriebe Dormagen AöR von einer AöR hin zu einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 01.01.2022 ergeben sich für den städtischen Haushalt Änderungen, welche sich auf die Allgemeine Rücklage ausgewirkt haben.

Im Jahr 2026 wurde die Verrechnung der Bilanzierungshilfe gem. NKF-CUIG bis zu einer Höhe von maximal 25 % der verfügbaren Allgemeinen Rücklage als Verrechnung vorgesehen. Der verbleibende Betrag wird über bis zu 50 Jahre aufwandswirksam abgeschrieben.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

		Stand am Ende des Haushalts- jahres 2022	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2023	Voraussicht- licher Stand zum Ende des Haushalts- jahres 2024
1.	Anleihen	0	0	0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57.126.557	68.342.000	99.505.000
2.1	von verbundenen Unternehmen	0	0	0
2.2.	von Beteiligungen	0	0	0
2.3.	von Sondervermögen	0	0	0
2.4.	vom öffentlichen Bereich	4.330.356	3.977.000	3.623.000
2.4.1	vom Bund	0	0	0
2.4.2	vom Land	0	0	0
2.4.3	von Gemeinden (GV)	0	0	0
2.4.4	von Zweckverbänden	0	0	0
2.4.5	vom sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
2.4.6	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.330.356	3.977.000	3.623.000
	- davon Programm "Gute Schule 2020"	3.676.036	3.453.000	3.230.000
2.5.	vom privaten Kreditmarkt	52.796.201	64.365.000	95.882.000
2.5.1	von Banken und Kreditinstituten	44.156.201	55.905.000	87.782.000
2.5.2	von übrigen Kreditgebern	8.640.000	8.460.000	8.100.000
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	160.718.150	220.000.000	270.000.000
3.1	vom öffentlichen Bereich	65.480.935	36.045.000	35.000.000
3.2	vom privaten Bereich	95.237.215	183.955.000	235.000.000
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	5.373.104	4.000.000	4.000.000
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.179.217	800.000	800.000
7.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.583.094	2.500.000	2.500.000
8.	Erhaltene Anzahlungen	3.539.963	3.500.000	3.500.000
9.	Summe aller Verbindlichkeiten	230.520.086	299.142.000	380.305.000

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2024

Bezeichnung	voraussichtlich fällige Auszahlung		
	2025	2026	2027
Budget: 045			
Brandschutz			
1126600000 Fahrzeuge		690.000	
1126710000 Anschaffungen über 800 €	220.000	220.000	
1126710000 Sirennennetz	100.000		
Budget: 046			
Rettungsdienst			
1127600000 Fahrzeuge		250.000	
1127710000 Anschaffungen über 800 €	100.000		
Budget: 056			
Stadtentwässerung			
1538819200 AiB - Kanal Bayerstr. - Zuckerfabrik (Stadtanteil Fachmarktzentrum)		949.000	
1538829201 AiB - Kanal nördl. Rubensstraße	1.800.000	300.000	
1538829400 AiB - Kanal bederseits Beethovenstraße	250.000	200.000	
1538837300 allg. Maßnahmen	50.000		
1538879410 Kanalbaumaßnahme Nievenheim-Süd (Anbindung Marie-Schlei-Straße)		1.100.000	
1538897510 AiB - RVA Bruderschaftsweg	100.000		
Summe	2.620.000	3.709.000	0
Gesamtsumme	6.329.000		

Zuwendungen an die Fraktionen

Teil A: Geldleistungen

	Haushaltsansatz		Rechnungsergebnis 2021 €
	2023 €	2022 €	
<u>Aufwendungen</u>	149.380	149.580	150.220,97
<u>Aufteilung auf die Fraktionen:</u>			
SPD	52.000	52.200	52.200,00
CDU	42.840	42.840	42.840,00
Bündnis 90/Die Grünen	21.420	21.420	21.420,00
ZENTRUM	16.740	16.740	16.740,00
FDP/UWG	0	0	10.305,00
3 Einzelratsmitglieder	1.200	1.200	880,65
FDP	15.180	15.180	5.835,32
<u>Erträge</u>	100	100	702,88
Nettoaufwendungen:	149.280	149.480	149.518,09

zum Rechnungsergebnis 2021 - Erträge:

Es handelt sich um die Rückzahlung der für den Zeitraum 01.11. - 31.12.2020 gewährten "überschüssigen" Fraktionsgeschäftskosten.

zu den Haushaltsansätzen 2022 und 2023:

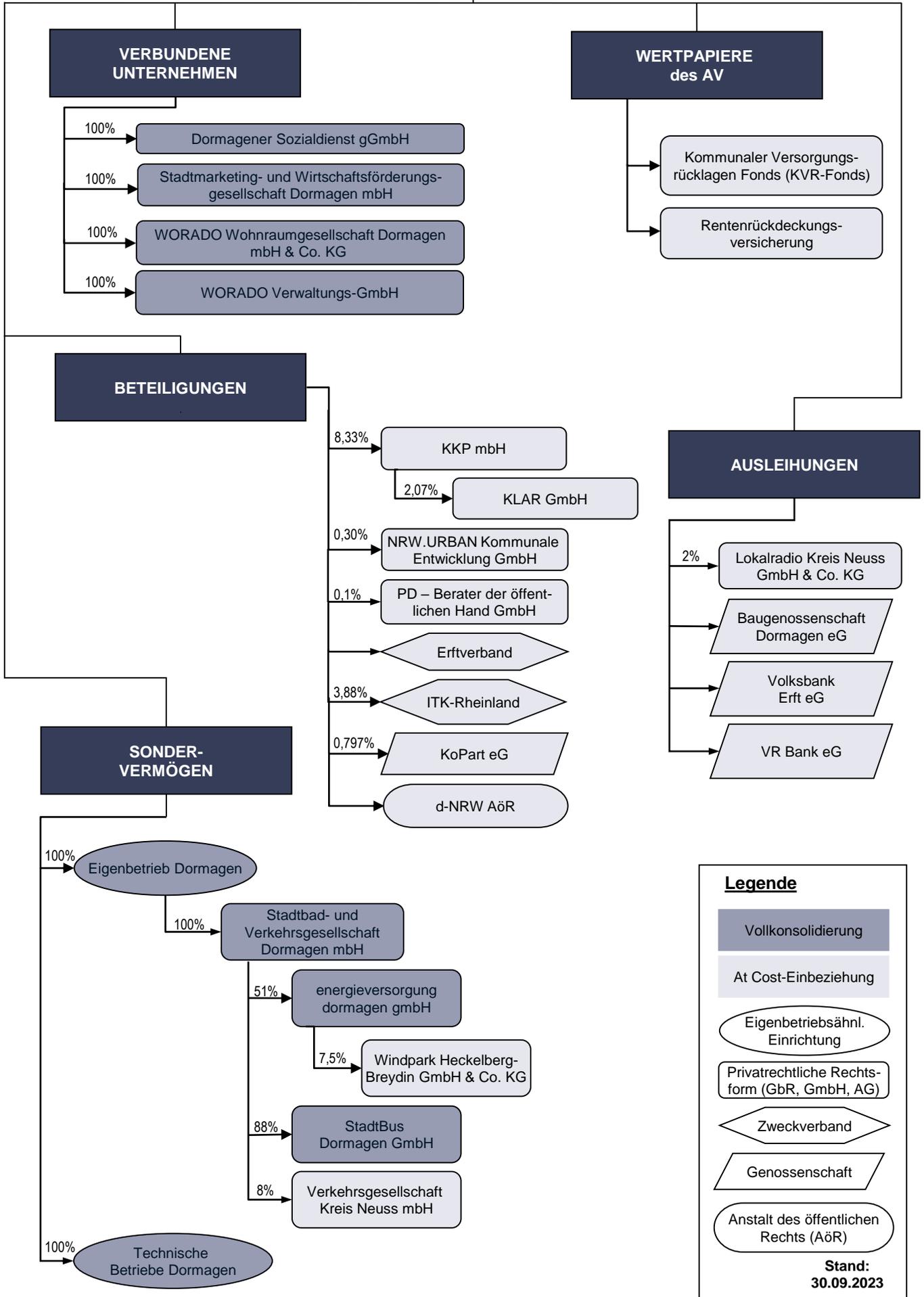
Nach der Kommunalwahl 2020 hat sich die bisherige FDP-Fraktion zusammen mit dem Ratsmitglied der UWG zur neuen Fraktion FDP/UWG zusammengeschlossen. Dieser Fraktionszusammenschluss wurde mit Wirkung zum 13.08.2021 in beiderseitigem Benehmen aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt hat sich erneut eine FDP-Fraktion gebildet.

Die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung der Ratsarbeit fraktionsloser Ratsmitglieder wird derzeit von zwei Personen in Anspruch genommen.

Die Ansätze basieren auf dem Ratsbeschluss vom 12.11.2020.

Zuwendungen an Fraktionen Teil B - Geldwerte Leistungen

Nach Auszug aus den unentgeltlich zur Verfügung gestellten Fraktionsgeschäftsräumen im Historischen Rathaus (01.03.2011) werden den Fraktionen keine geldwerten Leistungen mehr zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug hierzu erhalten die Fraktionen seit dem 01.03.2011 einen Mietkostenzuschuss und seit dem 01.06.2014 zusätzlich einen Infrastrukturkostenzuschuss.



Interne Leistungsverrechnung

Fachbereich Zentrale Dienste

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	19.100 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	3.000 €
003	Organisation	10.500 €
004	Personalmanagement	21.400 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	51.700 €
006	IT - Planung und Betrieb	37.000 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	71.100 €
008	Abfallwirtschaft	8.000 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	3.900 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	6.100 €
011	Steueramt	27.600 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	22.400 €
014	Rechtsamt	15.600 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	17.400 €
016	Ratsbüro und Beschwerdemanagement	33.100 €
021	Ordnungsamt	89.200 €
022	Bürgeramt	30.300 €
023	Standesamt	17.700 €
024	Ausländeramt	22.100 €
025	Wahlen	46.400 €
026	Soziale Leistungen	52.800 €
028	Erzieherische Hilfen/Wirtschaftliche Hilfen	49.500 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	33.000 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	302.500 €
032	Schulverwaltung	498.200 €
033	Förderung und Planung	18.500 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	4.000 €
037	Soziales Wohnen	44.300 €
038	Integrationsbüro	9.000 €
039	Liegenschaften	17.400 €
040	Stadtplanung	26.300 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	31.900 €
044	Personalrat	11.100 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	95.000 €
046	Rettungsdienst	79.000 €
048	Kulturbüro	18.600 €
049	Volkshochschule	30.300 €
050	Musikschule	45.000 €
051	Stadtbibliothek	41.000 €
053	Sportservice	11.100 €
054	Repräsentationen und Denkmalschutz	1.800 €
055	Umweltschutz	2.000 €
056	Entwässerung	60.000 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	12.500 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Zentrale Dienste		2.048.400 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
003	Organisation	1.606.600 €
004	Personalmanagement	441.800 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Zentrale Dienste		2.048.400 €

Informationstechnik

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	95.800 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	13.700 €
003	Organisation	113.000 €
004	Personalmanagement	276.000 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	98.600 €
006	IT - Planung und Betrieb	38.000 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	204.000 €
008	Abfallwirtschaft	14.700 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	3.300 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	700 €
011	Steueramt	36.500 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	76.400 €
014	Rechtsamt	68.900 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	36.900 €
016	Ratsbüro und Beschwerdemanagement	61.500 €
021	Ordnungsamt	242.600 €
022	Bürgeramt	173.200 €
023	Standesamt	52.800 €
024	Ausländeramt	112.700 €
026	Soziale Leistungen	152.900 €
028	Erzieherische Hilfen/Wirtschaftliche Hilfen	260.700 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	101.900 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	320.500 €
032	Schulverwaltung	79.800 €
033	Förderung und Planung	72.900 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	22.300 €
037	Soziales Wohnen	149.200 €
038	Integrationsbüro	9.700 €
039	Liegenschaften	42.400 €
040	Stadtplanung	151.400 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	119.300 €
044	Personalrat	15.000 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	473.000 €
046	Rettungsdienst	192.700 €
048	Kulturbüro	30.600 €
049	Volkshochschule	207.200 €
050	Musikschule	38.300 €
051	Stadtbibliothek	193.800 €
053	Sportservice	41.000 €
054	Repräsentationen und Denkmalschutz	26.000 €
055	Umweltschutz	35.400 €
056	Stadtentwässerung	114.000 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	25.400 €
058	IT - Beschaffung und Organisation	25.100 €
059	IT - Digitalisierungsprojekte	23.200 €
060	Digitalisierungsbeauftragter	13.800 €
132	Digitale Schulen	27.400 €
Gesamtaufwand ILV an Informationstechnik		4.684.200 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
006	IT - Planung und Betrieb	1.518.400 €
058	IT - Beschaffung und Organisation	2.531.200 €
059	IT - Digitalisierungsprojekte	634.600 €
Gesamtertrag ILV Informationstechnik		4.684.200 €

Gefahrenabwehr und -vorbeugung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	3.100 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	12.200 €
Gesamtaufwand ILV an Gefahrenabwehr und -vorbeugung		15.300 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	15.300 €
Gesamtertrag ILV Gefahrenabwehr und -vorbeugung		15.300 €

Fachbereich Sicherheit und Ordnung

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	57.600 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	16.200 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich für Sicherheit und Ordnung		73.800 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
021	Ordnungsamt	73.800 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich für Sicherheit und Ordnung		73.800 €

Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	16.300 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich für Sicherheit und Ordnung		16.300 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	16.300 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Bürger- und Ratsangelegenheiten		16.300 €

Fachbereich Bildung und Kultur

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	6.300 €
033	Förderung und Planung	70.900 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	400 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	5.000 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	400 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Bildung und Kultur		83.000 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
049	Volkshochschule	30.400 €
050	Musikschule	52.000 €
051	Stadtbibliothek	600 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Bildung und Kultur		83.000 €

Fachbereich Finanzen

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
001	Verwaltungsvorstand	6.700 €
002	Gleichstellung von Frau und Mann	1.800 €
003	Organisation	20.800 €
004	Personalmanagement	8.300 €
005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	5.900 €
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	1.000 €
008	Abfallwirtschaft	60.900 €
009	Straßenreinigung und Winterdienst	23.300 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.300 €
011	Steueramt	2.000 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	500 €
014	Rechtsamt	2.000 €
015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1.200 €
016	Ratsbüro und Beschwerdemanagement	6.900 €
021	Ordnungsamt	132.500 €
022	Bürgeramt	9.300 €
023	Standesamt	2.400 €
024	Ausländeramt	3.100 €
025	Wahlen	1.800 €
026	Soziale Leistungen	13.400 €
028	Erzieherische Hilfen/Wirtschaftliche Hilfen	59.200 €
029	Gesetzliche Vertretung, Unterhalt	3.600 €
030	Tagesbetreuung für Kinder	41.600 €
032	Schulverwaltung	43.100 €
033	Förderung und Planung	6.900 €
036	Senioren- und Behindertenbeauftragte/r	7.400 €
037	Soziales Wohnen	43.600 €
038	Integrationsbüro	1.300 €
039	Liegenschaften	11.200 €
040	Stadtplanung	4.200 €
042	Bauaufsicht und Bauverwaltung	15.400 €
044	Personalrat	2.100 €
045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	10.000 €
046	Rettungsdienst	45.000 €
048	Kulturbüro	11.600 €
049	Volkshochschule	28.800 €
050	Musikschule	45.600 €
051	Stadtbibliothek	9.400 €
054	Repräsentationen und Denkmalschutz	2.700 €
055	Umweltschutz	4.900 €
056	Entwässerung	166.400 €
057	Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement	22.400 €
058	IT - Beschaffung und Organisation	5.000 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Finanzen		896.500 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	597.900 €
011	Steueramt	206.000 €
013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	92.600 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Finanzen		896.500 €

Fachbereich Finanzen für Steuern und Gebühren

Budget	Leistungsempfänger	Ansatz
008	Abfallwirtschaft	13.100 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	71.200 €
033	Förderung und Planung	2.000 €
039	Liegenschaften	13.800 €
056	Entwässerung	196.000 €
Gesamtaufwand ILV an Fachbereich Finanzen für Steuern und Gebühren		296.100 €

Budget	Leistungserbringer	Ansatz
009	Straßenreinigung und Winterdienst	1.000 €
010	Allgemeine Finanzwirtschaft	291.100 €
056	Entwässerung	4.000 €
Gesamtertrag ILV Fachbereich Finanzen für Steuern und Gebühren		296.100 €

Gesamtaufwand/ - ertrag der ILV

	Gesamtaufwand ILV	8.113.600,00 €
	Gesamtertrag ILV	8.113.600,00 €
	Differenz	0 €

Besondere Vermerke nach der Kommunalhaushaltsverordnung

Mehrerträge bei nachfolgenden Produktkonten berechtigen gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu entsprechenden Mehraufwendungen. Die Deckungsvermerke bezüglich der Ergebniskonten gelten analog für die Finanzkonten.

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Gleichstellung von Frau und Mann (01111002)	Eintrittsgelder u. ä. (44610000)	Gleichstellung von Frau und Mann (01111002)	Veranstaltungen (52720000)
Organisation (01111003)	Erstattungen v. Versicherungen (44870010)	Organisation (01111003)	Schadensfälle (54480000)
Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Personalkostenerstattungen des Eigenbetriebes Dormagen (44850030)	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Dienstaufwendungen Beamte (50110000) Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte (50410010)
Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Personalkostenerstattungen des Eigenbetriebes Dormagen (44850030)	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve (01111005)	Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beamte der Eigenbetriebe (50510010) Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Beamte der Eigenbetriebe (50610010)
Informationstechnik (01111006)	Gewinnanteile aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (46510000) Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlage privater Untern. (44870000)	Informationstechnik (01111006)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Zweckverbände und dergl. (52330000)
Rechtsamt (01111014)	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte (44610000)	Rechtsamt (01111014)	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (52410200)
Integrationsbüro (01111038)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen (41470000)	Integrationsbüro (01111038)	Veranstaltungskosten IR (52720000)
Integrationsbüro (01111038)	Erträge aus Veranstaltungen (44610000)	Integrationsbüro (01111038)	Veranstaltungskosten IR (52720000) Veranstaltung Integrationsbüro (52720010)
Bürgeramt (02122022)	Verwaltungsgebühren Personalausweise u. ID-Karten (43110010) Verwaltungsgebühren Reisepässe (43110020) Verwaltungsgebühren (43110000) Verwaltungsgebühren Bürgeramt (43110210)	Bürgeramt (02122022)	Geschäftsaufwendungen (54310000)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Bürgeramt (02122022)	Verwaltungsgebühren Personal- ausweise u. ID-Karten (43110010) Verwaltungsgebühren Reisepässe (43110020) Verwaltungsgebühren (43110000) Verwaltungsgebühren Bürgeramt (43110210)	Wahlen (02121025)	Geschäftsaufwendungen (54310000) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (52810000)
Wahlen (02121025)	Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Land (44810000) Andere sonstige ordentliche Er- träge (45910000)	Wahlen (02121025)	Geschäftsaufwendungen (54310000) Aufwendungen für sonstige Sachleistungen (52810000)
Ausländeramt (02122024)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Ausländeramt (02122024)	Personalaufwendungen (50xxxxxx)
Rettungsdienst (02127046)	Rettungsdienstgebühren (43210141)	Rettungsdienst (02127046)	Unterhaltung von Fahrzeu- gen (52510000) Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens (52550000) Aufwendungen Kreisleitstelle (52320000) Erstattungen für Aufwendun- gen von Dritten aus laufen- der Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche (52380000) Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (52910000)
Schulverwaltung (03211032)	Betriebskostenzuweisungen Of- fene Ganztagsgrundschulen (41410010)	Schulverwaltung (03211032)	Betriebskostenzuschüsse DoS für OGS (53150010) Betriebskostenzuschüsse an externe Träger der OGS (53180010)
Schulverwaltung (03211032)	Betreuungskostenpauschale für Offene Ganztagsgrundschulen (41410020)	Schulverwaltung (03211032)	Personalaufwendungen aus der Betreuungspuschale für Offene Ganztagsgrundschulen (54110000)
Schulverwaltung (03211032)	Elternbeiträge Betreuung OGS SoPart (43210103)	Schulverwaltung (03211032)	Betriebskostenzuschüsse DoS für OGS (53150010) Betriebskostenzuschüsse an externe Träger der OGS (53180010)
Schulverwaltung (03211032)	Mittagessenentgelte Grundschu- len: (442101XX)	Schulverwaltung (03211032)	Mittagessenszuschuss an die OGS-Träger (53180030)
Schulverwaltung (03215032)	Mittagessenentgelte Realschu- len SoPart (44210115)	Schulverwaltung (03215032)	Aufwendungen für Mittages- sen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Schulverwaltung (03216032)	Mittagessensentgelte Sekundar- schule SoPart (44210116)	Schulverwaltung (03216032)	Aufwendungen für Mittagess- sen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Schulverwaltung (03217032)	Mittagessenentgelte Bettina-von- Arnim-Gymnasium SoPart (44210122)	Schulverwaltung (03217032)	Aufwendungen für Mittagess- sen (52790010) Mittagessenbetreuung (52910000)
Schulverwaltung (03221032)	Elternbeiträge Betreuung Förder- schulen So Part (432101XX)	Schulverwaltung (03221032)	Abführung Elternbeiträge an den Rhein-Kreis Neuss (52320010)
Schulverwaltung (03221032)	Erstattung Personal- und Sach- kosten durch den Rhein-Kreis Neuss (44820000)	Schulverwaltung (03221032)	Dienstaufwendungen Tarif- lich Beschäftigte (50120000)
Schulverwaltung (03241032)	Erträge aus Kostenerstattungen Schülerfahrkosten (44880130)	Schulverwaltung (03241032)	Schülerbeförderungskosten (52910000)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen für Projektförde- rungen des Landes (41410010)	Schulverwaltung (03243032)	Projektförderungen (52790010)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen vom Land für Fort- bildung Betreuungskräfte und Qualitätszirkel (41410015)	Schulverwaltung (03243032)	Fortbildung Betreuungskräfte (54120015)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen Programm Geld o- der Stelle (41410020)	Schulverwaltung (03243032)	Personalaufwendungen Pro- gramm Geld oder Stelle (54110000)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen des Landes für schulische Inklusion (41410030)	Schulverwaltung (03243032)	Dienstleistungen zur Inklus- sion (über Inklusionspau- schale) (52910030)
Schulverwaltung (03243032)	Landeszuweisung "Alle Kinder essen mit" (41410040)	Schulverwaltung (03243032)	Zuschüsse "Alle Kinder es- sen mit" (53180040)
Schulverwaltung (03243032)	Zuweisungen und Zuschüsse Sofortausstattungspr. DigitalP (41410050)	Schulverwaltung (03243032)	GWG < 800 € netto Sofort- ausstattungspr. DigitalP (54311011)
Schulverwaltung (03243032)	Projektzuweisungen des Landes (Schulbudget) Nf. von div. Kon- ten bei Schule (41411910)	Schulverwaltung (03211032- 03218032)	Projektaufwendungen (Schulbudget) (527919xx)
Schulverwaltung (03243032)	Zuschüsse LVR für Inklusion (41420000)	Schulverwaltung (03243032)	Lernmittel für Behinderte (52710010) GWG < 800 € netto Lernmit- tel für Behinderte (54311020)
Schulverwaltung (03243032)	Sonstige privatrechtliche Leis- tungsentgelte (44610000)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schu- len/ Ganztag/Versicherungs- fälle (52550010)
Schulverwaltung (03243032)	Erstattungen Fortbildung staatli- cher Lehrkräfte durch das Land (44810000)	Schulverwaltung (03211032 – 03243032)	Aus- und Fortbildung staatli- cher Lehrkräfte (5291xxxx)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
Schulverwaltung (03243032)	Erstattung v. Versicherungen (44870010)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schu- len/ Ganztag/Versicherungs- fälle (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgü- ter GWG < 800 € netto (54311000)
Schulverwaltung (03243032)	Erstattung sächlicher Ausgaben durch übrige Bereiche (44880010)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schu- len/ Ganztag/Versicherungs- fälle (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgü- ter GWG < 800 € netto (54311000)
Schulverwaltung (03243032)	Erstattung sächl. Ausgaben von übr. Bereichen (Schulbudget) Nf. von div. Konten bei Schule (44881910)	Schulverwaltung (03211032 – 03218032)	Lernmittel (Schulbudget) (527129XX) Aufwendungen für Gering- wertige Wirtschaftsgüter (Schulbudget) (543110XX) Geschäftsaufwendungen (Schulbudget) (543139XX)
Schulverwaltung (03243032)	Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensge- genständen (45420000)	Schulverwaltung (03243032)	Ersatzbeschaffungen Schu- len/ Ganztag/Versicherungs- fälle (52550010) Geringwertige Wirtschaftsgü- ter GWG < 800 € netto (54311000)
IT Ausstattung Schu- len Digitale Schulen (01111132)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	IT Ausstattung Schu- len Digitale Schulen (01111132)	Dienstaufwendungen Tarif- lich Beschäftigte (50120000)
Kulturbüro (04252048)	Sponsoring (41470000)	Kulturbüro (04252048)	Veranstaltungen D'Art und Junior D'Art (52720020)
Kulturbüro (04261048)	Erträge aus Veranstaltungen (44210010)	Kulturbüro (04261048)	Kooperationsveranstaltun- gen (52720010)
Musikschule (04263050)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Musikschule (04263050)	Aufw. sonst. Dienstleistun- gen Kultur- und Schule (52910020)
Volkshochschule (04271049)	Teilnehmergebühren VHS Fahr- ten/Exkursionen (AArt 451) (43210451)	Volkshochschule (04271049)	Veranstaltungen - Exkursio- nen Prüfungen, etc. (52720010)
Stadtbibliothek (04272051)	Zuweisungen und Zuschüsse des Landes (Kulturrucksack) (41410010)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für sonstige Sachleistungen Kulturruck- sack (52810010) Aufwendungen für sonstige Dienstleistung Kulturruck- sack (52910010)
Stadtbibliothek (04272051)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für Festwert (54990010)
Stadtbibliothek (04272051)	Benutzungsgeb. Ausleihe "Best- seller" (43210000)	Stadtbibliothek (04272051)	Aufwendungen für Festwert (Erwerb von Hitmedien) (54990020)
Kulturbüro (04281048)	Freilichtbühnen-Euro (44610000)	Kulturbüro (04281048)	Unterhaltung der Grundstü- cke und baulichen Anlagen (52410200)

Produkt	Konto	Produkt	Konto
soziales Wohnen (05313037)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000) Rückforderung erbrachter Leistungen Asyl § 1 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110226) Rückforderung erbrachter Leistungen Asyl § 2 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110227) Erstattung v. Sozialleistungs-trägern Asyl § 1 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110228) Erstattung v. Sozialleistungs-trägern Asyl § 2 (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110229)	soziales Wohnen (05313037)	Leistungen nach AsylbLG (5331xxxx bis 5338xxxx) Erstattungen an Rhein-Kreis Neuss für Krankenhilfe (53390000)
Wirtschaftliche Hilfen (05341029)	Leistungen Unterhaltspflichtiger UVG (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110220) Erstattung UVG öff. Sozialleistungsträger (Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen) (42110221) Kostenerstattungen vom Land UVG (44810000)	Wirtschaftliche Hilfen (05341029)	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (53310000) Erstattungen an das Land „UVG“ (52310000)
Soziales Wohnen (05375037)	Zuweisungen des Landes (41410000)	Soziales Wohnen (05375037)	Personalaufwendungen (50xxxxxx) Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000) Geschäftsaufwendungen für Flüchtlingsbetreuung (54310020)
Soziales Wohnen (05375037)	Zuweisungen des Landes „KOMM-AN NRW“ (41410010)	Soziales Wohnen (05375037)	Geschäftsaufwendungen für Flüchtlingsbetreuung (54310020)

Soziales Wohnen (05375037)	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte (43210161)	Soziales Wohnen (05375037)	Erstattungen für Aufwendungen Eigenbetrieb Dormagen (52350030) Bewirtschaftung der baulichen Anlagen (52410000) Unterhaltung der baulichen Anlagen (52410200) Miete an den Eigenbetrieb Dormagen (54220010) Mietnebenkosten an den ED (54220015) Geschäftsaufwendungen (Unterkünfte) (54310010) Geringwertige Wirtschaftsgüter GWG < 800 € netto (54311000)
Soziales Wohnen (05375037)	Erstattung Mietkosten zugew. Flüchtlinge (AArt 417) (43210417)	Soziales Wohnen (05375037)	Miete für Wohnraum für asylbegehrende Ausländer u. a (54220000)
Jugend- und Sozialförderung (05331033)	Periodenfremde Erträge (u. a. Zuschusserstattungen VJ) (45910010)	Jugend- und Sozialförderung (05331033)	Zuschüsse an Träger der Wohlfahrtspflege (53180000)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen und Zuschüsse des Europäischen Sozialfonds (41400000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuschüsse an freie Träger für Sprachförderung (53180030) Zuschuss/Erstattung Qualifizierung (53180060)
		Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Aufwendungen für Sprachförderung (52910000)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen vom Land für Familienzentren freier Träger (41410000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuschüsse an Familienzentren freier Träger (53180000)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Kindergartenbeiträge freie Träger SoPart (43210102) Erstattungen vom Land für Tageseinrichtungen freier Träger (44810000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse an freie Träger (53180020) Gesetzliche Betriebskostenzuschüsse DoS (53150020)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen vom Land „Sprachförderung freie Träger“ (41410010)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuschüsse an freie Träger für Sprachförderung (53180030)
Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Zuweisungen vom Land „Tagespflege“ (41410020) Elternbeiträge Tagespflege SoPart (43210109) Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen (42110000)	Tagesbetreuung für Kinder (06361030)	Erstattungen interkommunaler Ausgleich KiBiz von Gemeinden (52320000) Tagespflege nach § 23 SGB VIII (53310000) Zuschuss/Übernahme Versicherungsbeiträge Tagesmütter (53180050)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Zuwendungen des Bundes FSJ (41400000)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Dienstaufwendungen FSJ-Stellen (50190000)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Zuwendungen des Landes NeFF II (41410010)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Fortbildung NeFF II (54120011) Geschäftsaufwendungen NeFF II (54310010)

Erzieherische Hilfen (06363028)	Landeszuweisungen Kinder- schutz (41410020)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Sonstige besondere Verwal- tungs- und Betriebsaufwen- dungen „Betreuung und In- formation“ (52790000) Zuschüsse an Dritte Kinder- schutz und Familienhebam- men (53180010)
Erzieherische Hilfen (06363028)	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Gemeinden/ GV Minderjährige (44820243)	Erzieherische Hilfen (06363028)	Erstattungen an andere Ju- gendhilfeträgern (NF:52320258) (52320000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land Fahrt- kosten behinderte Kinder - integ- rative Kita (41410000)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Fahrtkosten behinderter Kin- der (52380000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land integra- tive Gruppen (41410010) Zuwendungen des Kreises Bil- dungs- und Teilhabepaket Mit- tagessenentgelte (414200000) Städt. Kindergartenbeiträge So- Part (43210100) Mittagessensentgelte HPK So- Part (44210110) Erstattungen vom Land für städt. Kindergärten (44810000)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (52550000) Sächlicher Zweckaufwand (52810000) Fortbildung (Verwaltung) (54120010) Fortbildung (pädagogische Kräfte) (54120015) Mieten an den Eigenbetrieb Dormagen (54220010) Mietnebenkosten an den ED (54220015) Erstattungen für Aufwendun- gen Technische Betriebe Dormagen (52350020) Geschäftsaufwendungen (städtische Kindergärten und Verwaltung) (54310000) Geringwertige Wirtschaftsgü- ter GWG < 800 € netto (54311000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land für städ- tische Familienzentren (41410020)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030) Tagesbetreuung für Kinder (06361030) Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (52550000) Sächlicher Zweckaufwand (52810000) Zuschüsse an Familienzen- tren freier Träger (53180000) Fortbildung (Verwaltung) (54120010) Geschäftsaufwendungen städtische Familienzentren (54310010) Geringwertige Wirtschaftsgü- ter GWG < 800 € netto (54311000)

Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen vom Land „Sprachförderung städtische Einrichtungen“ (41410030)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Aufwendungen für Sprachförderung (52910000) Fortbildung (pädagogische Kräfte) (54120015)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen des Landes "Alle Kinder essen mit" (41410050)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Sächlicher Zweckaufwand (52810000)
Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Zuweisungen des Landes für Flexibilisierung der Betreuung (41410040)	Tageseinrichtung für Kinder (06365030)	Auflösung ARAP aus IZ U3 an DoS (53158000) Auflösung ARAP aus IZ U3 an ED (53158010)
Bauaufsicht und Bauverwaltung (09511042)	Verwaltungsgebühren Kataster AArt. 155 (43110155)	Bauaufsicht und Bauverwaltung (09511042)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden (GV) (52320000)
Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von übrigen Bereichen (44880000)	Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche Ersatzvorhaben (52380000)
Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Verwaltungsgebühren Baugebühren (43110150)	Bauaufsicht und Bauverwaltung (10521042)	Erstattungen an den Rhein-Kreis Neuss (52320010)
Denkmalschutz (10523054)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Landes (41410000)	Denkmalschutz (10523054)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche (53180000)
Abfallwirtschaft (11537008)	Erträge aus Kostenerstattungen Kostenumlagen von Gemeinden/GV (44820000) Müllabfuhrgebühren (43210013)	Abfallwirtschaft (11537008)	Entsorgungskosten Müllabfuhr (52790000) Entsorgungskosten Papierkörbe, Wilder Müll (52790010) Entsorgungskosten E-Schrott (52790020) Entsorgungskosten Deponieentgelte (52790030) Entsorgungskosten Schadstoffentsorgung (52790040)
Soziale Stadt (12541034)	Auflösung PRAP aus Zuweisungen des Landes (41418000)	Soziale Stadt (12541034)	Auflösung ARAP aus IZ an ED (53158010) Auflösung ARAP aus IZ an übrige Bereiche (53188000)
Bauverwaltung (12541042)	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge (43710000)	Straßenbau (12541043)	Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände (57110000)
Bauverwaltung (12541042)	Sonstige Erträge aus KAG-Beiträgen zu Aufwendungen Festwert Straßenbeleuchtung (45916881)	Straßenbau (12541043)	Aufwendungen für Festwert (Straßenbeleuchtung) (54990010)

Straßenreinigung und Winterdienst (12545009)	Straßenreinigungsgebühren (43210012)	Straßenreinigung und Winterdienst (12545009)	Erstattungen für Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an übrige Bereiche (52380000)
Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bundes „Klimaschutzmanager“ (41400000)	Umweltschutz (14561055)	Sonstige besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (52790000)
Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke von privaten Unternehmen - Sponsoring - (41470000)	Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an übrige Bereiche (53180000)
Umweltschutz (14561055)	Andere sonstige ordentliche Erträge (45910000)	Umweltschutz (14561055)	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche Öko-Konto (53180010)
Allgemeine Finanzwirtschaft (16611010)	Gewerbsteuer (40130020)	Allgemeine Finanzwirtschaft (16611010)	Gewerbsteuerumlage (53410000)
Allgemeine Finanzwirtschaft (16612010)	Zinseinzahlungen Darlehen Ausleihungen verb. Unternehmen (46150000)	Allgemeine Finanzwirtschaft (16612010)	Alt. (55150000)
diverse	Auflösung SoPo auf Zuwendungen (41610000)	im selben Produkt	AfA (5711xxxx)

Im investiven Bereich berechtigten Mehreinzahlungen bei nachfolgenden investiven Konten gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW zu entsprechenden Mehrauszahlungen:

Investition	Konto	Investition	Konto
Grundschulen - allgemein (1211802000)	Förderprogramm Infra- strukturausbau OGS (68110000)	Grundschulen (1211802000)	Ausstattung Förderpro- gramm Infrastrukturaus- bau (78310000) Infrastrukturausbau Wei- terleitung ED (78150090)
Schulen – allgemein (1243802000)	Erträge aus der Veräuße- rung von Vermögensge- genständen (68310000)	Schulen – allgemein (1243802000)	Anschaffung Schulen und Ganztag (78310000)
Schulen – allgemein (1243802000)	Zuschüsse Belastungs- ausgleich Inklusion (68110000)	Schulen – allgemein (1243802000)	Beschaffungen Inklusi- onspauschale (78310000) Weiterleitung ED Inklusi- onspauschale (78150090)
Schulen – allgemein (1243802000)	Landeszuschüsse Digital- Pakt Schulen (68110000)	Schulen – allgemein (1243802000)	Beschaffungen Digital- Pakt Schulen (78310000)
Ausbau U3 (1365804050)	IZ vom Land (68110090)	Ausbau U3 (1365804050)	IZ an ED (78150090) IZ an DoS (78150095) IZ an freie Träger (78180090)
Umlegung der Grundstü- cke (1511808300)	Mehrwertausgleich Umle- gung (68210000)	Umlegung der Grundstü- cke (1511808300)	Kosten der Umlegung (78210010)
Straßenbau: Bahnunter- führung Nievenheim/Del- rath (1541886770)	IZ vom Land (68110000)	Straßenbau: Bahnunter- führung Nievenheim/Del- rath (1541886770)	Tiefbaumaßnahmen (78520000)
Ausgleichsflächen Öko- Konten (1561801940)	IZ von übrigen Bereichen (68810000)	Ausgleichsflächen Öko- Konten (1561801940)	Ausgleichsmaßnahmen (78520000) Grundstücke (78210000)
Straßenbau: Verkehrs- knotenpunkt L380/L36 (1541876800)	IZ vom Land (68110000)	Straßenbau: Verkehrs- knotenpunkt L380/L36 (1541876800)	Tiefbaumaßnahmen (78520000)

Gem. § 21 KomHVO NRW können zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden. In den Budgets ist die Summe der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsführung verbindlich. Die Sätze 1 und 2 gelten auch für Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen. Es kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das Gleiche gilt für Mehreinzahlungen und Mindereinzahlungen für Investitionen. Die Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen. Die Bewirtschaftung der Budgets darf nicht zu einer Minderung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 führen. Die Inanspruchnahme von Budgets nach Absatz 2 ist nur zulässig, wenn das geplante Jahresergebnis nicht gefährdet ist und die Vorschriften des § 86 der Gemeindeordnung beachtet werden.

Neben den besonderen Vermerken gem. § 21 Abs. 2 KomHVO NRW wird auf die festgelegten Regelungen zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung in den §§ 9 und 10 der Haushaltssatzung verwiesen.

Stellenplan

der Stadt Dormagen

für das

Haushaltsjahr 2023

- Stand: 01.01.2023 -

Schnellübersicht der Stellen:

	Stadt (Vz)	Stadt (Tz)
Beamte:	221	0,00
Beschäftigte:	508	0,00
Summe:	729	0,00

Stellenplan Stadt Dormagen - 2023: **Beamte**

Laufbahngruppe	Bes.-Gr.	Stellenplan 2023			Nachtragstellenplan 2022		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2022	Erläuterung	
		insgesamt	Anrechnung Teilzeit	darunter mit Zulage	am 28.04.2022			ku	kw
					insgesamt	Anrechnung Teilzeit			
Wahlbeamte, Dezenten/innen	B 7	1			1	1,00	1		
	B 4	1			1	1,00	1		
	B 3	1			1	1,00	1		
	B 2	1			1	1,00	1		
	A 16	2			2	2,00	2		
Laufbahngruppe 2									
Verwaltungs-, Rechts-, Bau-, Branddirektor/in	A 15	3			2	2,00	1		2
Oberverw.-, Oberbrand-, Oberbaurat/rätin,	A 14	11			14	14,00	13		3
Verwaltungs-, Rechts-, Brand-, Baurat/rätin	A 13	6			6	6,00	5		1
Verwaltungs-, Rechts-, Brand-, Baurat/rätin	A 13	13			13	12,80	13	0	0
Amts-, Brandamtsrat/rätin	A 12	28			26	25,68	25	1	0
Amtmann, Amtfrau, Brandamtman/frau	A 11	34			35	27,63	30	0	
Oberinspektor/in, Brandoberinspektor/in	A 10	37			35	32,87	27		0
Inspektor/in, Brandinspektor/in	A 9								
Laufbahngruppe 1									
Amtsinspektor/in, Hauptbrandmeister	A 9	42		11	40	38,19	37	0	
Hauptsekretär/in, Oberbrandmeister	A 8	27			22	21,48	22	0	
Obersekretär/in, Brandmeister	A 7	14			16	16,00	16	1	
Sekretär/in	A 6								
Summe		221		11	215	202,65		2	6

ku kw

Stellenplan Dormagen - 2023: **Beschäftigte**

Entgeltgruppe	Stellenplan		Nachtragstellenplan 2022		tatsächlich besetzte Stellen am 30.06.2022	Erläuterung	
	2023		am 28.04.2022			ku	kw
	insgesamt	Anrechnung Teilzeit	insgesamt	Anrechnung Teilzeit			
15	3		4	4,00	4		
14	2		3	2,59	3		
13	10		9	6,80	9		1
12	9		12	11,67	11	0	0
11	22		19	17,95	18		2
10	18		14	12,40	14	0	
9c	22		22	21,50	18		
9b	41		41	31,88	37	3	3
9a	30		28	25,98	25	1	
8	71		68	57,21	68	3	2
7	8		9	6,21	8		
6	38		36	27,14	33		0
5	23		23	17,06	23		2
4	0		0	0,00	0		
3	12		13	8,14	11		1
2							
1							
EG N	9		9	8,75	7		
S 18	2		2	2,00	2		
S 17	12		12	11,23	12	1	
S 16	3		3	2,77	3		
S 15	24		23	21,46	23	0	0
S 14	1		0	0,00	0		
S 13	4		4	4,00	4		
S 12	17		14	13,32	14		
S 11b	1		1	0,90	1		1
S 11							
S 10							
S 9	2		2	2,00	2		
S 8b	18		19	17,45	16		
S 8a	74		70	64,22	61		
S 8							
S 7							
S 6							
S 5							
S 4	8		7	6,79	7		
S 3	24		15	12,33	15		
S 2							
Summe	508		482	417,75		8	12

ku kw

Stellenplan Stadt Dormagen - 2023 Teil B: **Dienstkräfte in der Ausbildungszeit**

Stellenübersicht Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehene Neueinstellungen für 2023	beschäftigt am 01.10.2022	Erläuterungen
Aufstiegsbeamtin / Aufstiegsbeamter	A 7 / A 8 / A 9	2	1	Qualifizierungsaufstieg, incl. Feuerwehr
Inspektor-Anwärter/in / Bachelor of Laws	Anwärterbezüge	4	12	
Inspektor-Anwärter/in / Bachelor of Arts (Verwaltungsinformatiker/in)	Anwärterbezüge	1	1	
Stadtsekretäranwärter / in	Anwärterbezüge	2	2	
Brandmeister-Anwärter / in	Anwärterbezüge	2	5	
Auszubildende Notfallsanitäter / in	Anwärterbezüge	2	1	
Praktikantinnen / Praktikanten im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung	7	5	
Auszubildende Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste, Fachrichtung Bibliotheken	Ausbildungsvergütung	1	2	
Auszubildende Bachelor of Laws (Fachrichtung: Kommunaler Verwaltungsdienst)	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte / r	Ausbildungsvergütung	2	6	
Auszubildende Fachinformatiker / in Fachrichtung Systemintegration	Ausbildungsvergütung	0	0	
Auszubildende Erzieher / in (Praxisintegriert)	Ausbildungsvergütung	7	9	
Studierende / r der Kindheitspädagogik	Ausbildungsvergütung	0	1	
Auszubildende Kinderpfleger / in	Ausbildungsvergütung	2	1	
Auszubildende Heilerziehungspfleger / in	Ausbildungsvergütung	0	2	

Stellenübersicht Stadt Dormagen
TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Stellen für 2023	Wahlbeamte				höherer Dienst					gehobener Dienst					mittlerer Dienst			
			B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 2.EA	A13	A12	A11	A10	A9 mZ	A9	A8	A7		
01	Innere Verwaltung	75,56	1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	6,33	1,00	8,05	14,00	12,33	12,85	3,00	4,00	4,00	1,00			
02	Sicherheit und Ordnung	107,66						2,33	1,00	2,00	6,00	14,33	18,00	6,00	25,00	21,00	13,00			
03	Schulträgeraufgaben	3,05							1,00		1,00				1,00					
04	Kultur und Wissenschaft	2,80						0,80			1,00					1,00				
05	Soziale Hilfen	13,22						0,34		2,00	2,17	4,34	3,00	1,00						
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	8,86						0,00	1,00		0,33	3,00	3,00			1,00				
08	Sportservice	1,20						0,20			1,00									
09	Räumliche Planung und Entwicklung, GEOInformationen	4,34						0,00	1,34		2,00			1,00						
10	Bauen und Wohnen	3,21						1,00	0,66		0,50			1,00						
11	Ver- und Entsorgung	0,50								0,50										
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	0,35								0,20			0,15							
14	Umweltschutz	0,25								0,25										
Gesamt:		221,00	1,00	1,00	1,00	2,00	3,00	11,00	6,00	13,00	28,00	34,00	37,00	12,00	30,00	27,00	14,00			

Stellenübersicht Stadt Dormagen
TEIL A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
 - Beamte -

Produkt	Bezeichnung	Stellen für 2023	Wahlbeamte				höherer Dienst				gehobener Dienst				mittlerer Dienst			
			B7	B4	B3	B2	A16	A15	A14	A13 2.EA	A13	A12	A11	A10	A9 mZ	A9	A8	A7
01111001	Verwaltungsvorstand	6,00	1,00	1,00	1,00	1,00												
01111003	Organisation	3,60																
01111004	Personalmanagement	11,40																
01111005	Ausbildung, Versorgung und Personalreserve	25,00																
01111006	Informationstechnik - IT	8,00																
01111007	Geschäftsbuchhaltung, Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	3,00																
01111011	Steueramt	3,15																
01111013	Haushalts- und Betriebswirtschaft	2,00																
01111014	Rechtsamt	4,00																
01111015	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00																
01111016	Ratsbüro, Repräsentationen, Ideen- u. Beschwerdemanagement	4,00																
01111038	Integrationsbüro	0,66																
01111039	Grundstücksmanagement	3,75																
01111044	Personalrat	1,00																
02122021	Ordnungsamt	7,70																
02122022	Bürgeramt	2,25																
02122023	Standesamt	4,05																
02122024	Ausländeramt	9,66																
02126045	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	51,78																
02127046	Rettungsdienst	32,22																
03243032	Sonstige schulische Angelegenheiten (Schulverwaltung)	3,05																
04261048	Kulturbüro	1,20																
04263050	Musikschule	0,20																
04271049	Volkshochschule	1,20																
04272051	Stadtbibliothek	0,20																
05311026	Wirtschaftliche Hilfen (Grundsicherung SGB12)	2,95																
05313026	Wirtschaftliche Hilfen (Leistungen für Asylbewerber)	0,00																
05313037	Leistungen für Asylbewerber Soziales Wohnen	2,65																
05315036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie und Senioren	0,00																
05331033	Jugend- und Sozialförderung / Integrierte Sozialplanung	0,00																
05331036	Bürgerschaftliches Engagement, Demografie und Senioren	0,00																
05341029	Wirtschaftliche Hilfen (UVG)	2,23																
05343029	Gesetzliche Vertretung (Betreuungsleistungen)	2,36																
05371036	Seniorenförderung (Wohlfahrtspflege)	1,00																
05375037	Soziales Wohnen	2,03																
06362033	Jugendarbeit (Jugend- und Sozialförderung)	0,05																

